

# QUIZFRAGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG DES TECHNISCHEN VERANTWORTLICHEN

(Art. 13, Absatz 1, des M.D. Nr. 120/2014; Art. 2, des Beschlusses des Nationalen Komitees Nr. 06/2025)

## SONDERMODUL KATEGORIE 8 ERSTPRÜFUNG

Datum der letzte Aktualisierung: **02/01/2026**

*Die Auszüge in deutscher Sprache aus dem Italienischen Zivilgesetzbuch stammen aus der Übersetzung vom Amt für Sprachangelegenheiten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, beruhend auf der Fassung vom 31. Mai 2010 des Übersetzerteams Dr. Max W. Bauer, Dr. Bernhard Eccher, Dr. Bernhard König, Dr. Josef Kreuzer, Dr. Heinz Zanon.*

*Für die Übersetzung der Fragen zum Konkursrecht wurden mit freundlicher Erlaubnis des Athesia Tappeiner Verlages Auszüge aus dem Buch "Das neue italienische Gesetz über Konkurs und Insolvenzverfahren" verwendet.*

### **Fach: 1. Begriffsbestimmungen und Haftung**

#### **8\_1\_05883: Im GVD Nr. 152/06 ist mit Abfallbewirtschaftung Folgendes gemeint:**

- Richtig: die Sammlung, der Transport, die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen, sowie die Handlungen, die als Händler oder Vermittler getätigt werden
- Falsch: ausschließlich die Sammlung von Abfällen, die in Hausmüll und Sonderabfälle unterteilt sind
- Falsch: die Verfahren zur Abholung, Ansammlung, Sortierung und Ablagerung vor der Sammlung von natürlichen Materialien oder Stoffen, die aus atmosphärischen oder meteorologischen Ereignissen stammen
- Falsch: ausschließlich die Tätigkeit der Vermittlung und des Handels der Abfälle

#### **8\_1\_05884: Im Sinne des Art. 190 des GVD Nr. 152/06 ist folgendes Subjekt nicht von der Pflicht zur Führung eines chronologischen Abfallregisters befreit:**

- Richtig: der Vermittler von Abfällen ohne Besitz
- Falsch: der landwirtschaftliche Unternehmer mit einem Jahresumsatz bis zu achttausend Euro
- Falsch: das ersterzeugende Unternehmen, das nicht mehr als zehn Beschäftigte hat, beschränkt auf die nicht gefährlichen Abfälle
- Falsch: das Unternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle als Ersterzeuger sammelt und befördert

#### **8\_1\_05885: Im Sinne des Art. 190 des GVD Nr. 152/06 ist folgendes Subjekt nicht von der Pflicht zur Führung eines chronologischen Abfallregisters befreit:**

- Richtig: der Händler von Abfällen ohne Besitz
- Falsch: nur für die nicht gefährlichen Abfälle das ersterzeugende Unternehmen, das nicht mehr als vier Beschäftigte hat
- Falsch: das Kraftverkehrsunternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle sammelt und befördert, wenn oder nur wenn es nicht im Nationalen Verzeichnis eingetragen ist
- Falsch: der Umweltunternehmer mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von bis zu achttausend Euro

#### **8\_1\_05886: Die Modelle des Abfallregisters gemäß Art. 190 GVD Nr. 152/06 sind**

- Richtig: in zwei unterschiedliche Modelle unterteilt, eines für die Besitzer und das andere für Händler und Vermittler ohne Besitz
- Falsch: durch die Mehrwertsteuerregister für Einkäufe ersetzt worden
- Falsch: alle unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um den Erzeuger, den Transporteur, den Endempfänger oder den Vermittler handelt
- Falsch: unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle handelt

#### **8\_1\_05887: Im Sinne des Art. 190 des GVD Nr. 152/06 müssen die Vermittler und Händler von Abfällen ohne Besitz die Informationen über die qualitativen und quantitativen**

**Merkmale der Abfälle, die Gegenstand der Vermittlung und des Handels sind, innerhalb folgender Frist eintragen:**

- Richtig: innerhalb von zehn Werktagen
- Falsch: innerhalb von fünfzehn Tagen, die auf die schnellste Art und Weise zu berechnen sind
- Falsch: innerhalb von sieben Kalendertagen
- Falsch: innerhalb von fünf Kalendertagen

**8\_1\_05888: Für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss die Finanzgarantie zugunsten des Staates zur Deckung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit von folgenden Subjekten geleistet werden:**

- Richtig: von den Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von gefährlichem Hausmüll durchführen
- Falsch: nur von den Körperschaften, die Sanierungen von verseuchten Standorten durchführen, wenn der Betrag der Arbeiten höher ist als 100.000,00 Euro
- Falsch: nur von den Körperschaften, die die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen durchführen
- Falsch: von allen Unternehmen, die im Verzeichnis eingetragen sind, unabhängig von der Eintragskategorie

**8\_1\_05889: Die Richtlinie 2008/98/EG über grenzüberschreitende Abfalltransporte definiert einen Vermittler (Makler) als das Subjekt, das**

- Richtig: für die Verwertung oder die Beseitigung von Abfällen für andere sorgt
- Falsch: ausschließlich für die Verwertung der Abfälle für andere sorgt
- Falsch: für die Verwertung oder die Beseitigung von Abfällen für sich selbst sorgt
- Falsch: für die Verwertung oder die Beseitigung der Abfälle ausschließlich zum Zweck des Transports sorgt

**8\_1\_05890: Laut Richtlinie 2008/98/EG ist der „Händler“ das Unternehmen,**

- Richtig: das in eigener Verantwortung handelt, wenn es Abfälle kauft und anschließend verkauft
- Falsch: das als Logistikbetreiber handelt, um die Abfälle im Rahmen des intermodalen Transports zu verwahren
- Falsch: das ausschließlich als Transporteur handelt, um dem Empfänger die Abfälle zu liefern
- Falsch: das als Vermittler handelt, um Abfälle zu kaufen und anschließend zu verkaufen

**8\_1\_05891: Art. 183 des GVD Nr. 152/06 unterteilt die Vermittler von Abfällen in**

- Richtig: Vermittler mit und ohne Besitz der Abfälle
- Falsch: professionelle und nicht professionelle Vermittler
- Falsch: Vermittler mit Besitz und Professionalität
- Falsch: Vermittler mit und ohne Genehmigung zur Verwertung

**8\_1\_05892: Der Vermittler von Abfällen ohne Besitz kann unter den folgenden Berufsfiguren identifiziert werden:**

- Richtig: Keine der angeführten Optionen trifft zu
- Falsch: Abfallerzeuger
- Falsch: Abfalltransporteur
- Falsch: Empfänger, der zur Verwertung oder Entsorgung des Abfalls ermächtigt ist

**8\_1\_05893: Das Unternehmen, das die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen für andere verfügt, gehört folgender Kategorie an:**

- Richtig: Vermittler
- Falsch: Logistikbetreiber
- Falsch: Händler
- Falsch: Ersterzeuger

**8\_1\_05894: Das Unternehmen, das als Auftraggeber handelt, wenn es Abfälle kauft und anschließend verkauft, gehört folgender Kategorie an:**

- Richtig: Händler
- Falsch: Logistikbetreiber
- Falsch: Abfallersterzeuger
- Falsch: Vermittler

**8\_1\_05895: Im Sinne der Regelung über grenzüberschreitende Abfalltransporte wird der Vermittler wie folgt definiert:**

- Richtig: jeder, der für andere die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen verfügt, auch solche Vermittler, die die Abfälle nicht materiell in Besitz nehmen
- Falsch: jeder, der Dienstleistungen für den Transport und die Bewirtschaftung von Abfällen im Allgemeinen verkauft
- Falsch: jeder, der für andere die Verwertung oder die Entsorgung oder den Verkauf von Abfällen verfügt, auch solche Vermittler, die die Abfälle nicht materiell in Besitz nehmen
- Falsch: jeder, der den Kauf, die Verwertung, den Verkauf oder den Transport und die Entsorgung der Abfälle auf Rechnung anderer verfügt

**8\_1\_05896: Welche der folgenden Eigenschaften zeichnet im Sinne des Art. 183 des GVD Nr. 152/06 die Vermittlung von Abfällen aus?**

- Richtig: Der Besitz oder Nichtbesitz der Abfälle
- Falsch: Der wirtschaftliche Nutzen, der sich aus Abfallverwertungs- oder -entsorgungsverfahren ergibt
- Falsch: Die Erzeugung des Abfalls
- Falsch: Die Zertifizierung UNI EN ISO 14001

**8\_1\_05897: Für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 8 muss auch folgende Voraussetzung erfüllt werden:**

- Richtig: Personalausstattung
- Falsch: Ausstattung an Transportmitteln
- Falsch: vorhergehende Tätigkeit
- Falsch: technisches Wissen

**8\_1\_05898: Für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 8 muss auch folgende Voraussetzung erfüllt werden:**

- Richtig: technischer Verantwortlicher
- Falsch: Bankreferenzen
- Falsch: geeignetes Transportfahrzeug
- Falsch: die Eintragung in andere Kategorien des Nationalen Verzeichnisses

**8\_1\_05899: Die Personalausstattung, die für den Nachweis der technischen Eignung für die Eintragung in die Kategorie 8 erforderlich ist, besteht aus:**

- Richtig: dem gesetzlichen Vertreter, den lohnabhängigen Arbeitnehmern, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten und Projektarbeiter, und den Gesellschaftern, die ihre Arbeit in die Gesellschaft einbringen
- Falsch: nur den Gesellschaftern, die ihre Arbeit in die Gesellschaft einbringen
- Falsch: nur den lohnabhängigen Arbeitnehmern, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten und Projektarbeiter, und den Gesellschaftern, die ihre Arbeit in die Gesellschaft einbringen
- Falsch: nur dem technischen Verantwortlichen und den lohnabhängigen Arbeitnehmern, einschließlich der Teilzeitbeschäftigten oder Projektarbeiter

**8\_1\_05900: Die Personalausstattung zwecks Eintragung in die Kategorie 8**

- Richtig: unterscheidet sich je nach beantragter Eintragsklasse
- Falsch: unterscheidet sich nach Art der Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche)
- Falsch: ändert sich je nach Rechtsform des Unternehmens
- Falsch: ändert sich für die Klassen „a“ und „b“, während sie für die Klassen „c“, „d“, „e“ und „f“ immer gleich bleibt

**8\_1\_05901: Für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 8 ist folgende Voraussetzung nicht vorgesehen:**

- Richtig: Sicherheitszertifizierung
- Falsch: Personalausstattung
- Falsch: Finanzkapazität
- Falsch: technischer Verantwortlicher

**8\_1\_05902: Für die Eintragung in die Kategorie 8 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist folgende Anforderung nicht vorgesehen:**

- Richtig: Qualitätszertifizierung
- Falsch: Personalausstattung
- Falsch: technischer Verantwortlicher
- Falsch: Finanzkapazität

**8\_1\_05903: Der Betrag der Finanzgarantie für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist**

- Richtig: je nach Kategorien und Klassen unterschiedlich
- Falsch: für alle Kategorien und Klassen gleich
- Falsch: je nach Klassen unterschiedlich
- Falsch: je nach Kategorien unterschiedlich

**8\_1\_05904: Der Betrag der Finanzgarantie für die Eintragung in die Kategorie 8 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist**

- Richtig: für gefährliche Abfälle und nicht gefährliche Abfälle unterschiedlich
- Falsch: einmalig, unabhängig davon, ob es sich um gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle handelt
- Falsch: je nach Besitz oder Nicht-Besitz der Abfälle unterschiedlich
- Falsch: je nach Anzahl der am Abfalltransport beteiligten Unternehmen unterschiedlich

**8\_1\_05905: Für die Finanzgarantie zwecks Eintragung in die Kategorie 8 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**

- Richtig: wichtig, da jene für die gefährlichen Abfälle höher ist
- Falsch: wichtig, da der Betrag für gefährliche Abfälle höher ist, aber nur für die Klassen „a“ und „b“
- Falsch: völlig unwichtig, da der Betrag immer gleich ist
- Falsch: wichtig, da der Betrag für nicht gefährliche Abfälle höher ist

**8\_1\_05906: Für die Finanzgarantie zwecks Eintragung in die Kategorie 8 ist die Unterscheidung zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen**

- Richtig: wesentlich, da die Beträge unterschiedlich ausfallen
- Falsch: unbedeutend, da für die Eintragung in die Kategorie 8 ein einziger fester Betrag vorgesehen ist
- Falsch: ausschlaggebend, nur wenn es sich um Hausmüll handelt
- Falsch: wichtig, nur wenn das Unternehmen auch in Kategorie 9 eingetragen ist

**8\_1\_05907: Die Reduzierung des Betrages der Finanzgarantie für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe für Unternehmen, die im EMAS registriert sind,**

- Richtig: gilt auch für die Kategorie 8
- Falsch: gilt für die Kategorie 8, aber nur mit Bezug auf gefährliche Abfälle
- Falsch: gilt nicht für die Kategorie 8
- Falsch: gilt für die Kategorie 8, aber nur für die Klassen „a“, „b“ und „c“

**8\_1\_05908: Die Geschäfte, die als Händler oder Vermittler von Abfällen getätigt werden, sind**

- Richtig: Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung
- Falsch: für die Abfallbewirtschaftung ohne Bedeutung
- Falsch: Nebentätigkeiten in der Abfallbewirtschaftung
- Falsch: Tätigkeiten zur Vorbereitung der Abfallbewirtschaftung

**8\_1\_05909: Falls der Händler oder Vermittler ohne Besitz der Abfälle tätig ist,**

- Richtig: ist er zur Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet
- Falsch: muss er sich für die Phase des Abfalltransports eines technischen Verantwortlichen bedienen
- Falsch: ist er nur zur Aufbewahrung einer Kopie des Abfallerkennungsscheines verpflichtet
- Falsch: ist er nur zur Führung des chronologischen Abfallregisters verpflichtet

**8\_1\_05910: Im Sinne des GVD 231/2001 gelten die Bestimmungen über die Haftung der Körperschaften für Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten**

- Richtig: für Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit und für Gesellschaften und Vereine auch ohne Rechtspersönlichkeit
- Falsch: für Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit und für Gesellschaften und Vereine, aber nur, wenn sie über eine Rechtspersönlichkeit verfügen
- Falsch: ausschließlich für Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit
- Falsch: für den Staat, die Gebietskörperschaften, die anderen nichtkommerziellen, öffentlichen Körperschaften

**8\_1\_05911: Im Sinne des GVD 231/2001 besteht die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaft**

- Richtig: auch wenn der Urheber der Straftat nicht identifiziert wurde
- Falsch: nicht, wenn die Straftat aus einem anderen Grund als der Amnestie erlischt
- Falsch: nur wenn der Urheber der Straftat identifiziert wurde
- Falsch: wenn die Straftat wegen Amnestie erlischt

**8\_1\_05912: Im Sinne des GVD 231/2001 sind für Verwaltungsübertretungen, die auf einer strafbaren Handlung beruhen, folgende Sanktionen vorgesehen:**

- Richtig: Geldstrafe, Verbotsmaßnahmen, Einziehung und Veröffentlichung des Urteils
- Falsch: Geldstrafe, Einziehung und Veröffentlichung des Urteils
- Falsch: Verbotsmaßnahmen und Einziehung
- Falsch: Verbotsmaßnahmen, Einziehung und Veröffentlichung des Urteils

**8\_1\_05913: Im Sinne des GVD 231/2001 wird für Verwaltungsübertretungen, die auf einer strafbaren Handlung beruhen,**

- Richtig: immer die Geldstrafe verhängt
- Falsch: immer eine Verbotsmaßnahme verhängt
- Falsch: auf keinen Fall die Geldstrafe verhängt
- Falsch: die Geldstrafe nur in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen verhängt

**8\_1\_05914: Im Sinne des GvD 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten dauern die Verbotsmaßnahmen**

- Richtig: nicht weniger als drei Monate und nicht mehr als zwei Jahre
- Falsch: nicht mehr als zwei Monate
- Falsch: Es ist keine Dauer vorgesehen
- Falsch: nicht weniger als zwei Jahre und nicht mehr als fünf Jahre

**8\_1\_05915: Im Sinne des GvD 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten gilt für das Verbot von Vertragsabschlüssen mit der öffentlichen Verwaltung:**

- Richtig: Es kann auch nur auf bestimmte Arten von Verträgen oder auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein
- Falsch: Es muss auf bestimmte Arten von Verträgen oder auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein
- Falsch: Es darf auf keinen Fall auf bestimmte Arten von Verträgen oder auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein
- Falsch: Es kann auch nur auf bestimmte Arten von Verträgen, aber auf keinen Fall auf bestimmte Verwaltungen beschränkt sein

**8\_1\_05916: Im Sinne des GVD 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten und insbesondere mit Bezug auf die Kriterien zur Auswahl der Verbotsmaßnahmen gilt für letztere:**

- Richtig: Sie können, sofern erforderlich, auch gemeinsam verhängt werden
- Falsch: Sie können, auch wenn nicht erforderlich, gemeinsam verhängt werden
- Falsch: Sie können auf keinen Fall gemeinsam verhängt werden
- Falsch: Sie müssen obligatorisch gemeinsam verhängt werden, auch wenn dies nicht notwendig ist

**8\_1\_05917: Im Sinne des GvD 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten wird das Verbot der Ausübung der Tätigkeit in folgenden Fällen verhängt:**

- Richtig: wenn die Verhängung anderer Verbotsmaßnahmen unangemessen erscheint
- Falsch: nur wenn die Verhängung der Geldstrafe unangemessen erscheint
- Falsch: auch wenn die Verhängung anderer Verbotsmaßnahmen nicht unangemessen erscheint
- Falsch: immer, unabhängig vom Wesen der anderen Verbotsmaßnahmen

**8\_1\_05918: Im Sinne des GVD 231/2001 bezüglich der Verwaltungsübertretungen, die auf Straftaten beruhen, verjähren die Verwaltungsstrafen nach**

- Richtig: fünf Jahren ab dem Datum der Vollendung
- Falsch: vier Jahren ab dem Datum der Vollendung
- Falsch: drei Jahren ab dem Datum der Vollendung
- Falsch: sechs Jahren ab dem Datum der Vollendung

**8\_1\_05919: Im Sinne des GvD 231/2001 in Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten wird die Geldstrafe nach Anteilen in folgender Anzahl verhängt:**

- Richtig: nicht weniger als hundert und nicht über tausend
- Falsch: nicht weniger als fünfzig und nicht über fünfhundert
- Falsch: nicht weniger als hundert und nicht über fünfhundert
- Falsch: nicht weniger als dreihundert und nicht über zweitausend

**8\_1\_05920: Für wahrheitswidrige gesellschaftsbezogene Mitteilungen ist folgende Strafe vorgesehen:**

- Richtig: 1 bis 5 Jahre Gefängnisstrafe
- Falsch: eine Geldbuße von 5.000 Euro
- Falsch: eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren
- Falsch: 1 bis 3 Jahre Haft

**8\_1\_05921: Die Straftat wahrheitswidriger gesellschaftsbezogener Mitteilungen ist**

- Richtig: ein Sonderdelikt
- Falsch: ein Allgemeindelikt, unbeschadet der vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Ausnahmen
- Falsch: entweder ein Allgemeindelikt oder ein Sonderdelikt
- Falsch: ein Allgemeindelikt

**8\_1\_05922: Die Straftat wahrheitswidriger gesellschaftsbezogener Mitteilungen kann begangen werden:**

- Richtig: von Verwaltern, Generaldirektoren, mit der Erstellung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft betrauten Führungskräften, Rechnungsprüfern und Liquidatoren
- Falsch: nur von den Verwaltern der Gesellschaft
- Falsch: nur von Führungskräften, die mit der Erstellung von Rechnungsunterlagen der Gesellschaft betraut sind
- Falsch: nur von Rechnungsprüfern und Liquidatoren

**8\_1\_05923: Zwecks Minderung der Strafe für leichte Tatbestände ist Folgendes zu berücksichtigen:**

- Richtig: die Art und Größe der Gesellschaft und die Modalitäten oder Auswirkungen des Verhaltens
- Falsch: ausschließlich die Art und die Größe der Gesellschaft
- Falsch: ausschließlich die Modalitäten oder die Auswirkungen des Verhaltens
- Falsch: kein Element, da keine Bestimmung ein anderes Strafsystem vorsieht

**8\_1\_05924: Die Verwalter, die die Abwicklung der Kontrolltätigkeiten behindern, welche gesetzlich den Gesellschaftern oder anderen Gesellschaftsorganen zugeteilt sind, werden bestraft mit**

- Richtig: einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bis zu 10.329 Euro
- Falsch: einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bis zu 6.500 Euro
- Falsch: einer Haftstrafe von einem bis zu drei Jahren
- Falsch: einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren

**8\_1\_05925: Wenn das Verhalten der Kontrollvereitelung den Gesellschaftern Schaden zugefügt hat, ist eine Gefängnisstrafe bis zu**

- Richtig: einem Jahr zu verhängen und auf Strafantrag der verletzten Person vorzugehen
- Falsch: einem Jahr zu verhängen und von Amts wegen vorzugehen
- Falsch: zwei Jahren zu verhängen und auf Strafantrag der verletzten Person vorzugehen
- Falsch: drei Jahren zu verhängen und von Amts wegen vorzugehen

**8\_1\_05926: In Bezug auf Verwaltungsübertretungen, die auf Straftaten beruhen, liegt eine Wiederholung vor, wenn die Körperschaft,**

- Richtig: die bereits zumindest einmal endgültig wegen einer Rechtswidrigkeit, die auf einer Straftat beruhte, verurteilt wurde, in den fünf Jahren nach der endgültigen Verurteilung eine weitere begeht
- Falsch: die bereits für auf Straftaten beruhende Übertretungen endgültig verurteilt wurde, nach 10 Jahren ein weiteres Vergehen begeht
- Falsch: die bereits zumindest einmal endgültig wegen einer Rechtswidrigkeit, die auf einer Straftat beruhte, verurteilt wurde, in den drei Jahren nach der endgültigen Verurteilung eine weitere begeht
- Falsch: die bereits endgültig verurteilt wurde, in den 15 Jahren nach der endgültigen Verurteilung irgendeine andere Art von Straftat begeht

**8\_1\_05927: Jeder, der gegen die Pflichten verstößt, die von einer vorbeugenden Verbotsmaßnahme infolge von auf Straftaten beruhenden Verwaltungsübertretungen vorgesehen sind, wird bestraft**

- Richtig: mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren
- Falsch: mit einer Haftstrafe bis zu drei Monaten
- Falsch: mit einer Geldbuße von 1.000 Euro
- Falsch: mit einer Geldstrafe von 5.000 Euro

**8\_1\_05928: In Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten gilt bei Umwandlung der Körperschaft:**

- Richtig: Es bleibt die Haftung für die Straftaten aufrecht, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Umwandlung begangen worden sind
- Falsch: Die obersten Führungskräfte haften nicht mehr für die Straftaten, die vor der Umwandlung begangen worden sind
- Falsch: Es entfällt die Haftung für die Straftaten, die vor der Umwandlung begangen worden sind
- Falsch: Die obersten Führungskräfte haften trotzdem mit ihrem Vermögen für die Straftaten, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Umwandlung begangen worden sind

**8\_1\_05929: In Bezug auf Verwaltungsübertretungen, die auf Straftaten beruhen, gilt bei Abtretung des Betriebes, in dessen Tätigkeit die Straftat begangen wurde, für den Unternehmer:**

- Richtig: Er ist unbeschadet der Begünstigung der vorherigen Betreibung der übertragenden Körperschaft sowie im Rahmen des Betriebswertes gesamtschuldnerisch zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet
- Falsch: Er ist persönlich zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet
- Falsch: Er könnte in bestimmten vom Gesetz vorgesehenen Fällen zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet sein
- Falsch: Er ist nie zur Zahlung der Geldstrafe verpflichtet

**8\_1\_05930: In Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten gilt bei Verschmelzung, auch durch Aufnahme, für die daraus entstehende Körperschaft:**

- Richtig: Sie haftet für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren
- Falsch: Sie kann eventuell für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren, haften
- Falsch: Sie haftet nie für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren
- Falsch: Sie haftet nicht für die Straftaten, für welche die an der Verschmelzung teilnehmenden Körperschaften verantwortlich waren, außer in Fällen, die ausdrücklich vom Gesetz vorgesehen sind

**8\_1\_05931: In Bezug auf Verwaltungsübertretungen infolge von Straftaten beteiligt sich die Körperschaft am strafrechtlichen Verfahren**

- Richtig: mit dem eigenen gesetzlichen Vertreter, sofern dieser nicht angeklagt ist, die Straftat begangen zu haben, auf der die Verwaltungsübertretung beruht
- Falsch: auch mittels Personen, die der Leitung oder Aufsicht unterliegen
- Falsch: mittels irgendeiner Führungskraft der Körperschaft, auch wenn sie nicht der gesetzliche Vertreter ist
- Falsch: mit dem eigenen gesetzlichen Vertreter

**Fach: 2. Spezifische Verwaltungsaufgaben für die Vermittlung und den Handel von Abfällen und Verwaltungseintragungen im Umweltbereich**

**8\_2\_05932: Laut geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Vermittler und Händler von Abfällen ohne Besitz derselben:**

- Richtig: Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen
- Falsch: Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen
- Falsch: Sie ersetzen die Abfallregister mit den Verträgen, die sie mit ihren Kunden abgeschlossen haben
- Falsch: Sie können die Abfallregister ausfüllen

**8\_2\_05933: Folgendes Subjekt ist zur Führung des chronologischen Abfallregisters verpflichtet:**

- Richtig: der Vermittler oder Händler von Abfällen ohne Besitz derselben
- Falsch: das Unternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle sammelt und befördert
- Falsch: nur für die nicht gefährlichen Abfälle das ersterzeugende Unternehmen und die ersterzeugende Körperschaft, die nicht mehr als zehn Beschäftigte haben
- Falsch: der landwirtschaftliche Unternehmer mit einem Jahresumsatz bis zu achttausend Euro

**8\_2\_05934: Die Register der Vermittler oder Händler von Abfällen ohne Besitz derselben müssen an folgenden Orten geführt oder den Kontrollorganen zugänglich gemacht werden**

- Richtig: am operativen Sitz
- Falsch: am Rechtssitz des Logistikdienstleisters
- Falsch: am operativen Sitz der Empfängeranlage
- Falsch: an einem Sitz des Unternehmens

**8\_2\_05935: Der Vermittler oder Händler von Abfällen ohne Besitz derselben muss das chronologische Ein- und Ausgangsregister der Abfälle für einen Zeitraum von**

- Richtig: 3 Jahren ab dem Datum der letzten Registrierung aufbewahren
- Falsch: 5 Jahren ab dem Datum der letzten Registrierung aufbewahren
- Falsch: 10 Jahren ab dem Datum der letzten Registrierung aufbewahren
- Falsch: 1 Jahr ab dem Datum der letzten Registrierung aufbewahren

**8\_2\_05936: Die Vermittler und Händler von Abfällen ohne Besitz derselben müssen die Informationen über die qualitativen und quantitativen Eigenschaften der vermittelten und gehandelten Abfälle mindestens innerhalb von**

- Richtig: zehn Werktagen ab dem Datum der Übergabe der Abfälle an die Bestimmungsanlage eintragen
- Falsch: zehn Werktagen ab dem Datum der Übergabe der Abfälle an den Transporteur eintragen
- Falsch: zwei Werktagen ab dem Datum der Übergabe der Abfälle an die Bestimmungsanlage eintragen
- Falsch: fünf Kalendertagen eintragen

**8\_2\_05937: Im Abfallregister des Vermittlers oder Händlers von Abfällen ohne Besitz derselben müssen die Mengen wie folgt registriert werden:**

- Richtig: entweder in Kilogramm oder Liter
- Falsch: in Kilogramm oder in Kubikmeter, wie auf dem Abfallerkennungsschein
- Falsch: in Kilogramm und in Kubikmeter
- Falsch: nur in Kilogramm

**8\_2\_05938: Die Einträge im chronologischen Ein- und Ausgangsregister in digitaler Form des Vermittlers oder Händlers von Abfällen ohne Besitz derselben müssen**

- Richtig: durch die Nummer des FIR (Abfallerkennungsschein) ergänzt werden, falls vorgesehen
- Falsch: durch das Datum und die Nummer des FIR (Abfallerkennungsschein) ergänzt werden
- Falsch: durch das Datum des Vertrags ergänzt werden, der mit dem Empfänger des Abfalls, auf den sich die Transaktion bezieht, abgeschlossen wurde
- Falsch: ohne jeglichen Bezug sein, da es sich um ein Subjekt ohne Besitz des Abfalls handelt

**8\_2\_05939: Im chronologischen Ein- und Ausgangsregister von Abfällen in digitaler Form, das für Vermittler oder Händler ohne Besitz der Abfälle bestimmt ist, bezieht sich das Feld "Formular-Nr." auf**

- Richtig: die Nummer des FIR, oder bei grenzüberschreitendem Transport, auf die Nummer der Notifizierung und die Seriennummer der Verbringung, sofern vorgesehen
- Falsch: auf den Abfallerkennungschein (FIR), der vom Händler oder Vermittler ohne Besitz für die spezifische Transaktion ausgestellt wird
- Falsch: ein Feld, das ausschließlich für den Abfallerzeuger vorgesehen ist
- Falsch: ein Feld, das nie ausgefüllt werden muss

**8\_2\_05940: Im chronologischen Ein- und Ausgangsregister von Abfällen in digitaler Form, das für Vermittler und Händler ohne Besitz der Abfälle bestimmt ist, müssen im Feld "Bestimmt für:" folgende Daten angegeben werden:**

- Richtig: das Verwertungsverfahren R, oder das Entsorgungsverfahren D
- Falsch: Bezeichnung und Sitz der Empfängeranlage des Abfalls
- Falsch: Bezeichnung und Sitz des Transporteurs dem der Abfall anvertraut wird
- Falsch: die zukünftige Verwendung des aus der Verwertung gewonnenen Materials

**8\_2\_05941: Im Abfallregister für Vermittler oder Händler ohne Besitz des Abfalls muss im Feld „Menge“ die Menge der Abfälle in folgender Maßeinheit angegeben werden:**

- Richtig: in Kilogramm oder in Liter
- Falsch: nur in Kilogramm
- Falsch: in Kilogramm und in Kubikmeter
- Falsch: in Kilogramm oder in Kubikmeter, wie auf dem Abfallerkennungschein

**8\_2\_05942: Die Abkürzung MUD steht für**

- Richtig: Einheitsmodell für Erklärungen im Umweltbereich („modello unico di dichiarazione ambientale“)
- Falsch: Einheitsmodell für die Abfassung von Zertifikaten im Bereich der Abfallentsorgung („modulo unificato per la redazione dei certificati in materia di smaltimento rifiuti“)
- Falsch: Einheitsmodell für die Zerstörung von Abfällen („modello unico per la distruzione dei rifiuti“)
- Falsch: Handbuch für die Verwendung der Unterlagen im Umweltbereich („manuale di utilizzo della documentazione in materia ambientale“)

**8\_2\_05943: Der Transport der Abfälle stellt gemeinsam mit der Sammlung**

- Richtig: eine Phase der Abfallbewirtschaftung dar
- Falsch: eine frei ausübbarer Tätigkeit dar
- Falsch: eine Phase der Lagerung der Abfälle dar
- Falsch: eine der Vermittlung mit Abfallbesitz gleichgestellte Phase dar

**8\_2\_05944: Beim Ausfüllen des Abfallerkennungscheins ist jeder Wirtschaftsbeteiligte**

- Richtig: für die Informationen verantwortlich, die in dem ihm vorbehaltenen Teil eingegeben und unterzeichnet werden
- Falsch: für die Informationen verantwortlich, die aufgrund der von Mal zu Mal mit den anderen Subjekten getroffenen Vereinbarungen eingegeben werden
- Falsch: möglicherweise für alle eingegebenen Informationen verantwortlich
- Falsch: nicht für die Informationen verantwortlich, die in dem ihm vorbehaltenen Teil eingegeben und unterzeichnet werden

**8\_2\_05945: Der Abfalltransporteur**

- Richtig: ist nicht für die Angaben im Abfallerkennungschein, die vom Erzeuger oder Besitzer der Abfälle angegeben werden, und für etwaige Abweichungen zwischen der Beschreibung der Abfälle und ihrer tatsächlichen Beschaffenheit verantwortlich, mit Ausnahme der Abweichungen, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind
- Falsch: ist immer für alle Angaben im Abfallerkennungschein verantwortlich, mit Ausnahme der Abweichungen, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind
- Falsch: haftet nicht für Abweichungen der Ladung, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind
- Falsch: ist für die Angaben im Abfallerkennungschein, die vom Erzeuger oder Besitzer der Abfälle angegeben werden, sowie für jede Abweichung der Ladung verantwortlich

### **8\_2\_05946: Folgende Tätigkeiten fallen nicht in die Lagerungstätigkeiten:**

- Richtig: technischer Zwischenstopp für die Umladevorgänge, soweit dieser von Transportanforderungen bedingt ist und nicht mehr als zweiundsiebzig Stunden dauert, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet
- Falsch: das Parken der transportbereiten Fahrzeuge, auch für einen Zeitraum von mehr als 5 Tagen, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet
- Falsch: die zeitweilige Lagerung der Abfälle (Entsorgungsverfahren D15)
- Falsch: die Ansammlung der Abfälle (Verwertungsverfahren R13), um sie einem der Vorgänge von R1 bis R12 zu unterziehen

### **8\_2\_05947: Das Parken von transportbereiten Fahrzeugen sowie der technische Zwischenstopp für die Umladevorgänge, einschließlich jener mit abrollbaren Containern und Vorrichtungen, fallen nicht unter die Tätigkeit der Lagerung, soweit diese von Transportanforderungen bedingt sind und folgende Zeitspanne, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet, nicht überschreiten:**

- Richtig: zweiundsiebzig Stunden
- Falsch: zwölf Stunden
- Falsch: achtundvierzig Stunden
- Falsch: vierundzwanzig Stunden

### **8\_2\_05948: Das Parken von transportbereiten Fahrzeugen sowie der technische Zwischenstopp für die Umladevorgänge**

- Richtig: fallen nicht unter die Lagerungstätigkeiten, soweit diese von Transportanforderungen bedingt sind und nicht mehr als 72 Stunden dauern, Tage mit Verkehrsverbot nicht mitgerechnet
- Falsch: fallen nicht unter die Lagerungstätigkeiten, soweit diese von Anforderungen in Verbindung mit der Gesundheit des Transporteurs bedingt sind; diese müssen von einem ärztlichen Zeugnis bescheinigt sein, das innerhalb von 72 Stunden ab Beginn des Zwischenstopps ausgestellt wurde
- Falsch: fallen unter die Lagerungstätigkeiten, nur den Fall ausgenommen, in dem der Zwischenstopp weniger als zwei Stunden dauert
- Falsch: fallen immer unter die Lagerungstätigkeiten

### **8\_2\_05949: Während der Sammlung und des Transports müssen die gefährlichen Abfälle verpackt und etikettiert werden in Konformität**

- Richtig: mit den einschlägigen geltenden Bestimmungen
- Falsch: mit der Straßenverkehrsordnung
- Falsch: nur mit den sanitären Bestimmungen, sofern anwendbar
- Falsch: gemäß den zum Zeitpunkt des Transports bestmöglichen Bedingungen

### **8\_2\_05950: Während der Sammlung und des Transports der gefährlichen Abfälle müssen gegebenenfalls auch berücksichtigt werden:**

- Richtig: die Bestimmungen über den Transport von Gefahrgut
- Falsch: nur die sanitären Bestimmungen, soweit anwendbar
- Falsch: nur die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung
- Falsch: die Bestimmungen über den Transport von verderblichen Waren

### **8\_2\_05951: Die Kleinstsammlung ist die Sammlung von Abfällen durch einen einzigen Sammler oder Transporteur bei mehreren Erzeugern oder Besitzern,**

- Richtig: die mit demselben Kraftfahrzeug und bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird
- Falsch: die innerhalb von höchstens 60 Stunden durchgeführt wird
- Falsch: die mit dem Fuhrpark des Transporteurs im Laufe des Arbeitstages durchgeführt wird
- Falsch: die innerhalb von höchstens 90 Stunden durchgeführt wird

### **8\_2\_05952: Die Kleinstsammlung ist die Sammlung von Abfällen durch einen einzigen Sammler oder Transporteur**

- Richtig: bei mehreren Erzeugern oder Besitzern, die mit demselben Kraftfahrzeug und bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird
- Falsch: bei einem einzigen Erzeuger oder Besitzer, die mit dem Fuhrpark des Transporteurs innerhalb von höchstens 48 Stunden durchgeführt wird
- Falsch: die mit demselben Kraftfahrzeug bei mehreren Erzeugern oder Besitzern bzw. bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 90 Stunden durchgeführt wird
- Falsch: die bei mehreren Erzeugern oder Besitzern bzw. bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers innerhalb von höchstens 60 Stunden durchgeführt wird

### **8\_2\_05953: Die Kleinstsammlung ist die Sammlung von Abfällen durch einen einzigen Sammler oder Transporteur bei mehreren Erzeugern oder Besitzern, die mit demselben Kraftfahrzeug bei verschiedenen Betriebsstätten desselben Erzeugers durchgeführt wird, innerhalb von höchstens**

- Richtig: 48 Stunden
- Falsch: 30 Stunden
- Falsch: 90 Stunden
- Falsch: 60 Stunden

### **8\_2\_05954: In den Abfallerkennungsscheinen müssen im Laufe der Kleinstsammlung**

- Richtig: alle durchgeführten Teilstrecken angegeben werden
- Falsch: die Teilstrecken angegeben werden, um die grobe Rückverfolgbarkeit der Tätigkeiten zu gewährleisten
- Falsch: die gewöhnlichen Informationen angegeben werden, die für jeglichen Abfalltransport erforderlich sind
- Falsch: die wichtigsten durchgeführten Teilstrecken angegeben werden

### **8\_2\_05955: Falls sich bei der Kleinstsammlung von Abfällen Änderungen an der festgelegten Strecke ergeben,**

- Richtig: muss der Transporteur im Feld für Anmerkungen auf dem Abfallerkennungsschein die tatsächlich zurückgelegte Strecke angeben
- Falsch: muss im Abfallregister die tatsächlich zurückgelegte Strecke angegeben werden
- Falsch: müssen im Abfallregister nur die Gründe der Änderung angegeben werden
- Falsch: müssen im Feld für Anmerkungen auf dem Abfallerkennungsschein nur die Gründe der Änderung angegeben werden

### **8\_2\_05956: Die Lagerung von Abfällen im Rahmen von intermodalen Auf- und Abladetätigkeiten, Umladungen und technischen Zwischenstopps in Häfen gehört nicht zu den Lagertätigkeiten, sofern die Verwahrung selbst**

- Richtig: innerhalb von 30 Tagen erfolgt und die Abfälle innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden
- Falsch: nach über 30 Tagen erfolgt und die Abfälle innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit übernommen werden
- Falsch: innerhalb von 45 Tagen erfolgt und die Abfälle innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden
- Falsch: nach über 45 Tagen erfolgt

### **8\_2\_05957: Die Lagerung von Abfällen im Rahmen von intermodalen Auf- und Abladetätigkeiten, Umladungen und technischen Aufenthalten in Häfen, Umschlagszentren, Terminals und Frachtzentren**

- Richtig: wird unter ganz bestimmten Bedingungen nicht als Lagertätigkeit eingestuft
- Falsch: ist immer nur eine Phase der Sammlung der Abfälle
- Falsch: wird immer als Lagertätigkeit eingestuft
- Falsch: wird oft als nicht ermächtigte und somit strafbare Tätigkeit angesehen

**8\_2\_05958: Die Lagerung von Abfällen im Rahmen von intermodalen Auf- und Abladetätigkeiten, Umladungen und technischen Aufenthalten in Frachtzentren gehört nicht zu den Lagertätigkeiten, wenn die Abfälle**

- Richtig: innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden
- Falsch: zur Anlage gebracht werden, die dem Frachtzentrum am nächsten liegt, wenn die Abfälle nicht abfahren können
- Falsch: innerhalb von 10 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit für den nachfolgenden Transport übernommen werden
- Falsch: wieder zur Herkunftsstätte zurückgebracht werden, wenn eine Abweichung in der Ladung deutlich wird

**8\_2\_05959: Werden die gelagerten Abfälle nicht innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit im Rahmen des intermodalen Transports übernommen, muss das Subjekt, dem die Abfälle anvertraut werden, dies**

- Richtig: innerhalb der nachfolgenden 24 Stunden der zuständigen Behörde und dem Erzeuger formell mitteilen
- Falsch: innerhalb der nachfolgenden 30 Stunden der zuständigen Behörde, dem Erzeuger und dem Vermittler oder dem ihm gleichgestellten Subjekt, das die Verbringung veranlasst hat, sofern vorhanden, formell mitteilen
- Falsch: dem Erzeuger formell mitteilen, sobald es sich der nicht erfolgten Übernahme bewusst ist
- Falsch: dem Bahnunternehmen formell mitteilen, um eine schnelle Übernahme zu mahnen

**8\_2\_05960: Werden die gelagerten Abfälle nicht innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit im Rahmen des intermodalen Transports übernommen, muss das Subjekt, dem die Abfälle anvertraut werden, dies der zuständigen Behörde und dem Erzeuger und**

- Richtig: auch dem Vermittler oder dem ihm gleichgestellten Subjekt, das die Verbringung veranlasst, sofern vorhanden, formell mitteilen
- Falsch: einem Abfalltransporteur, der mit dem Abholen der Abfälle beauftragt ist, formell mitteilen
- Falsch: auch der Provinz, in deren Einzugsgebiet sich die Abfälle befinden, formell mitteilen
- Falsch: dem Bahnunternehmen formell mitteilen, um eine schnelle Übernahme zu mahnen

**8\_2\_05961: Im Rahmen des intermodalen Abfalltransports gehen die Ausgaben, die vom Subjekt getragen werden, dem die Abfälle überlassen wurden in Erwartung der Übernahme derselben seitens eines Schiffs- oder Eisenbahnunternehmens oder eines anderen Unternehmens, das den nachfolgenden Transport durchführt, zu Lasten**

- Richtig: der vorhergehenden Besitzer und des Erzeugers der Abfälle gemeinsam
- Falsch: des Transporteurs auf der Straße, der die Abfälle zum Bahnhof, Hafen oder Frachtzentrum bringt
- Falsch: des letzten Subjekts, das Besitzer des Abfalls war
- Falsch: von einem der vorhergehenden Besitzer nach Wahl

**8\_2\_05962: Mit Bezug auf die Lagerung von Abfällen im Rahmen des intermodalen Transports und nach Mitteilung der nicht erfolgten Übernahme innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagerungstätigkeit muss der Erzeuger der Abfälle dieselben für den anschließenden Transport und die korrekte Bewirtschaftung übernehmen,**

- Richtig: und zwar innerhalb von 24 Tagen ab dem Erhalt der Mitteilung
- Falsch: und zwar innerhalb von 6 Tagen ab dem Erhalt der Mitteilung
- Falsch: Er ist nicht zur Übernahme der Abfälle verpflichtet
- Falsch: Er ist nicht zur persönlichen Übernahme der Abfälle verpflichtet, muss jedoch der zuständigen Behörde die nicht erfolgte Übernahme melden

**8\_2\_05963: In Bezug auf den intermodalen Abfalltransport schließen der Versand der Meldung und die Übernahme der Abfälle, soweit fristgerecht durchgeführt,**

- Richtig: die Verantwortung für unbefugte Abfalllagerung aus
- Falsch: die Verantwortung für unbefugte Abfalllagerung nicht aus
- Falsch: die Verantwortung für Ablagerung von Abfällen aus
- Falsch: die Verantwortung für Umweltverschmutzung aus

**8\_2\_05964: In Bezug auf den intermodalen Abfalltransport ist folgendes Subjekt verpflichtet, auch bei fristgerechtem Versand der Meldung und zeitgerechter Übernahme der Abfälle zu**

**gewährleisten, dass die Lagerung unter Beachtung der Umwelt- und Gesundheitsschutzbestimmungen durchgeführt wird:**

- Richtig: das Subjekt, dem die Abfälle in Erwartung der Übernahme überlassen worden sind
- Falsch: das Schiffs- oder Eisenbahnunternehmen, das mit dem Transport beauftragt wird
- Falsch: kein Subjekt
- Falsch: der Abfallerzeuger

**8\_2\_05965: In Bezug auf den intermodalen Abfalltransport ist folgendes Subjekt nach der Meldung der nicht erfolgten Übernahme innerhalb von 6 Tagen ab Beginn der Lagertätigkeit zur Übernahme der Abfälle für den nachfolgenden Transport und zur korrekten Bewirtschaftung derselben in den anschließenden 24 Tagen verpflichtet:**

- Richtig: der Abfallerzeuger
- Falsch: das Schiffs- oder Eisenbahnunternehmen, das mit dem Transport beauftragt wird
- Falsch: das Subjekt, dem die Abfälle überlassen wurden
- Falsch: die zuständige Behörde

**8\_2\_05966: Für die Eintragung in das Verzeichnis muss die Finanzgarantie zugunsten des Staates zur Deckung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit von den Unternehmen geleistet werden, die folgende Tätigkeiten betreiben möchten:**

- Richtig: Sammlung und Transport von gefährlichen Abfällen, sowie Handel und Vermittlung von Abfällen ohne Besitz
- Falsch: jegliche Tätigkeit, mit Ausnahme der Kategorie 1
- Falsch: Sammlung und Transport von gefährlichen Abfällen
- Falsch: Handel und Vermittlung von Abfällen ohne Besitz

**8\_2\_05967: Für die Eintragung in das Verzeichnis ist für die Tätigkeit des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz die Leistung einer Finanzgarantie zugunsten des Staates vorgesehen:**

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, aber nur bei Überschreitung eines bestimmten Geschäftsvolumens
- Falsch: Ja, dies stellt jedoch keinen Hinderungsgrund für die Eintragung in das Verzeichnis dar

**8\_2\_05968: Für die Eintragung in das Verzeichnis ist für die Tätigkeit des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz die Leistung einer Finanzgarantie zugunsten des Staates vorgesehen**

- Richtig: Ja
- Falsch: Nein
- Falsch: Ja, sie muss jedoch zugunsten der gebietszuständigen Region geleistet werden
- Falsch: Ja, aber nur wenn das Unternehmen die Eintragung in eine andere Kategorie beantragt

**8\_2\_05969: Die Finanzgarantie, die zum Zeitpunkt der Eintragung in das Verzeichnis fällig ist, wird geleistet durch**

- Richtig: Bankbürgschaft oder Bürgschaft über Versicherungspolizze
- Falsch: direkte Einzahlung in das Nationale Verzeichnis
- Falsch: Rückstellung in der Bilanz des Unternehmens
- Falsch: Unterzeichnung einer entsprechenden Versicherung

**8\_2\_05970: Welche der folgenden Aussagen bezüg**

- Richtig: Sie muss für alle Kategorien geleistet werden
- Falsch: Sie ist fünf Jahre lang gültig
- Falsch: Sie ist ab dem Datum des Beschlusses über die Eintragung in das Verzeichnis wirksam
- Falsch: Sie muss je nach Kategorie zugunsten des Staates oder der Region geleistet werden

**8\_2\_05971: Die Suspendierung der Wirksamkeit der Eintragung des Unternehmens, das die Finanzgarantie an das Verzeichnis geliefert hat, muss wie folgt mitgeteilt werden**

- Richtig: von der Landesektion dem Bürgen und dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz
- Falsch: von der Landesektion dem Bürgen und dem Nationalen Verzeichnis
- Falsch: vom Nationalen Verzeichnis dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz
- Falsch: vom Nationalen Verzeichnis dem Bürgen und dem Ministerium für Umwelt, Boden- und Meeresschutz

**8\_2\_05972: Die Reduzierung des Betrages der Finanzgarantie, die zum Zeitpunkt der Eintragung in das Verzeichnis zu leisten ist, gilt bei Unternehmen mit EMAS-Eintragung oder Umweltzertifizierung UNI EN ISO 14001**

- Richtig: auch für die Kategorie 8
- Falsch: nicht für die Kategorie 8
- Falsch: für die Kategorie 8, aber nur mit Bezug auf nicht gefährliche Abfälle
- Falsch: für die Kategorie 8, aber nur für die Klassen "a", "b" und "c".

**Fach: 3. Die von der Verordnung (EU) Nr. 1013/2006 geregelte Verbringung von Abfällen: Verbringung zwischen Mitgliedsstaaten, Import in die Gemeinschaft aus Drittländern, Export aus der Gemeinschaft in Drittländer und Durchfuhr durch das Gebiet der Gemeinschaft, Meldeverfahren, Verbringung von Abfällen der grünen Liste**

**8\_3\_05973: Die Durchführung einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen gemäß den Bestimmungen der EU**

- Richtig: befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten nicht von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen
- Falsch: befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten nicht von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden
- Falsch: befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen, sofern gleichwertige Umweltstandards angewendet werden
- Falsch: befreit die italienischen Wirtschaftsbeteiligten von der Beachtung der geltenden nationalen Bestimmungen, wenn sich diese Entscheidung auf gute Gründe stützt

**8\_3\_05974: Die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen fällt unter den komplexen internationalen Rechtsrahmen über die Beförderung von Abfällen zwischen Staaten, der insbesondere aus folgenden Normen besteht:**

- Richtig: Basler Übereinkommen und OECD-Beschluss über die Verbringung der Abfälle
- Falsch: ausschließlich EU-Richtlinien über die Abfallbewirtschaftung
- Falsch: verschiedene Normen der Länder, die nicht dem OECD-Beschluss beitreten
- Falsch: nur die EU-Bestimmungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, da sie nicht mit anderen internationalen Normen verbunden sind

**8\_3\_05975: Die Ein- und Ausfuhr von Abfällen unterliegt den Bestimmungen**

- Richtig: der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen
- Falsch: der EU-Empfehlungen zur Kreislaufwirtschaft
- Falsch: der internationalen Bestimmungen zum Umweltschutz im Allgemeinen
- Falsch: der Richtlinien über Abfallbewirtschaftung

**8\_3\_05976: Die Bestimmungen der EU-Verordnung über die grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen werden angewendet**

- Richtig: für die Verbringung von Abfällen auf der Durchfuhr durch die Gemeinschaft aus und nach Drittstaaten
- Falsch: für den Transport von Abfällen ausschließlich im Staatsgebiet
- Falsch: für die italienischen Regionen mit Sonderstatut
- Falsch: für die Verbringung von tierischen Nebenprodukten

### **8\_3\_05977: Die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen**

- Richtig: legt Verfahren und Kontrollregelungen für die Verbringung von Abfällen fest, die vom Ursprung, der Bestimmung, dem Transportweg, der Art der verbrachten Abfälle und der Behandlung der verbrachten Abfälle am Bestimmungsort abhängen
- Falsch: legt Maßnahmen für den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit bei der Beförderung von Abfällen fest
- Falsch: legt Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtauswirkungen des Einsatzes der Ressourcen fest
- Falsch: legt Verfahren für die Verbringung von Abfällen fest, unter ausschließlicher Berücksichtigung der Bestimmung der Verbringung und der Art der Behandlung der verbrachten Abfälle

### **8\_3\_05978: Die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen gilt für die Verbringung von Abfällen**

- Richtig: zwischen Mitgliedstaaten, innerhalb der EU oder mit Durchfuhr durch Drittstaaten
- Falsch: die in Fahrzeugen und Zügen sowie an Bord von Luftfahrzeugen und Schiffen anfallen, und zwar bis zum Zeitpunkt des Abladens an Land dieser Abfälle zwecks Verwertung oder Entsorgung
- Falsch: von der Antarktis in die EU im Sinne des Abkommens für den Schutz der Antarktis
- Falsch: die unter die Zulassungsanforderungen einer anderen Verordnung fallen

### **8\_3\_05979: Vom Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sind folgende Verbringungen ausgeschlossen:**

- Richtig: von tierischen Nebenprodukten, die der Anerkennungspflicht unterliegen
- Falsch: von Abfällen aus Italien in die Schweiz, da diese nicht zur EU gehört
- Falsch: von Abfällen, die während der Corona-Pandemie durchgeführt wurden
- Falsch: von Abfällen zwischen nichtgemeinschaftlichen Staaten

### **8\_3\_05980: Vom Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sind folgende Abfälle ausgeschlossen:**

- Richtig: Abfälle, die in Fahrzeugen und Zügen sowie an Bord von Luftfahrzeugen und Schiffen anfallen, und zwar bis zum Zeitpunkt des Abladens an Land dieser Abfälle zwecks Verwertung oder Entsorgung
- Falsch: Grünabfälle aus Gärten und Parks
- Falsch: Klärschlämme
- Falsch: Abfälle, die auf Straßen liegen

### **8\_3\_05981: In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit Einfuhr von Abfällen Folgendes gemeint:**

- Richtig: jede Einführung von Abfällen in die Europäische Union mit Ausnahme der Durchfuhr durch die Europäische Union
- Falsch: die Beförderung von Abfällen auf der Straße, der Schiene, dem Luftweg, dem Seeweg oder Binnengewässern im EU-Gebiet
- Falsch: die Verbringung von Abfällen, die durch einen oder mehrere Staaten mit Ausnahme des Versand- oder Empfängerstaats erfolgt oder erfolgen soll
- Falsch: jede Einführung von Abfällen in die EU, einschließlich der Durchfuhr durch das EU-Gebiet

### **8\_3\_05982: Wenn Abfälle die EU verlassen, mit Ausnahme der Durchfuhr durch die Union, spricht man von**

- Richtig: Ausfuhr von Abfällen
- Falsch: Durchfuhr von Abfällen
- Falsch: Einfuhr von Abfällen
- Falsch: Straßentransport von Abfällen

### **8\_3\_05983: In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen sind mit vorläufiger Verwertung folgende Verfahren gemeint:**

- Richtig: die Verwertungsverfahren R12 und R13
- Falsch: das Entsorgungsverfahren D15
- Falsch: R12 und R4
- Falsch: die Verwertungsverfahren von R1 bis R11

**8\_3\_05984: In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit Ausfuhr von Abfällen Folgendes gemeint:**

- Richtig: die Handlung, mit der die Abfälle die EU verlassen, mit Ausnahme der Durchfuhr durch die EU
- Falsch: die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen aus Italien nach Spanien
- Falsch: nur die Beförderung von Abfällen aus Italien nach Ägypten
- Falsch: die Urkunde, mit der die Abfälle die EU betreten

**8\_3\_05985: In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit Einfuhr Folgendes gemeint:**

- Richtig: jede Einfuhr von Abfällen in die Europäische Union mit Ausnahme der Durchfuhr durch die EU
- Falsch: nur die Bewegung von Abfällen aus Island nach Deutschland
- Falsch: jeder Eingang von Abfällen in ein Staatsgebiet
- Falsch: nur die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen aus Frankreich nach Italien

**8\_3\_05986: Die zuständige Behörde bei einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ist**

- Richtig: die zuständige Behörde des Gebietes, in dem die Verbringung beginnen soll oder beginnt
- Falsch: die Behörde des Gebietes, in dem Abfälle vor der Verwertung oder Entsorgung in einem Gebiet, das nicht der Gerichtsbarkeit irgendeines Staates unterliegt, verladen werden
- Falsch: die zuständige Behörde eines jeden Staates, durch den die Verbringung erfolgen soll oder erfolgt
- Falsch: die Behörde, die Verwaltungs- und Regelungsbefugnisse im Einklang mit dem internationalen Recht zum Schutz der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt ausübt

**8\_3\_05987: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist die Behörde für die Durchfuhr durch Italien**

- Richtig: das Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
- Falsch: die Polizei
- Falsch: das Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr
- Falsch: die Gemeinden und die autonomen Provinzen des Bestimmungsortes

**8\_3\_05988: In einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ist die zuständige Behörde am Bestimmungsort zuständig für**

- Richtig: die Zone, in die die Verbringung erfolgen soll oder erfolgt
- Falsch: jedes Land
- Falsch: jedes Land, außer dem Speditions- oder dem Bestimmungsland
- Falsch: die Zone, in der der Beginn der Verbringung vorgesehen ist

**8\_3\_05989: Zwecks Umsetzung der Bestimmungen für die Verbringung von Abfällen benennt jeder Mitgliedstaat**

- Richtig: nur eine einzige für die Durchfuhr zuständige Behörde
- Falsch: auch bis zu vier für die Durchfuhr zuständige Behörden
- Falsch: mindestens drei für die Durchfuhr zuständige Behörden
- Falsch: mindestens zwei für die Durchfuhr zuständige Behörden

**8\_3\_05990: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen sind die zuständigen Behörden für die Spedition und den Bestimmungsort in Italien**

- Richtig: die Regionen und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen
- Falsch: alle regionalen Umweltschutzagenturen
- Falsch: alle italienischen Provinzen
- Falsch: alle italienischen Präfekturen

**8\_3\_05991: Im Rahmen der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen werden die spezifischen Eingangszollstellen für den Eintritt und das Verlassen der Union wie folgt bestimmt:**

- Richtig: von den Mitgliedstaaten
- Falsch: von der Kommission
- Falsch: vom Empfänger
- Falsch: von der zuständigen Behörde am Versand- oder am Bestimmungsort

### **8\_3\_05992: Wenn die Mitgliedstaaten bestimmte Eingangs- und Ausgangszollstellen der Union ernennen,**

- Richtig: dürfen Abfallverbringungen weder beim Eingang noch beim Verlassen der EU andere Grenzübergangsstellen passieren
- Falsch: passiert jede Verbringung die Zollstelle, die für die spezifische Spedition am geeignetsten erscheint
- Falsch: können alle Abfallverbringungen auch andere als die für den Ein- und Ausgang in der EU vorgesehenen Grenzübergangsstellen passieren
- Falsch: müssen die Abfallverbringungen notgedrungen weiterhin andere als die für den Ein- und Ausgang in der EU vorgesehenen Grenzübergangsstellen passieren

### **8\_3\_05993: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ist die Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der Gemeinschaft**

- Richtig: verboten, mit Ausnahme einiger Fälle, die ausdrücklich von den Rechtsvorschriften vorgesehen sind
- Falsch: erlaubt, sofern sie keine bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt hat
- Falsch: immer zulässig
- Falsch: immer verboten

### **8\_3\_05994: Die Ausfuhr aus der EU von Abfällen, die laut der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen als gefährlich eingestuft werden und zur Verwertung in Länder bestimmt sind, die den OECD-Beschluss nicht anwenden, ist**

- Richtig: verboten
- Falsch: erlaubt, aber nur für beschränkte Ladungen und Mengen
- Falsch: erlaubt, aber nur nach vorhergehender schriftlicher Einwilligung des Empfängers
- Falsch: immer zulässig

### **8\_3\_05995: Die Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen ist**

- Richtig: verboten, unbeschadet der von der EU-Verordnung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen
- Falsch: grundsätzlich erlaubt, soweit sich kein Mitgliedstaat aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen heraus widersetzt
- Falsch: auf jeden Fall verboten
- Falsch: immer zulässig

### **8\_3\_05996: Die Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen aus Ländern, die den OECD-Beschluss anwenden, ist**

- Richtig: zulässig
- Falsch: verboten, sofern keine spezifischen wirtschaftlichen Bedürfnisse bestehen
- Falsch: erlaubt, wenn es Bedarfs- und Dringlichkeitssituationen erfordern
- Falsch: auf jeden Fall verboten

### **8\_3\_05997: Die Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen in EFTA-Staaten, die auch Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, ist verboten**

- Richtig: wenn der betreffende EFTA-Staat die Einfuhr derartiger Abfälle verbietet oder wenn die zuständige Behörde am Versandort Grund zur Annahme hat, dass die Abfälle im betreffenden Empfängerstaat nicht auf umweltgerechte Weise behandelt werden
- Falsch: auf jeden Fall
- Falsch: wenn die Bestimmungsanlage der Auffassung ist, dass die Abfälle nicht auf umweltgerechte Weise behandelt werden
- Falsch: wenn der Notifizierende und die für die Durchfuhr zuständige Behörde Grund zur Annahme haben, dass die Abfälle im betreffenden Empfängerstaat nicht auf umweltgerechte Weise behandelt werden

### **8\_3\_05998: In den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ist mit umweltgerechter Bewirtschaftung Folgendes gemeint:**

- Richtig: das Ergreifen aller praktisch durchführbaren Maßnahmen, die sicherstellen, dass Abfälle so behandelt werden, dass der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den nachteiligen Auswirkungen, die solche Abfälle haben können, sichergestellt ist
- Falsch: die Gesamtheit der Maßnahmen, die es ermöglichen, Stoffe, die zuvor Abfälle waren, in Verkehr zu bringen
- Falsch: die Gesamtheit der indirekten Maßnahmen für eine korrekte Abfallbewirtschaftung
- Falsch: ausschließlich die Verfahren zur Verwertung, durch die die Abfallmaterialien wiederbehandelt werden können

### **8\_3\_05999: Der Erzeuger, der Notifizierende und andere an der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen und/oder ihrer Verwertung oder Entsorgung beteiligte Unternehmen treffen die erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass**

- Richtig: alle verbrachten Abfälle während der gesamten Verbringung und während ihrer Verwertung und Entsorgung ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und in umweltgerechter Weise behandelt werden
- Falsch: alle Abfälle schnell entsorgt werden, sobald sie am Bestimmungsort eingetroffen sind
- Falsch: die Sicherheit des Transports bis zur Bestimmungsanlage gewährleistet ist
- Falsch: alle Abfälle schnell und günstig verbracht werden

### **8\_3\_06000: Bei Ausfuhr von Abfällen aus der EU kann davon ausgegangen werden, dass das Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren auf umweltgerechte Weise durchgeführt worden ist,**

- Richtig: wenn der Notifizierende oder die zuständige Behörde im Empfängerstaat nachweisen kann, dass die Anlage, die die Abfälle erhält, im Einklang mit Standards zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt betrieben wird, die den in den EU-Bestimmungen festgelegten Standards entsprechen
- Falsch: wenn der Empfänger nachweisen kann, dass die Anlage in angemessener Weise geführt wird, auch wenn die Bestimmungen nicht den EU-Bestimmungen entsprechen
- Falsch: wenn die Verbringung von der Ausgangszollstelle genehmigt wurde
- Falsch: auf jeden Fall, es müssen auch keine Nachweise oder Bescheinigungen geliefert werden

### **8\_3\_06001: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen gilt für die Abfälle vom Beginn der Verbringung bis zur Entgegennahme in der Verwertungs- oder Entsorgungsanlage:**

- Richtig: Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden
- Falsch: Sie können auf jeden Fall mit anderen Abfällen vermischt werden
- Falsch: Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden, sofern der Notifizierende nicht anders verfügt
- Falsch: Sie müssen mit anderen Abfällen vermischt werden

### **8\_3\_06002: In der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen ist mit „Grüner Liste“ die Liste**

- Richtig: der Abfälle gemeint, die den allgemeinen Informationspflichten unterliegen
- Falsch: der Abfälle gemeint, die dem Verfahren der schriftlichen Vorabnotifizierung und -ermächtigung unterliegen
- Falsch: der Abfälle gemeint, die dem Ausfuhrverbot in Länder, die nicht der OECD angehören, unterliegen
- Falsch: der Informationen gemeint, die die Abfalltransporte begleiten müssen

### **8\_3\_06003: In der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen ist mit „Gelber Liste“ die Liste**

- Richtig: der Abfälle gemeint, die dem Verfahren der schriftlichen Vorabnotifizierung und -ermächtigung unterliegen
- Falsch: der Informationen über das Abladen von Abfällen an Land, einschließlich der Abwässer und Rückstände aus dem normalen Betrieb von Schiffen und Offshore-Bohrinseln, gemeint
- Falsch: der Informationen über die Verbringung von radioaktiven Rückständen gemeint
- Falsch: der Informationen gemeint, die die Abfalltransporte begleiten müssen

### **8\_3\_06004: Wesentliche Elemente eines korrekten Verfahrens für die schriftliche Vorabnotifizierung und -ermächtigung der Abfallverbringung sind**

- Richtig: der Vertrag für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle, die Notifizierung und die beiliegenden Unterlagen, die Finanzgarantie
- Falsch: die Finanzgarantie, die Autobahngebühren, die Hauptuntersuchung der abfallbefördernden Fahrzeuge
- Falsch: der Vertrag für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle, die Zollstelle, das Abkommen der zuständigen Behörden
- Falsch: das Notifizierungsformular, die Ermächtigung der Anlage, die Suche des Empfängers des Abfalls

### **8\_3\_06005: Die EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sieht vor, dass für alle Abfallverbringungen, die der Notifizierungspflicht unterliegen, für die Verwertung oder die Entsorgung der notifizierten Abfälle ein Vertrag abgeschlossen wird zwischen**

- Richtig: dem Notifizierenden und dem Empfänger
- Falsch: dem Besitzer und dem Notifizierenden
- Falsch: dem Sammler und dem Händler
- Falsch: der Zollstelle und dem Vermittler

### **8\_3\_06006: Bei der Verbringung von Abfällen, die der Pflicht der Notifizierung unterliegen, verpflichtet der Vertrag zwischen dem Notifizierenden und dem Empfänger für die Verwertung oder die Entsorgung der Abfälle den Empfänger dazu,**

- Richtig: die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle durchzuführen, falls ihre Verbringung illegal erfolgt ist
- Falsch: zu gar nichts, sofern von den Parteien nicht anders vereinbart
- Falsch: ausschließlich die Abfälle einzusammeln
- Falsch: die Abfälle zu verkaufen, sobald er über sie verfügt

### **8\_3\_06007: Gemäß der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen deckt die Notifizierung dieselbe ab dem Ort des Beginns der Verbringung**

- Richtig: einschließlich der vorläufigen und nicht vorläufigen Verwertung oder Entsorgung
- Falsch: nur einschließlich der nicht vorläufigen Verwertung R13
- Falsch: und schließt die vorläufige und nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung aus
- Falsch: und bezieht sich ausschließlich auf die vorläufige Entsorgung D13

### **8\_3\_06008: Gemäß den Bestimmungen über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen kann der Notifizierende eine Sammelnotifizierung für mehrere Verbringungen vorlegen,**

- Richtig: falls die Abfälle für jede einzelne Verbringung im Wesentlichen ähnliche physikalische und chemische Eigenschaften aufweisen, zum gleichen Empfänger und zur gleichen Anlage verbracht werden und der im Notifizierungsformular angegebene Transportweg der gleiche ist
- Falsch: wenn der Transporteur garantiert, dass die Verbringungen von ihm genau definierten Strecken folgen
- Falsch: nur wenn alle damit einverstanden sind
- Falsch: wenn für jede Verbringung die schriftliche Ermächtigung des Empfängers vorliegt

### **8\_3\_06009: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können die betroffenen zuständigen Behörden die Genehmigung einer Sammelnotifizierung**

- Richtig: von der nachträglichen Einreichung zusätzlicher Informationen und Unterlagen abhängig sein lassen
- Falsch: von der Zahlung eines zusätzlichen Betrages seitens des Empfängers abhängig sein lassen
- Falsch: von einer schriftlichen Ermächtigung der Eingangszollstelle abhängig sein lassen
- Falsch: von Fall zu Fall von persönlichen Bewertungen abhängig sein lassen

### **8\_3\_06010: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss der Notifizierende über das Notifizierungsformular eine Erklärung abgeben, mit der er nach Treu und Glauben Folgendes bescheinigt:**

- Richtig: dass die Informationen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen
- Falsch: dass die Notifizierung im Wesentlichen vollständig ist
- Falsch: dass Informationen geliefert werden, falls die zuständigen Behörden dies für den guten Ausgang der Verbringung anfordern
- Falsch: (auf schriftlichen Antrag des Empfängers), dass die Informationen über die Verbringung vollständig sind und der Wahrheit entsprechen

**8\_3\_06011: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die zuständigen Behörden den Notifizierenden um Zusatzinformationen ersuchen, und zwar in Bezug auf**

- Richtig: die Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegennimmt
- Falsch: die schriftliche Genehmigung der Eingangszollstelle und nach Zustimmung des Notifizierenden und des Empfängers
- Falsch: die Art von Abfallbeförderung (in der EU, im Ausgang oder im Eingang in die EU)
- Falsch: die Eingangszollstelle, bei der die Zollaufgaben abzuwickeln sind

**8\_3\_06012: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die zuständigen Behörden den Notifizierenden um Informationen ersuchen, und zwar in Bezug auf**

- Richtig: die Berechnung der Finanzgarantie oder der entsprechenden Versicherung
- Falsch: die Berechnung der Finanzgarantie oder der entsprechenden Versicherung, aber nur wenn sich der Empfänger nicht ausdrücklich dieser Forderung widersetzt hat
- Falsch: die Wettervorhersagen vor Beginn der Verbringung
- Falsch: die Daten der Container, die für die Sammlung der Abfälle vor der Notifizierung verwendet wurden, mit dem Einverständnis des Sammlers

**8\_3\_06013: Gemäß den Bestimmungen über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die zuständigen Behörden Folgendes anfordern:**

- Richtig: die chemische Analyse der Zusammensetzung der Abfälle
- Falsch: die chemische Analyse der Zusammensetzung der Abfälle nach vorhergehender Ermächtigung des Empfängers und der Anlage, die das Verfahren durchführt
- Falsch: Informationen nach eigenem Ermessen, vorbehaltlich des Rekurses des Notifizierenden
- Falsch: allgemeine Daten in Bezug auf den Abfall, sofern sich der Notifizierende, der Empfänger oder der Sammler dieser Anforderung aus Gründen der Vertraulichkeit nicht widersetzen

**8\_3\_06014: Treten im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen wesentliche Änderungen in der Art und Weise und/oder in den Bedingungen der ermächtigten Verbringung ein,**

- Richtig: informiert der Notifizierende unverzüglich die betroffenen zuständigen Behörden sowie den Empfänger, wenn möglich noch vor Beginn der Verbringung
- Falsch: informieren die zuständigen Behörden unverzüglich den Empfänger sowie den Notifizierenden, wenn möglich noch vor Beginn der Verbringung
- Falsch: informiert der Empfänger unverzüglich die Zollstelle, um den nicht erfolgten Transit mitzuteilen
- Falsch: wird die Verbringung widerrufen, sofern der Notifizierende nicht anders verfügt

**8\_3\_06015: Bei einer Abfallverbringung, die der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Genehmigung unterliegt, deckt die Finanzgarantie**

- Richtig: nicht konforme Verbringungen und unrechtmäßige Verbringungen, Verwertung oder Entsorgung
- Falsch: den Streik der Bahnfrächter, welche die Programmierung der Abfallbeförderung beeinträchtigen
- Falsch: die Uneinigkeit zwischen zuständigen Behörden in der Phase der Genehmigung der Notifizierung
- Falsch: nicht auffindbare Zollstellen und die am Bestimmungsort abgelehnte Ladung

**8\_3\_06016: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird die Finanzgarantie freigegeben, wenn**

- Richtig: die betroffene zuständige Behörde die Bescheinigung über die erfolgte nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung der Abfälle erhalten hat
- Falsch: die für die Durchfuhr zuständige Behörde die Bescheinigung über die Entgegennahme der Abfälle in der Anlage erhalten hat
- Falsch: die zuständigen Behörden die Notifizierung genehmigt haben
- Falsch: der Frächter dem Notifizierenden das Original des Begleitformulars zurückgebracht hat

**8\_3\_06017: Bei Einfuhr von Abfällen in die EU muss die zuständige Behörde am Bestimmungsort in der EU den Betrag der Deckung der Finanzgarantie überprüfen und,**

- Richtig: falls dieser nicht für angemessen befunden werden sollte, eine gleichwertige zusätzliche Finanzgarantie genehmigen
- Falsch: die vom Notifizierenden vorgelegte Liste der Transporteure ablehnen
- Falsch: die anderen zuständigen Behörden über die Tatsache informieren, dass der Notifizierende eine ungenügende Finanzgarantie vorgelegt hat
- Falsch: die Genehmigung für die Bestimmungsanlage im EU-Land widerrufen

**8\_3\_06018: Für jede notifizierungspflichtige grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen muss eine Finanzgarantie hinterlegt oder eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden, die Folgendes abdeckt:**

- Richtig: die Transportkosten, die Kosten der Verwertung oder Entsorgung, einschließlich aller erforderlichen vorläufigen Verfahren, und die Lagerkosten für 90 Tage
- Falsch: nur die Kosten der Verwertung oder Entsorgung, etwaige erforderliche vorläufige Vorgänge ausgenommen
- Falsch: ausschließlich die Lagerkosten für 30 Tage
- Falsch: ausschließlich die Transportkosten und die Lagerkosten für 60 Tage

**8\_3\_06019: Für jede Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegt, muss die Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung**

- Richtig: vom Notifizierenden oder von einer anderen in seinem Namen handelnden natürlichen oder juristischen Person hinterlegt werden
- Falsch: vom Sammler oder von einer anderen in seinem Namen handelnden natürlichen oder juristischen Person hinterlegt werden
- Falsch: vom Empfänger oder von einer anderen in seinem Namen handelnden natürlichen oder juristischen Person hinterlegt werden
- Falsch: von der zuständigen Behörde am Bestimmungsort hinterlegt werden

**8\_3\_06020: Bei der Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegen, ist die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung zu folgendem Zeitpunkt wirksam:**

- Richtig: zum Zeitpunkt der Notifizierung oder, falls die zuständige Behörde, die die Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung genehmigt, dies gestattet, spätestens bei Beginn der Verbringung
- Falsch: nur zum Zeitpunkt der Lieferung
- Falsch: ausschließlich bei Beginn der Verbringung
- Falsch: zum Zeitpunkt der Notifizierung oder, falls die Zollstelle dies gestattet, spätestens bei Abschluss der Verbringung

**8\_3\_06021: Bei den grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen gilt bei Einfuhr in die EU:**

- Richtig: Die zuständige Behörde am Bestimmungsort in der EU überprüft den Deckungsbetrag und genehmigt, falls erforderlich, eine zusätzliche Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung
- Falsch: Die für die Durchführung in der EU zuständige Behörde überprüft den Deckungsbetrag und genehmigt, falls erforderlich, eine zusätzliche Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung
- Falsch: Die Zollstelle für den Ausgang aus der EU muss auf jeden Fall eine zusätzliche Finanzgarantie oder entsprechende Versicherung genehmigen
- Falsch: Der Notifizierende muss eine zusätzliche Finanzgarantie oder Versicherung genehmigen

**8\_3\_06022: Bei der Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegt, ist die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung gültig und deckt Folgendes ab:**

- Richtig: die notifizierte Verbringung und die Durchführung der Verwertung oder Entsorgung der notifizierten Abfälle
- Falsch: nur die Durchführung der Verwertung der notifizierten Abfälle
- Falsch: ausschließlich den Beginn der Verbringung
- Falsch: ausschließlich die notifizierte Verbringung

**8\_3\_06023: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen hat die zuständige Behörde in der EU, welche die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung genehmigt hat,**

- Richtig: Zugriff darauf und nimmt die entsprechenden Mittel unter anderem für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch
- Falsch: Zugriff darauf, darf aber auf keinen Fall die Mittel für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch nehmen
- Falsch: keinen Zugriff darauf und darf die entsprechenden Mittel in keiner Weise für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch nehmen
- Falsch: keinen Zugriff darauf, obwohl sie die entsprechenden Mittel für Zahlungen an andere betroffene Behörden in Anspruch nehmen darf

**8\_3\_06024: In der Regelung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen können im Vertrag zwischen dem Notifizierenden und dem Empfänger für die Verwertung oder die Entsorgung von notifizierungspflichtigen Abfällen zusätzliche Pflichten vorgesehen werden,**

- Richtig: wenn die verbrachten Abfälle zur vorläufigen Verwertung oder Entsorgung bestimmt sind
- Falsch: wenn dies ausdrücklich von der Zollstelle gefordert wird
- Falsch: wenn es die zuständige Behörde am Bestimmungsort fordert
- Falsch: bei einem Verkehrsunfall

**8\_3\_06025: Ist eine Verbringung von Abfällen zur vorläufigen Verwertung oder Entsorgung bestimmt, so sind alle Anlagen, in denen die nachfolgende vorläufige und nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung vorgesehen ist,**

- Richtig: zusätzlich zur ersten vorläufigen Verwertung oder Entsorgung ebenfalls im Notifizierungsformular anzugeben
- Falsch: der Prüfung durch den Empfänger zu unterziehen
- Falsch: zusätzlich zur vorläufigen Verwertung ebenfalls im Begleitformular anzugeben
- Falsch: der Prüfung durch den Notifizierenden zu unterziehen

**8\_3\_06026: Die zuständigen Behörden am Versand- und am Bestimmungsort dürfen einer Verbringung von zur vorläufigen Verwertung oder Entsorgung bestimmten Abfällen**

- Richtig: nur dann zustimmen, wenn keine Gründe gegen die Verbringung von Abfällen zu den Anlagen, in denen die nachfolgende vorläufige oder nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung erfolgt, vorliegen
- Falsch: nur dann zustimmen, wenn die Eingangszollstelle die Ermächtigung ausgestellt hat
- Falsch: auch dann zustimmen, wenn Gründe gegen die Verbringung von Abfällen zu den Anlagen, in denen die nachfolgende vorläufige oder nicht vorläufige Verwertung oder Entsorgung erfolgt, vorliegen
- Falsch: auf keinen Fall zustimmen

**8\_3\_06027: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss die Anlage, die die vorläufige Verwertung oder Entsorgung vornimmt, den Erhalt der Abfälle innerhalb folgender Frist bestätigen:**

- Richtig: innerhalb von drei Tagen ab Erhalt
- Falsch: innerhalb eines Kalenderjahres ab Erhalt
- Falsch: innerhalb von fünfzehn Tagen ab Erhalt
- Falsch: innerhalb von zehn Tagen, je nach Verlauf der Arbeiten

**8\_3\_06028: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen bescheinigt die Anlage, die die vorläufige Verwertung oder Entsorgung vornimmt, auf eigene Verantwortung die erfolgte vorläufige Verwertung oder Entsorgung**

- Richtig: so bald wie möglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Abschluss der vorläufigen Verwertung oder Entsorgung und nicht später als ein Kalenderjahr nach Entgegennahme der Abfälle oder innerhalb eines kürzeren Zeitraums, der von den Behörden eventuell festgelegt wird
- Falsch: so bald wie möglich und jedenfalls je nach Verlauf der Arbeiten in der Anlage und der wichtigsten Umweltfälligkeiten, die im Bestimmungsland gelten, oder innerhalb einer kürzeren Frist, die von den Behörden eventuell festgelegt wird
- Falsch: nicht nach der von den zuständigen Behörden festgelegten Frist
- Falsch: spätestens 45 Tage nach Abschluss der vorläufigen Verwertung oder Entsorgung und nicht später als sechs Monate nach der Entgegennahme der Abfälle oder innerhalb eines kürzeren Zeitraums, der von den Behörden eventuell festgelegt wird

**8\_3\_06029: Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen befindet sich die Bescheinigung der Anlage, die die vorläufige Verwertung oder Entsorgung vornimmt,**

- Richtig: im Begleitformular oder in dessen Anlage
- Falsch: in den Unterlagen im Besitz des Vermittlers
- Falsch: im Notifizierungsformular oder in dessen Anlage
- Falsch: in der schriftlichen Ermächtigung des Empfängers

**8\_3\_06030: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können die zuständigen Behörden am Bestimmungsort, in deren Zuständigkeit spezielle Verwertungsanlagen fallen, beschließen**

- Richtig: für dieselben eine Vorabzustimmung auszustellen
- Falsch: Vorabzustimmungen für diese Anlagen auszustellen, sofern der Empfänger eine geeignete Finanzgarantie leistet
- Falsch: die Genehmigung für eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen zu widerrufen, wenn die Verwertungsanlage noch nie eine Vorabzustimmung beantragt hat
- Falsch: Vorabzustimmungen für diese Anlagen auszustellen, sofern der Notifizierende eine geeignete Finanzgarantie leistet

**8\_3\_06031: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen sind die Entscheidungen der zuständigen Behörden am Bestimmungsort bezüglich der Vorabzustimmung für spezielle Verwertungsanlagen**

- Richtig: auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt und können jederzeit widerrufen werden
- Falsch: unbegrenzt gültig und können auf keinen Fall widerrufen werden
- Falsch: unbegrenzt gültig und können erst ab zwei Jahren nach dem Erlass widerrufen werden
- Falsch: auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt und können auf keinen Fall widerrufen werden

**8\_3\_06032: Bei einer Sammelnotifizierung kann die zuständige Behörde am Bestimmungsort im Einvernehmen mit den anderen betroffenen zuständigen Behörden die Gültigkeitsdauer der Genehmigung der grenzüberschreitenden Verbringung**

- Richtig: bis zu höchstens drei Jahren verlängern, wenn die Verwertungsanlage am Bestimmungsort mit einer Vorabzustimmung ausgestattet ist
- Falsch: bis zu höchstens zwei Jahren verlängern, wenn die Verwertungsanlage am Bestimmungsort mit einer Vorabzustimmung ausgestattet ist
- Falsch: verlängern, wenn der Notifizierende wegen außerordentlichen Bedarfs um eine spezifische Verlängerung ersucht
- Falsch: bei besonderen Bedingungen, die nach Ermessen der Behörden bewertet werden, bis zu höchstens sechs Monaten verlängern

**8\_3\_06033: Wenn eine Abfallverwertungs- oder -entsorgungsanlage eine Verbringung bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen ablehnt, informiert sie unmittelbar**

- Richtig: die zuständige Behörde am Bestimmungsort
- Falsch: die Ausfuhrzollstelle
- Falsch: die zuständige Behörde am Versandort
- Falsch: die Behörde für die Durchfuhr

**8\_3\_06034: Wenn eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen nicht abgeschlossen werden kann,**

- Richtig: ist es keiner zuständigen Behörde erlaubt, Einwendungen zu erheben oder sich der Rücknahme der Abfälle zu widersetzen
- Falsch: ist es nur dem Notifizierenden erlaubt, Einwendungen zu erheben oder sich nach vorhergehender Zustimmung der Durchfuhrbehörde der Rücknahme der Abfälle zu widersetzen
- Falsch: treffen die zuständigen Behörden die bestmögliche Entscheidung und können schlimmstenfalls auf die Rücknahme der Abfälle verzichten
- Falsch: ist es nur der Behörde am Versandort erlaubt, Einwendungen zu erheben oder sich der Rücknahme der Abfälle zu widersetzen

**8\_3\_06035: Eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, die der Notifizierungspflicht unterliegt, aber ohne Notifizierung an alle betroffenen zuständigen Behörden durchgeführt wird, ist**

- Richtig: eine illegale Verbringung
- Falsch: immer zulässig mit Vorbehalt der Notifizierung
- Falsch: zulässig, da die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass jeder Mitgliedstaat diesbezüglich eigene Gesetze erlassen kann
- Falsch: zulässig, wenn sich der Mitgliedstaat nicht widersetzt

**8\_3\_06036: Eine grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, welche in einer Weise erfolgt, die in den Notifizierungs- oder Begleitformularen nicht angegeben ist, ist**

- Richtig: illegal
- Falsch: gültig, sofern es sich nicht um hochgefährliches Material handelt
- Falsch: bis zum Gegenbeweis gültig
- Falsch: auf jeden Fall gültig

**8\_3\_06037: Entdeckt eine zuständige Behörde eine Verbringung, die sie für illegal hält,**

- Richtig: so unterrichtet sie unverzüglich die anderen betroffenen zuständigen Behörden
- Falsch: so unterrichtet sie unverzüglich den Empfänger, sofern der Notifizierende nicht der Ansicht ist, dass dies nicht erforderlich sei
- Falsch: fordert sie vom Empfänger die Zahlung eines Strafgeldes
- Falsch: befiehlt sie der Eingangszollstelle, die gegenständliche Verbringung in Verwahrung zu nehmen

**8\_3\_06038: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss jede Notifizierung, Information, Unterlage oder sonstige Mitteilung**

- Richtig: in einer Sprache geliefert werden, die für die betroffenen Behörden annehmbar ist, wobei die Behörden eventuell vom Notifizierenden eine oder mehrere beglaubigte Übersetzungen fordern können
- Falsch: in einer Amtssprache der EU nach Wahl des Notifizierenden geliefert werden
- Falsch: in mindestens 2 Sprachen nach Wahl unter den wichtigsten Sprachen der Verbringung von Abfällen geliefert werden
- Falsch: in einer für die zuständigen Behörden ohne Übersetzung gültigen Sprache geliefert werden

**8\_3\_06039: Im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen müssen alle Dokumente, die in Bezug auf eine notifizierte Verbringung den zuständigen Behörden übermittelt oder von diesen ausgestellt werden,**

- Richtig: in der EU von allen beteiligten Subjekten für mindestens drei Jahre ab Beginn der Verbringung aufbewahrt werden
- Falsch: vom Transporteur und von den zuständigen Behörden drei Jahre lang für die erforderlichen Überprüfungen gemäß den nationalen Bestimmungen aufbewahrt werden
- Falsch: vom Notifizierenden und von der Bestimmungsanlage 5 Jahre lang aufbewahrt werden
- Falsch: in der EU von allen beteiligten Subjekten für den von der staatlichen Gesetzgebung definierten Zeitraum aufbewahrt werden

**8\_3\_06040: Alle Dokumente in Verbindung mit grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen, die den Informationspflichten unterliegen, müssen**

- Richtig: in der EU von allen beteiligten Subjekten für mindestens drei Jahre ab Beginn der Verbringung aufbewahrt werden
- Falsch: vom Transporteur und von den zuständigen Behörden drei Jahre lang für die erforderlichen Überprüfungen gemäß den nationalen Bestimmungen aufbewahrt werden
- Falsch: in der EU von allen beteiligten Subjekten für den von der staatlichen Gesetzgebung definierten Zeitraum aufbewahrt werden
- Falsch: vom Subjekt, das die Verbringung organisiert, und von der Bestimmungsanlage 5 Jahre lang aufbewahrt werden

**8\_3\_06041: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen werden die Materialien, falls sich die zuständigen Behörden am Versandort und am Bestimmungsort bezüglich ihrer Einstufung als Abfälle oder Nicht-Abfälle nicht einigen können:**

- Richtig: wie Abfälle behandelt
- Falsch: nicht wie Abfälle behandelt, außer, der Empfänger widersetzt sich
- Falsch: nicht wie Abfälle behandelt, außer, der Notifizierende wünscht dies ausdrücklich
- Falsch: auf keinen Fall wie Abfälle behandelt

**8\_3\_06042: Können die zuständigen Behörden am Versandort und am Bestimmungsort kein Einvernehmen darüber erzielen, ob eine notifizierte Abfallbehandlung als Verwertung oder als Entsorgung einzustufen ist, gelten**

- Richtig: die Bestimmungen für die Entsorgung
- Falsch: sowohl die Bestimmungen für die Verwertung als auch jene für die Entsorgung
- Falsch: die Bestimmungen für die Verwertung, sofern der Empfänger nicht ausdrücklich die Anwendung der Bestimmungen für die Entsorgung verlangt
- Falsch: die Bestimmungen für die Verwertung

**8\_3\_06043: Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können wie folgt stattfinden:**

- Richtig: am Herkunftsort mit dem Erzeuger, dem Besitzer oder dem Notifizierenden
- Falsch: im Beisein des Verantwortlichen der Zollstelle unbeschadet unabdingbarer Notwendigkeit
- Falsch: nur an der Mautstelle der Autobahn bei Transportbeginn
- Falsch: nach vorhergehender Vereinbarung der zuständigen Behörden und des Notifizierenden

**8\_3\_06044: Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können wie folgt durchgeführt werden:**

- Richtig: am Bestimmungsort, einschließlich der vorläufigen und nicht vorläufigen Verwertung oder der vorläufigen und nicht vorläufigen Beseitigung, mit dem Empfänger oder der Anlage
- Falsch: nur an der Mautstelle der Autobahn bei Transportbeginn
- Falsch: im Beisein des Verantwortlichen der Zollstelle unbeschadet unabdingbarer Notwendigkeit
- Falsch: nach vorhergehender Vereinbarung der zuständigen Behörden und des Notifizierenden

**8\_3\_06045: Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen betreffen**

- Richtig: die Prüfung der Unterlagen, die Überprüfung der Identität der beteiligten Akteure und gegebenenfalls physische Kontrollen der Abfälle
- Falsch: die Prüfung der Unterlagen und die Kontrolle der Führerscheine sowie im Zweifelsfalle die physische Kontrolle der Abfälle
- Falsch: nur die Prüfung von Unterlagen
- Falsch: nur die physische Kontrolle der Abfälle

**8\_3\_06046: Die Kontrollen von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen können stattfinden**

- Richtig: an den Außengrenzen der EU
- Falsch: wenn es der Notifizierende zwecks guten Ausgangs der Verbringung für unbedingt erforderlich erachtet
- Falsch: nur nach Genehmigung der Zollstelle für den Eingang in die EU
- Falsch: unter Bedingungen, die vorab von den zuständigen Behörden festgelegt wurden, sofern sie dem Notifizierenden mitgeteilt worden sind

**8\_3\_06047: Die grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen, die ausdrücklich für Laboruntersuchungen bestimmt sind, unterliegen den allgemeinen Informationspflichten, wenn die Menge der Abfälle**

- Richtig: der Mindestmenge entspricht, die nach vernünftigem Ermessen erforderlich ist, um die Analyse angemessen durchzuführen, und auf jeden Fall höchstens 25 kg beträgt
- Falsch: der Mindestmenge entspricht, die für die Bestimmungsanlage zur Durchführung der Untersuchungen des Abfalls erforderlich ist
- Falsch: der Mindestmenge entspricht, die vom Notifizierenden für erforderlich erachtet wird
- Falsch: der Mindestmenge für die Befreiung von den Bestimmungen über die Beförderung von Gefahrgut entspricht

**8\_3\_06048: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss der Notifizierende für die Abfälle, die dem Verfahren der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen, im Zuge der Notifizierung**

- Richtig: das Notifizierungsformular und - soweit relevant - das Begleitformular ausfüllen
- Falsch: ausschließlich das Begleitformular ausfüllen, da das Notifizierungsformular nicht erforderlich ist
- Falsch: ausschließlich das Begleitformular ausstellen
- Falsch: das Begleitformular und - soweit relevant - das Notifizierungsformular ausfüllen

**8\_3\_06049: Das Notifizierungsformular und das Begleitformular für die Verbringung von Abfällen, die dem Verfahren der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen, werden**

- Richtig: dem Notifizierenden von der zuständigen Behörde am Versandort ausgestellt
- Falsch: der zuständigen Behörde am Versandort vom Aufsichts- und Kontrollorgan ausgestellt
- Falsch: dem Notifizierenden vom Empfänger ausgestellt
- Falsch: der zuständigen Behörde am Versandort von der Zollstelle ausgestellt

**8\_3\_06050: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen muss der Notifizierende, der Abfälle verbringen möchte, die dem Verfahren der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen,**

- Richtig: zusätzliche Informationen und Unterlagen liefern, wenn eine betroffene zuständige Behörde darum ersucht
- Falsch: Informationen über die Startzeit der Abfalltransporte liefern
- Falsch: die Vorabzustimmungen der Zollstellen bei der Durchführung der Verbringung liefern
- Falsch: die Saisongenehmigungen der Ein- und Ausschiffungshäfen liefern, die von den an der Verbringung beteiligten Staaten geliefert werden

**8\_3\_06051: Die Übermittlung der Notifizierung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen seitens der zuständigen Behörde am Versandort erfolgt**

- Richtig: innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Notifizierung
- Falsch: innerhalb von 3 Monaten ab Erhalt der Notifizierung
- Falsch: innerhalb von sechzig Werktagen ab Erhalt der Notifizierung
- Falsch: innerhalb von sieben Werktagen ab Erhalt der Notifizierung

**8\_3\_06052: Wenn in der Notifizierung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen Informationen und Unterlagen fehlen,**

- Richtig: ersucht die zuständige Behörde am Versandort den Notifizierenden um Informationen und Unterlagen
- Falsch: ersucht die Eingangszollstelle die zuständige Behörde am Versandort um Informationen und Unterlagen
- Falsch: ersucht der Notifizierende die zuständige Behörde am Bestimmungsort um Informationen und Unterlagen
- Falsch: ersucht der Einschiffungshafen den Notifizierenden um Informationen und Unterlagen

**8\_3\_06053: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle sind für die Ausstellung der Notifizierungs- und Begleitformulare verantwortlich:**

- Richtig: die zuständigen Behörden am Versandort
- Falsch: die für die Durchfuhr zuständigen Behörden
- Falsch: die zuständigen Behörden am Bestimmungsort
- Falsch: die Zollstelle für den Eingang in die EU

**8\_3\_06054: Nach der Übermittlung der Notifizierung für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen können die betroffenen zuständigen Behörden zusätzliche Informationen und Dokumente**

- Richtig: innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der Notifizierung anfordern
- Falsch: innerhalb der Frist, die vom Notifizierenden im Vertrag angegeben wird, anfordern
- Falsch: ohne eine Frist für die Einreichung der Anträge anfordern
- Falsch: innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Notifizierung anfordern

**8\_3\_06055: Bei der grenzüberschreitenden Verbringung der Abfälle müssen die betroffenen zuständigen Behörden innerhalb von drei Werktagen ab Erhalt der zusätzlichen Informationen und Dokumente, die beim Notifizierenden angefordert wurden,**

- Richtig: die zuständige Behörde am Bestimmungsort informieren
- Falsch: die Ausgangszollstelle informieren
- Falsch: nur den Notifizierenden benachrichtigen
- Falsch: die Bestimmungsanlage informieren

**8\_3\_06056: Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen muss die zuständige Behörde am Bestimmungsort nach Eingang der Bestätigungen über den Erhalt seitens der anderen zuständigen Behörden**

- Richtig: dem Notifizierenden innerhalb von 3 Werktagen eine Bestätigung über den Erhalt der Notifizierung und den anderen betroffenen zuständigen Behörden eine Kopie der Bestätigung schicken, wenn sie der Auffassung ist, dass die Notifizierung pflichtgemäß ausgefüllt wurde
- Falsch: der Bestimmungsanlage eine Vorankündigung des guten Ausgangs des Ermittlungsverfahrens für die Notifizierung zuschicken
- Falsch: sofort die Zollstellen zwecks Abschlusses des Ermittlungsverfahrens über die Notifizierung miteinbeziehen
- Falsch: dem Notifizierenden innerhalb von 3 Werktagen eine Bestätigung über den Erhalt der Notifizierung senden

**8\_3\_06057: Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen kann die Genehmigung der für die Durchfuhr in der EU zuständigen Behörde auch stillschweigend erfolgen,**

- Richtig: wenn innerhalb von 30 Tagen keine Einwände erhoben werden
- Falsch: wenn innerhalb von 60 Tagen diesbezüglich keine Anmerkung erhoben wird
- Falsch: sofern die Ausfuhrzollstelle aus Dringlichkeitsgründen nicht anders verfügt
- Falsch: auf keinen Fall

**8\_3\_06058: Die schriftliche Zustimmung zu einer grenzüberschreitenden Verbringung der Abfälle verfällt nach**

- Richtig: Ablauf eines Kalenderjahres ab dem Datum ihrer Ausstellung oder ab einem im Notifizierungsformular angegebenen späteren Datum; diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn von den betroffenen zuständigen Behörden ein kürzerer Zeitraum angegeben wird
- Falsch: Ablauf von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Ausstellung oder ab einem im Begleitformular angegebenen späteren Datum
- Falsch: drei Monaten, sofern von der Eingangszollstelle nicht anders vorgesehen; diese Bestimmung findet keine Anwendung, falls von den betroffenen zuständigen Behörden ein längerer Zeitraum angegeben wird
- Falsch: Ablauf von zwei Kalenderjahren ab dem Datum ihrer Ausstellung oder ab einem in dem Notifizierungsformular angegebenen späteren Datum

**8\_3\_06059: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle gilt, wenn die Abfälle nicht gemäß der Genehmigung, die der durchführenden Anlage erlassen wurde, verwertet oder entsorgt werden:**

- Richtig: Die zuständigen Behörden widerrufen die Genehmigung
- Falsch: Die Ausfuhrzollstelle berichtigt die Ermächtigung und die Genehmigung
- Falsch: Der Verantwortliche der Anlage sorgt für die Erneuerung der Genehmigung nach vorhergehender Zustimmung des Notifizierenden
- Falsch: Der Notifizierende teilt dem Verantwortlichen der Anlage die Maßnahmen mit, die ergriffen werden müssen, um die korrekte Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten

**8\_3\_06060: Bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen gilt für die Entscheidungen der zuständigen Behörden am Bestimmungsort und am Versandort sowie der für die Durchfuhr zuständigen Behörden:**

- Richtig: Sie müssen schriftlich verfasst und angemessen begründet werden
- Falsch: Sie sind nie schriftlich
- Falsch: Sie werden nur in besonderen Fällen, die ausdrücklich von den internen Rechtsbestimmungen eines jeden Mitgliedstaates vorgesehen sind, schriftlich verfasst
- Falsch: Sie müssen schriftlich verfasst werden, aber es ist keine Begründung erforderlich

**8\_3\_06061: Für alle grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen, die der Pflicht der Notifizierung und schriftlichen Vorabzustimmung unterliegen, wird die Finanzgarantie oder die entsprechende Versicherung**

- Richtig: der zuständigen Behörde am Versandort vorgelegt
- Falsch: der für die Durchfuhr zuständigen Behörde vorgelegt
- Falsch: der Zollstelle vorgelegt
- Falsch: dem Notifizierenden vorgelegt

**8\_3\_06062: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird jede Abfallbeförderung innerhalb der EU begleitet**

- Richtig: vom Begleitformular sowie von einer Kopie des Notifizierungsformulars, die die von den betroffenen zuständigen Behörden erteilten schriftlichen Ermächtigungen sowie die entsprechenden Auflagen enthalten
- Falsch: von der Transportgenehmigung, die die schriftlichen Ermächtigungen und die vom Empfänger festgelegten Auflagen enthält
- Falsch: von der Bescheinigung der Verbringung sowie einer Kopie des Notifizierungsformulars, das die schriftlichen Ermächtigungen sowie die von der Eingangszollstelle erteilten Auflagen enthält
- Falsch: vom Notifizierungsformular und einer Kopie des Begleitformulars, das die schriftlichen Ermächtigungen sowie die vom Verantwortlichen der Anlage erteilten Auflagen enthält

**8\_3\_06063: Die Verwertung oder die Entsorgung von Abfällen im Zusammenhang mit einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen werden innerhalb**

- Richtig: eines Kalenderjahres ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen, sofern von den betroffenen zuständigen Behörden kein kürzerer Zeitraum angegeben wird
- Falsch: von sechsunddreißig Monaten ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen, sofern die Ausfuhrzollstelle aus Dringlichkeitsgründen keine kürzere Frist festlegt
- Falsch: von zwei Kalenderjahren ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen
- Falsch: von sechs Monaten ab Entgegennahme der Abfälle in der Anlage abgeschlossen, sofern die betroffenen zuständigen Behörden nicht beschließen, einen längeren Zeitraum zu gewähren

**8\_3\_06064: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird die schriftliche Bestätigung der Entgegennahme der Abfälle in der Bestimmungsanlage**

- Richtig: im Begleitformular geliefert oder diesem beigelegt
- Falsch: in der Ermächtigung der Ausfuhrzollstelle geliefert
- Falsch: im Prüfungsdokument des Empfängers geliefert
- Falsch: im Notifizierungsformular geliefert

**8\_3\_06065: Bei grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen wird das Original des Begleitformulars**

- Richtig: von der Anlage aufbewahrt, die die Abfälle entgegennimmt
- Falsch: von der Behörde am Versandort aufbewahrt
- Falsch: vom Notifizierenden aufbewahrt
- Falsch: vom Vermittler aufbewahrt

**8\_3\_06066: Die Bestimmungsanlage einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen schickt die schriftliche Bestätigung der Entgegennahme der Abfälle innerhalb von**

- Richtig: 3 Tagen
- Falsch: 3 Monaten
- Falsch: 45 Tagen
- Falsch: 10 Tagen

**8\_3\_06067: Gemäß der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung der Abfälle ist die Bescheinigung der nicht vorläufigen Verwertung oder Entsorgung durch die Anlage, die sie durchführt, in folgendem Dokument enthalten:**

- Richtig: im Begleitformular oder in dessen Anlage
- Falsch: im Bericht, der dem Transportdokument beigelegt wird
- Falsch: ausschließlich im Notifizierungsformular
- Falsch: im Begleitschein für die Mischungen des Anhangs IIIA

**8\_3\_06068: Gemäß der Verordnung über die grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen gilt für Abfälle, die aufgrund der Kontamination durch andere Materialien nicht mehr umweltgerecht verwertet werden können:**

- Richtig: Sie dürfen nicht den allgemeinen Informationspflichten unterliegen
- Falsch: Sie dürfen den allgemeinen Informationspflichten unterliegen, wenn die zuständige Behörde am Bestimmungsort einverstanden ist
- Falsch: Sie dürfen nicht den allgemeinen Informationspflichten unterliegen, außer der Notifizierende reicht einen dringenden Antrag um Abweichung ein
- Falsch: Sie können den allgemeinen Informationspflichten unterliegen

**8\_3\_06069: Auf dem Dokument, das bei Verbringungen von Abfällen aus der grünen Liste, die den allgemeinen Informationspflichten unterliegen, mitzuführen ist, muss die Abfallmenge**

- Richtig: in einem bestimmten Abschnitt des Dokuments angegeben werden (Anlage VII)
- Falsch: in einem bestimmten Abschnitt des Notifizierungsformulars angegeben werden
- Falsch: ausgelassen werden, sofern die zuständigen Behörden nicht ausdrücklich die Erfüllung einer solchen Pflicht vorschreiben
- Falsch: in einem bestimmten Abschnitt des Begleitformulars angegeben werden

**8\_3\_06070: Die Ausfuhren von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die auch Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, sind**

- Richtig: zulässig
- Falsch: verboten, wenn die Zollstellen dies vereinbart haben
- Falsch: zulässig, wenn die Zollstellen dies vereinbart haben
- Falsch: verboten

**8\_3\_06071: Bei der Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, erlässt die für die Durchfuhr in der EU zuständige Behörde**

- Richtig: dem Notifizierenden die Bestätigung über den Empfang der Notifizierung
- Falsch: dem Empfänger eine Kopie des Begleitformulars
- Falsch: dem Empfänger die Bestätigung über den Erhalt der Notifizierung
- Falsch: der Eingangszollstelle die Bestätigung über den Empfang der Notifizierung

**8\_3\_06072: Für die Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, übermitteln die zuständigen Behörden am Versandort und gegebenenfalls die für die Durchfuhr in der EU zuständigen Behörden**

- Richtig: der Ausfuhrzollstelle und der Ausgangszollstelle der EU eine abgestempelte Kopie ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen
- Falsch: der Einfuhrzollstelle und der Eingangszollstelle der EU eine abgestempelte Kopie ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen
- Falsch: dem Notifizierenden und der Prüfzollstelle das Original ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen
- Falsch: dem Empfänger und der Prüfzollstelle eine abgestempelte Kopie ihrer Entscheidung, die Verbringung zu genehmigen

**8\_3\_06073: Bei der Ausfuhr von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus der EU in EFTA-Staaten, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, übermittelt, sobald die Abfälle die EU verlassen haben,**

- Richtig: die Ausgangszollstelle der EU der zuständigen Behörde am Versandort in der EU eine abgestempelte Kopie des Begleitformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben
- Falsch: der Notifizierende der für die Durchfuhr zuständigen Behörde eine abgestempelte Kopie des Begleitformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben
- Falsch: die Eingangszollstelle der EU der zuständigen Behörde am Versandort in der EU eine abgestempelte Kopie des Notifizierungsformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben
- Falsch: die Ausgangszollstelle der EU der zuständigen Behörde am Bestimmungsort in der EU eine abgestempelte Kopie des Notifizierungsformulars, das bescheinigt, dass die Abfälle die EU verlassen haben

**8\_3\_06074: Für die Ausfuhren von nicht gefährlichen Abfällen aus der EU in Länder, die nicht der OECD angehören, hat die Europäische Kommission eigene Durchführungsbestimmungen erlassen, um**

- Richtig: die Abfalltypologien der grünen Liste und des Anhangs IIIA, die in die genannten Länder exportiert werden können, und die entsprechenden Verfahren zu ermitteln
- Falsch: die Beförderungsgenehmigungen für die Straßentransportunternehmen festzulegen
- Falsch: die gefährlichen Abfalltypologien, die von den genannten Ländern angenommen werden können, und die entsprechenden Verfahren zu ermitteln
- Falsch: die Verfahren zu definieren, die von den Zollstellen gefordert werden

**8\_3\_06075: Die Einfuhr in die EU von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus Ländern, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, ist**

- Richtig: mittels eines Notifizierungsverfahrens und einer schriftlichen Vorabzustimmung zulässig
- Falsch: zulässig, sofern die Zollstelle die eigene Genehmigung übermittelt
- Falsch: verboten, da die allgemeinen Informationspflichten für gefährliche Abfälle nicht angewendet werden
- Falsch: auf jeden Fall verboten

**8\_3\_06076: Die Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen aus Ländern, die den OECD-Beschluss anwenden, ist**

- Richtig: zulässig
- Falsch: auf jeden Fall verboten
- Falsch: zulässig, sofern die Zollstelle die eigene Genehmigung übermittelt
- Falsch: verboten, da die allgemeinen Informationspflichten für gefährliche Abfälle nicht angewendet werden

**8\_3\_06077: Bei der Einfuhr in die EU von zur Entsorgung bestimmten Abfällen aus Ländern, die Vertragsparteien des Basler Übereinkommens sind, gelten entsprechend die Bestimmungen für Verbringungen von Abfällen in der EU**

- Richtig: die durch spezifische Anpassungen ergänzt werden
- Falsch: ohne jegliche Anpassung und/oder Ergänzung
- Falsch: die durch spezifische Anpassungen mit Anwendung auf freiwilliger Basis ergänzt werden
- Falsch: und das Gesetz verfügt diesbezüglich nichts

**8\_3\_06078: Bei Einfuhr in die EU von zur Verwertung bestimmten Abfällen und Ermittlung einer illegalen Verbringung durch eine Eingangszollstelle der EU muss die Zollstelle**

- Richtig: die zuständige Behörde des Landes der Zollstelle benachrichtigen, die wiederum die zuständige Behörde am Bestimmungsort in der EU informiert
- Falsch: den Notifizierenden ausfindig machen und um Erklärungen zu den festgestellten Tatbeständen ersuchen
- Falsch: die zuständigen Kontrollorgane aktivieren, damit diese die Lage und die erforderlichen Ermittlungen bewerten können
- Falsch: die Einziehung der Finanzgarantie beantragen, um die alternative Verwertung der Abfälle im Land der Zollstelle organisieren zu können

**8\_3\_06079: In Bezug auf die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ermitteln die italienischen Rechtsvorschriften über die Abfallbewirtschaftung für das italienische Staatsgebiet**

- Richtig: die Behörden am Versandort, am Bestimmungsort und für die Durchfuhr sowie die beauftragte Anlaufstelle für die Beziehungen zur Europäischen Kommission
- Falsch: die Unternehmen, die zum Austausch mit der EU in Bezug auf internationale Abfalltransporte befähigt sind
- Falsch: die Behörden am Versandort und am Bestimmungsort, da sie für eine Verbringung von Abfällen ausreichen
- Falsch: nur die beauftragte Anlaufstelle für die Beziehungen mit der Europäischen Kommission, da die zuständigen Behörden von der Europäischen Kommission ermittelt werden

### **8\_3\_06080: Für die Einfuhr von Hausmüll und gleichgestellten Abfällen aus dem Staat der Vatikanstadt und der Republik San Marino**

- Richtig: gelten nicht die Bestimmungen für die Einfuhr in die EU von Abfällen, die für die Entsorgung bestimmt sind
- Falsch: gelten dieselben Bestimmungen für die Einfuhr in die EU von Abfällen, die für die Entsorgung bestimmt sind, die für Länder gelten, welche nicht der OECD angehören
- Falsch: gelten die Bestimmungen für die Beförderung von Abfällen, die auch für den italienischen Staat gelten
- Falsch: gelten nicht die Bestimmungen der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen, da es keine Grenzen gibt

### **8\_3\_06081: Unbeschadet der Bestimmungen, die den internationalen Güterverkehr regeln, gilt für die Unternehmen, die grenzüberschreitende Abfalltransporte auf italienischem Staatsgebiet durchführen:**

- Richtig: Sie müssen im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein
- Falsch: Sie tragen sich innerhalb von 30 Tagen ab der ersten Abfallbeförderung auf italienischem Staatsgebiet ein
- Falsch: Sie sind von der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe befreit, da es sich um ausländische Unternehmen handelt
- Falsch: Sie können Transporte mit der Eintragung im Berufsverzeichnis des Staates, aus dem sie kommen, durchführen

### **8\_3\_06082: Für nach Italien eingeführte Abfälle muss die Bescheinigung über die erfolgte Verwertung oder Entsorgung**

- Richtig: der zuständigen Behörde am Versandort mittels der zuständigen Behörde am Bestimmungsort innerhalb der Frist, die von der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen vorgesehen ist, übermittelt werden
- Falsch: mit zertifizierter elektronischer Post durch den Nicht-EU-Notifizierenden verschickt werden
- Falsch: der zuständigen Behörde am Versandort mittels des Nicht-EU-Notifizierenden innerhalb der Frist, die von der EU-Verordnung über grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen vorgesehen ist, übermittelt werden
- Falsch: der zuständigen Behörde am Versandort übermittelt werden, wenn die Verbringung wie geplant abgeschlossen wird

### **8\_3\_06083: Die italienischen Rechtsvorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen legen unter anderem Folgendes fest:**

- Richtig: die Verwaltungskosten zu Lasten der Notifizierenden, wie von der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen vorgesehen
- Falsch: das Format des Notifizierungsformulars und des Begleitformulars
- Falsch: die spezifischen Erfüllungen, die dem Notifizierenden zusätzlich zu denen obliegen, die von der EU-Verordnung vorgesehen sind, gemäß dem Prinzip der Staatshoheit des italienischen Staates
- Falsch: das Format des Begleitscheins für die Verbringung von Abfällen aus der grünen Liste

### **8\_3\_06084: Die italienischen Rechtsvorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen legen unter anderem Folgendes fest:**

- Richtig: die Kriterien für die Berechnung der Beträge der Finanzgarantien, die für die Verbringung von Abfällen, die der Notifizierung und der schriftlichen Vorabzustimmung unterliegt, zu leisten sind
- Falsch: das Format des Notifizierungsformulars und des Begleitformulars
- Falsch: die Fristen für die Übermittlung der Bescheinigung über die erfolgte Verwertung oder Entsorgung der Abfälle an die zuständigen Behörden und an den Notifizierenden
- Falsch: das Format des Begleitscheins für die Verbringung von Abfällen aus der grünen Liste

### **8\_3\_06085: Bei Einfuhr von Abfällen in die EU muss der Notifizierende**

- Richtig: die Finanzgarantie im Sinne der Rechtsvorschriften des Herkunftslandes des Abfalls abschließen
- Falsch: den Betrag der Finanzgarantie nur aufgrund der Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes berechnen
- Falsch: rechtzeitig auf die Anforderung der Finanzgarantie seitens der Bestimmungsanlage in der EU antworten
- Falsch: vorab die zuständigen Behörden über seine Absicht informieren, eine Finanzgarantie vorzulegen

### **8\_3\_06086: Die Finanzgarantie für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen, welche der Notifizierung und der schriftlichen Vorabzustimmung unterliegt, muss wie folgt geleistet werden:**

- Richtig: mittels einer Bürgschaft zugunsten des italienischen Staates, die von Kreditunternehmen oder Versicherungsgesellschaften, welche zur Betreibung des Versicherungsbereiches der Kauttionen ermächtigt sind, ausgestellt wird
- Falsch: mittels einer Bescheinigung der Kreditwürdigkeit und wirtschaftlichen Solidität, die von einem Rechnungsprüfer ausgestellt wird
- Falsch: über einen Finanzberater, der den zuständigen Behörden alle erforderlichen Informationen liefert
- Falsch: mittels einer Bürgschaft, die von einem Finanzmittler ohne spezifische Voraussetzungen ausgestellt wird

### **8\_3\_06087: Der Betrag der Finanzgarantie für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen wird in Italien wie folgt geregelt:**

- Richtig: mit Verordnungen (Ministerialdekret)
- Falsch: mit Beschluss der Europäischen Kommission
- Falsch: alle 6 Monate mit spezifischem Gesetzesdekret
- Falsch: mit Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit

### **8\_3\_06088: Bei einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen mit Sammelnotifizierung kann der Notifizierende Bürgschaften abschließen,**

- Richtig: die sich auf Tranchen einer Abfallbeförderung beziehen, mit Beträgen, die insgesamt den Gesamtbetrag garantieren, der für die gesamte Abfallmenge der Verbringung erforderlich ist
- Falsch: die sich auf Tranchen einer Abfallbeförderung beziehen, mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 50 % der für die gesamte Abfallmenge der Verbringung erforderlichen finanziellen Abdeckung
- Falsch: die sich auf Transporttranchen beziehen und nie verfallen und somit die ununterbrochene Verbringung von Abfällen gestatten
- Falsch: auch mehrfache Bürgschaften, die die grenzüberschreitende Verbringung mit Notifizierung ohne Genehmigung der zuständigen Behörden gestatten

### **8\_3\_06089: Die italienischen Rechtsvorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen sehen vor, dass der Betrag der Finanzgarantie aufgrund der Komponenten berechnet wird, die**

- Richtig: sich auf den Transport und die Verwertung / Entsorgung der Abfälle und auf die direkten und indirekten Kosten für die Sanierung der verseuchten Standorte in Verbindung mit den Entsorgungs- und Verwertungsverfahren beziehen
- Falsch: sich nur auf die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle in der Bestimmungsanlage und auf die direkten und indirekten Kosten für die Sanierung der verseuchten Standorte in Verbindung mit den Entsorgungs- und Verwertungsverfahren beziehen
- Falsch: sich auf den Transport und die Zuverlässigkeit des Notifizierenden beziehen
- Falsch: sich auf die Bestimmungsanlage und den Schiffstransport beziehen

### **8\_3\_06090: Die italienischen Rechtsvorschriften im Bereich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen legen die Verwaltungsrechte für**

- Richtig: die Spesen in Bezug auf das Notifizierungs- und Begleitverfahren und auf die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten fest
- Falsch: die Spesen in Bezug auf das Notifizierungs- und Begleitverfahren fest
- Falsch: die Kontrolle der Dokumente in den italienischen Zollstellen fest
- Falsch: die Kontrollen über die Ladungen in den Häfen fest

## **Fach: 4. Definition des intermodalen Transports**

### **8\_4\_06091: Die Eigenschaft des intermodalen Verkehrs ist**

- Richtig: die Aufteilung der Gesamtstrecke in Teilstrecken, von der jede mit einem bestimmten Transporteur zurückgelegt wird, um die Gesamtkosten des Transports zu reduzieren
- Falsch: die Anvertraung des Transports an Fahrer, die bereits zum Personal des Unternehmens gehören
- Falsch: die Durchführung der Transporttätigkeit ausschließlich mit den Ausstattungen, über die das Unternehmen bereits verfügt
- Falsch: die Internationalisierung der externen Transportkosten

#### **8\_4\_06092: Mit multimodalem Transport ist Folgendes gemeint:**

- Richtig: der Güterverkehr, bei dem zwei oder mehrere unterschiedliche Transportmodalitäten zum Einsatz kommen
- Falsch: nur der kombinierte Verkehr in der EU
- Falsch: der internationale Sondertransport
- Falsch: der Transport mit kombinierten Fahrzeugen

#### **8\_4\_06093: Der Schienentransport ist im Vergleich zum Straßentransport**

- Richtig: mit Bezug auf den Energieverbrauch billiger, gestattet gewöhnlich aber nicht die direkte Lieferung an den Empfänger
- Falsch: mit Bezug auf den Energieverbrauch teurer, gestattet aber gewöhnlich die direkte Lieferung an den Empfänger
- Falsch: mit Bezug auf den Energieverbrauch billiger und gestattet die direkte Lieferung an den Empfänger
- Falsch: mit Bezug auf den Energieverbrauch teurer und gestattet gewöhnlich nicht die direkte Lieferung an den Empfänger

#### **8\_4\_06094: Mit intermodalem Transport ist Folgendes gemeint:**

- Richtig: der Transport, bei dem mehrere Transportmodalitäten kombiniert werden, in derselben intermodalen Transporteinheit, die bei Wechsel der Modalität nicht geöffnet, sondern einfach nur auf die nächste Modalität verlegt wird
- Falsch: der Transport unterschiedlicher Warenqualitäten
- Falsch: der Transport mit Fahrerwechsel
- Falsch: der Transport von und zu Ladebahnhöfen

#### **8\_4\_06095: Mit intermodalem Transport ist Folgendes gemeint:**

- Richtig: ein Transport, der mit mehreren Modalitäten, aber ohne Aufteilung der Ladung durchgeführt wird
- Falsch: ein Transport, bei dem mindestens zwei Transportmodalitäten verwendet werden
- Falsch: ein Gütertransport, bei dem nur eine Transportmodalität verwendet wird
- Falsch: ein mit mehreren Modalitäten durchgeführter Transport mit Bruch der Ladeeinheit während des Übergangs von einer Transportmodalität zur anderen

#### **8\_4\_06096: Die Abkürzung UTI bezeichnet:**

- Richtig: die Ladeeinheiten für den intermodalen Transport
- Falsch: das System des gewerblichen kombinierten Verkehrs
- Falsch: die technischen Normen für die Identifizierung der Fahrzeuge, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind
- Falsch: die Fahrzeuge, die für den nicht begleiteten Transport geeignet sind

#### **8\_4\_06097: Im intermodalen Verkehr sind die Ladeeinheiten, in denen die Waren den gesamten Transport über aufbewahrt sind, vorwiegend**

- Richtig: Container und Wechselbehälter
- Falsch: Big bag
- Falsch: Packstücke
- Falsch: motorbetriebene Fahrzeuge

#### **8\_4\_06098: Im intermodalen Transport ist ein Sattelanhänger**

- Richtig: eine Transporteinheit
- Falsch: ein Kraftfahrzeug
- Falsch: eine Einheit des Straßengüterverkehrs, die nicht auf ausgestatteten Bahnwagen getrennt von der Zugmaschine transportiert werden kann
- Falsch: ein Anhänger kleineren Ausmaßes

#### **8\_4\_06099: Im intermodalen Transport ist ein Container**

- Richtig: eine Transporteinheit
- Falsch: ein Wechselbehälter
- Falsch: ein Kraftfahrzeug
- Falsch: eine Transportkette

#### **8\_4\_06100: Der intermodale Verkehr kann wie folgt definiert werden:**

- Richtig: als das Transportieren von Waren in derselben Ladeeinheit oder im selben Straßenfahrzeug, das nachfolgend zwei oder mehrere Transportarten beansprucht, ohne beim entsprechenden Wechsel der Transportart die Güter zu bewegen
- Falsch: als internationaler Güterverkehr in den Gebieten von drei oder mehr Staaten
- Falsch: als Transport von Waren von einem Punkt zum anderen eines Hafens oder Flughafens
- Falsch: als Transport von Waren mit mindestens drei verschiedenen Modalitäten in folgender Reihenfolge: Straße, Schiene, Straße

#### **8\_4\_06101: Ein kombinierter Verkehr ist**

- Richtig: das System, das den Einsatz einer Ladeeinheit mit mindestens zwei unterschiedlichen Transportmitteln vorsieht, von denen eines für den Straßentransport
- Falsch: die Lieferung der Waren an den Ort, der dem Empfänger am nächsten liegt, ohne Wechsel des Systems
- Falsch: das Transportverfahren mit Systemen, die nicht vom Gesetz zugelassen sind
- Falsch: die Pflicht, ein programmiertes System für den Straßentransport zu schaffen

#### **8\_4\_06102: Der kombinierte Verkehr orientiert sich am Grundsatz,**

- Richtig: laut dem der Großteil der Strecke mit anderen Modalitäten als dem Straßentransport (Hauptstrecke) zurückgelegt wird, während die Zulauf- und die Ablaufstrecke auf der Straße so kurz wie möglich sind
- Falsch: der die gleichmäßige Teilung der Lieferung der Beförderungsdienste auf die Unternehmen der beteiligten Verkehrsmodalitäten vorsieht
- Falsch: auf dem Markt des Güterverkehrs die unveränderten Anteile der modalen Aufteilung („Modal split“) auf die wichtigsten Transportarten zu gewährleisten
- Falsch: laut dem die zunehmende Schnelligkeit und Flexibilität des Dienstes im Vergleich zum sogenannten Gesamtstraßentransport gewährleistet werden soll

#### **8\_4\_06103: Mit kombiniertem Verkehr ist unter anderem der Transport gemeint,**

- Richtig: der noch andere Transportarten mit jenem auf der Straße verbindet
- Falsch: der noch andere Transportarten mit jenem auf der Straße verbindet, mit Strecken unter 100 km auf Schiene oder Schiff
- Falsch: der andere Arten des Transports mit jenem auf Schiene verbindet, den Straßentransport ausgenommen
- Falsch: der ausschließlich die Verwendung von Schiffen oder Zügen vorsieht

#### **8\_4\_06104: Damit ein kombinierter Verkehr vorliegen kann, braucht folgende Voraussetzung nicht erfüllt zu sein:**

- Richtig: Verwendung der drei Transportsysteme (See, Schiene und Straße)
- Falsch: Die Zulaufstrecke liegt in einem Umkreis von höchstens 150 km Luftlinie vom Binnen- oder Seehafen des Umschlags
- Falsch: Verwendung von Fahrzeugen, die für diese Art des Transports bestimmt und regelmäßig zugelassen sind
- Falsch: Die Strecke auf Schiene, See oder Binnenwasserstraße beträgt über 100 km

#### **8\_4\_06105: Der Schiffsverkehr**

- Richtig: gehört zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs
- Falsch: gehört zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs, aber nur bei Überschreiten von 1.000 km Transportstrecke
- Falsch: gehört zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs, sofern der Transport mit Containern durchgeführt wird
- Falsch: gehört nicht zu den Transportarten des kombinierten Verkehrs

#### **8\_4\_06106: Der Begriff „RoLA“ bezeichnet:**

- Richtig: die „Rollenden Landstraßen“
- Falsch: den nicht begleiteten kombinierten Verkehr
- Falsch: den intermodalen Verkehr Luft-Schiene
- Falsch: den intermodalen Seeverkehr

#### **8\_4\_06107: Zur allgemeinen Begriffsbestimmung des kombinierten Verkehrs**

- Richtig: gehört auch der Lufttransport
- Falsch: gehört auch der Lufttransport, sofern er zwischen verschiedenen Staaten ausgeführt wird
- Falsch: gehört auch der Lufttransport, sofern sich die Ladeeinheit nicht ändert
- Falsch: gehört nicht der Lufttransport

#### **8\_4\_06108: Mit Verladebahnhof ist Folgendes gemeint:**

- Richtig: Strukturen mit integrierten Diensten, die für den Wechsel der Waren zwischen verschiedenen Transportmodalitäten bestimmt sind
- Falsch: Strukturen in der Nähe von Staatsgrenzen, die für den Eintritt der Waren in das italienische Staatsgebiet bestimmt sind
- Falsch: Zugbahnhöfe in der Nähe eines Hafens
- Falsch: in der Nähe von Häfen liegende Strukturen, die dem Kauf und Verkauf von Waren dienen

#### **8\_4\_06109: Die Strukturen mit integrierten Diensten für den Wechsel der Waren zwischen verschiedenen Transportmodalitäten werden von den italienischen Rechtsvorschriften definiert als**

- Richtig: Verladebahnhöfe
- Falsch: Umschlagbahnhöfe
- Falsch: Binnenhäfen
- Falsch: ACTS-Systeme

#### **8\_4\_06110: Die Zu- und Ablaufstrecke auf Straße im kombinierten Verkehr ist**

- Richtig: von der Tarifpflicht ausgenommen
- Falsch: von den Zusatztarifen befreit, aber zur Zahlung des Pflichttarifs angehalten
- Falsch: zur Zahlung eines reduzierten Tarifs verpflichtet
- Falsch: von der Bezahlung der Autobahngebühren befreit

#### **8\_4\_06111: Um den kombinierten Verkehr Straße-Schiene zu fördern,**

- Richtig: sind Anreize wie für den kombinierten Verkehr Straße-See vorgesehen
- Falsch: Es gibt keine Anreize für den kombinierten Verkehr
- Falsch: sind Anreize nur für den kombinierten Verkehr Straße-See vorgesehen
- Falsch: sind keine Anreize vorgesehen

#### **8\_4\_06112: Im kombinierten Verkehr sehen die EU-Mitgliedstaaten Steuern vor,**

- Richtig: die reduziert oder rückerstattet werden, pauschal oder im Verhältnis zu den Strecken, die die Fahrzeuge auf Schiene zurücklegen
- Falsch: die gleich sind wie jene, die für den Transport mit einem einheitlichen System vorgesehen sind
- Falsch: die für jeden Kraftwagen reduziert werden, unabhängig von den tatsächlich zurückgelegten Strecken
- Falsch: die höher sind als jene, die für den Transport mit einem einheitlichen System vorgesehen sind

#### **8\_4\_06113: Die Rollende Landstraße ist eine Form des kombinierten Verkehrs, bei der Folgendes auf die Züge geladen wird:**

- Richtig: die Fahrzeuge
- Falsch: die Sattelanhänger
- Falsch: die Wechselbehälter
- Falsch: die Container

#### **8\_4\_06114: Ein begleiteter Transport ist**

- Richtig: der Transport von Fahrzeugen auf Güterwaggons, zusätzlich zum Fahrer
- Falsch: die Verwendung von Systemen zur Bergung von Fahrzeugen durch andere Fahrzeuge
- Falsch: die überkreuzte Fahrzeugstrecke, damit die Fahrzeuge nie leer fahren
- Falsch: der Transport von Containern, die vom Fahrzeug abgeladen und auf Güterwaggons aufgeladen werden

#### **8\_4\_06115: Ein nicht begleiteter Transport ist**

- Richtig: der Transport von Containern, Wechselbehältern und Sattelanhängern, die vom Kraftfahrzeug abgeladen und auf Güterwaggons geladen werden
- Falsch: die Verwendung von Systemen zur Bergung von Fahrzeugen durch andere Fahrzeuge
- Falsch: die überkreuzte Fahrzeugstrecke, damit die Fahrzeuge nie leer fahren
- Falsch: der Transport von Fahrzeugen auf Güterwaggons

#### **8\_4\_06116: Der Transport von Containern, Wechselbehältern und Sattelanhängern, die vom Kraftfahrzeug abgeladen und auf Güterwaggons geladen werden, ist**

- Richtig: ein nicht begleiteter Transport
- Falsch: ein begleiteter Transport
- Falsch: ein kombinierter grenzüberschreitender Transport
- Falsch: ein intermodaler Transport

#### **8\_4\_06117: Der begleitete kombinierte Verkehr - Rollende Landstraße unterscheidet sich dadurch, dass**

- Richtig: die gesamte Straßenfahrzeugkombination samt Ladeeinheiten und Fahrer mit der Bahn transportiert wird
- Falsch: nur der Container (oder der Wechselbehälter) auf den Zug geladen wird, mit Begleitung durch den Fahrer, der die Umladung an den Terminals mit einem Straßenfahrzeug vornimmt, der bei seiner Ankunft für die letzte Strecke zur Verfügung steht
- Falsch: mindestens die Zulauf- oder Ablaufstrecke auf der Straße über eine Autobahn des TEN-Netzes zurückgelegt wird
- Falsch: die Strecke auf der Straße immer von einem technischen Dienst begleitet wird

#### **8\_4\_06118: In Bezug auf den transportierten Gegenstand betrifft die Rollende Landstraße den Transport**

- Richtig: von kompletten Straßenfahrzeugen im Schienenteil, mit der Technik Roll-on Roll-off, auf Zügen, die gewöhnlich aus Niederflurwagen bestehen
- Falsch: ausschließlich von kodifizierten Sattelkraftfahrzeugen
- Falsch: ausschließlich von Lastkraftwagen mit Schiebeflächen
- Falsch: ausschließlich von Fahrzeugkombinationen, die Transporte tätigen, die auf der Straße verboten sind

#### **8\_4\_06119: Im begleiteten kombinierten Verkehr Straße-Schiene - Rollende Landstraße reisen die Fahrer im Zug**

- Richtig: in einem Waggon mit Sitzen oder Betten unmittelbar nach der Zugmaschine
- Falsch: in der Fahrerkabine des Straßenfahrzeugs
- Falsch: ausschließlich in einem Schlafwagen
- Falsch: ausschließlich in einem Waggon in der Zugmitte

#### **8\_4\_06120: Im kombinierten Verkehr gilt nicht als Transporteinheit:**

- Richtig: die Straßenzugmaschine
- Falsch: der Sattelanhänger
- Falsch: der Container
- Falsch: der Wechselbehälter

#### **8\_4\_06121: Der Transport von Fahrzeugen auf Güterwaggons, zusätzlich zum Fahrer, ist**

- Richtig: ein begleiteter Transport
- Falsch: ein intermodaler Transport
- Falsch: ein nicht begleiteter Transport
- Falsch: ein kodifizierter kombinierter Transport

#### **8\_4\_06122: Der Unternehmer kann beschließen, den begleiteten Transport schnell und ohne aufwändige Vorbereitungen zu wählen, weil**

- Richtig: das Fahrzeug keiner besonderen Ausstattung bedarf, um transportiert zu werden
- Falsch: alle zugelassenen Fahrzeuge mit spezifischen Vorrichtungen ausgestattet sind, die sich nur für diese Art von Transport eignen
- Falsch: keine Transportbescheinigungen erforderlich sind
- Falsch: es in Italien keine Verladebahnhöfe gibt, die für Anfragen von nicht begleitetem Transport ausgerüstet sind

#### **8\_4\_06123: Der Transport eines Sattelanhängers auf einem Zug ist**

- Richtig: ein nicht begleiteter Transport
- Falsch: ein begleiteter gewerblicher Transport
- Falsch: ein begleiteter Werkverkehr
- Falsch: ein begleiteter Transport

#### **8\_4\_06124: Die Fahrzeuge können durchgehend zwischen der Bahn und der Betriebsstätte in folgender Transportmodalität verkehren:**

- Richtig: als nicht begleiteter Transport
- Falsch: als begleiteter Transport
- Falsch: auf keinen Fall
- Falsch: als Schiffsverkehr

**8\_4\_06125: Die Ladeeinheiten für den intermodalen Transport können mit folgender Abkürzung gekennzeichnet werden:**

- Richtig: UTI
- Falsch: UTIC
- Falsch: UCIT
- Falsch: UCI

**8\_4\_06126: Die Standardmaße der Container sind**

- Richtig: 20 Fuß oder 40 Fuß
- Falsch: 12 Meter oder 24 Meter
- Falsch: 6 Meter oder 12 Meter
- Falsch: 12 Fuß oder 20 Fuß

**8\_4\_06127: Die Standardmaße von 20 oder 40 Fuß gelten für**

- Richtig: Container
- Falsch: ACTS-Systeme
- Falsch: Roadrailer
- Falsch: Sattelanhänger mit Kangouroo oder „Känguru-Technik“

**8\_4\_06128: Ein typischer Nachteil in Verbindung mit der Verwendung von Containern**

- Richtig: ist die Schwierigkeit beim Verstauen und Abladen, da nur eine Tür vorhanden ist
- Falsch: sind die hohen Kosten
- Falsch: ist die schwierige Handhabung der Waren
- Falsch: ist die Unmöglichkeit, mehrere Container übereinander zu stapeln

**8\_4\_06129: Die Verriegelung an den Eckbeschlägen zwischen Fahrzeug und Container ist bekannt als**

- Richtig: Twist lock
- Falsch: Gateway
- Falsch: ACTS
- Falsch: Roadrailer

**8\_4\_06130: Die Container werden am Fahrzeug, das sie transportiert, wie folgt befestigt:**

- Richtig: mit Verriegelungen an den Eckbeschlägen
- Falsch: mit übereinandergelegten Achsen
- Falsch: Sie werden nicht angehängt
- Falsch: mit seitlichen Scharnieren

**8\_4\_06131: Mit Twist lock ist folgende Vorrichtung gemeint:**

- Richtig: eine Anhängervorrichtung an den Eckbeschlägen zwischen Fahrzeug und Container
- Falsch: eine Anhängervorrichtung an den Eckbeschlägen zwischen Fahrzeug und Zug
- Falsch: eine Vorrichtung zum Aufladen des Kraftfahrzeugs auf den Zug im begleiteten Transport
- Falsch: eine Stapelvorrichtung zwischen Fahrzeug und Container

**8\_4\_06132: Ein typischer Nachteil in Verbindung mit der Verwendung von Wechselbehältern**

- Richtig: ist die Unmöglichkeit, mehrere Wechselbehälter zu stapeln
- Falsch: sind die hohen Kosten
- Falsch: ist die Schwierigkeit beim Verstauen und Abladen, da nur eine Tür vorhanden ist
- Falsch: ist die schwierige Handhabung der Waren

**8\_4\_06133: Die Wechselbehälter**

- Richtig: haben eine verstärkte Struktur
- Falsch: werden je nach Größe in sechs verschiedene Kategorien unterteilt
- Falsch: haben eine maximale Höhe, die von jedem nationalen Eisenbahnnetz festgelegt wird
- Falsch: entsprechen der Kategorie des Lastkraftwagens und/oder des Anhängers

#### **8\_4\_06134: Die Rechtsvorschriften der EU zum kombinierten Verkehr legen gemeinsame Regeln fest für**

- Richtig: einen bestimmten kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten
- Falsch: Transportdokumente
- Falsch: für den Straßentransport geeignete Fahrzeuge
- Falsch: Behälter und Halterungen für Waren

#### **8\_4\_06135: Die Bestimmungen der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr gelten für die kombinierten Transporte**

- Richtig: zwischen Mitgliedstaaten der EU (Europäische Union) und des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)
- Falsch: sowohl in der EU als auch mit Drittländern
- Falsch: ausschließlich in der EU (Europäische Union)
- Falsch: in der Europäischen Union als nationale und internationale Transporte

#### **8\_4\_06136: Der kombinierte Verkehr gemäß EU-Richtlinie erfolgt mit**

- Richtig: Lastkraftwagen, Anhängern, Sattelanhängern mit oder ohne Zugmaschine, Wechselbehältern und Containern
- Falsch: nur Sattelanhängern und Containern
- Falsch: Wechselbehältern, Containern und Anhängern oder Sattelanhängern, wobei jedoch motorbetriebene Fahrzeuge ausgeschlossen sind
- Falsch: ausschließlich mit Wechselbehältern, Containern und besonderen Behältern, den sogenannten Big bags

#### **8\_4\_06137: Im Sinne der einschlägigen EU-Richtlinie ist ein kombinierter Verkehr der Transport von Gütern zwischen EU-Staaten oder EWR-Staaten, bei dem der Lastkraftwagen, der Anhänger, der Sattelanhänger mit oder ohne Zugmaschine, der Wechselbehälter oder der Container (zu 20 Fuß und mehr)**

- Richtig: den Zu- oder Ablauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Schiene, Binnengewässern oder See zurücklegen
- Falsch: den Zu- oder Ablauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Schiene zurücklegen
- Falsch: den Zulauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Schiene zurücklegen
- Falsch: den Ablauf auf Straße und den restlichen Teil der Strecke auf Binnengewässern oder See zurücklegen

#### **8\_4\_06138: Im Sinne der spezifischen einschlägigen EU-Vorschriften ist nur dann von kombiniertem Verkehr die Rede, wenn der Teil der Strecke, der auf Schiene, Gewässer oder See zurückgelegt wird, in Luftlinie**

- Richtig: mehr als 100 km lang ist
- Falsch: mehr als 300 km lang ist
- Falsch: nicht länger als 300 km ist
- Falsch: nicht länger als 100 km ist

#### **8\_4\_06139: Gemäß den europäischen Verwaltungsbestimmungen ist eine der Voraussetzungen für das Bestehen eines kombinierten Verkehrs, dass der Teil der Strecke, der**

- Richtig: mit der Bahn, auf Binnengewässern oder auf See zurückgelegt wird, in Luftlinie mehr als 100 km beträgt
- Falsch: mit der Bahn, auf Binnengewässern oder auf See zurückgelegt wird, in Luftlinie nicht mehr als 100 km beträgt
- Falsch: mit der Bahn, auf Binnengewässern oder auf See zurückgelegt wird, in Luftlinie mehr als 70 km beträgt
- Falsch: auf der Straße zurückgelegt wird, mehr als 150 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung beträgt

#### **8\_4\_06140: Damit von kombiniertem Verkehr die Rede sein kann, muss die**

- Richtig: Zu- oder Ablaufstrecke zwischen der Ladestelle und dem nächstliegenden, geeigneten Bahnhof für den Zulauf, oder zwischen der Entladestelle der Güter und dem nächstgelegenen, geeigneten Entladebahnhof für die Ablaufstrecke liegen
- Falsch: Zulauf- und Ablaufstrecke zwischen Lade- und Abladepunkt und dem nächstgelegenen Bahnhof liegen
- Falsch: Ablaufstrecke zwischen dem Ladepunkt der Ware und dem nächstgelegenen Bahnhof liegen
- Falsch: Zulaufstrecke zwischen dem Ladepunkt der Ware und dem nächstgelegenen Bahnhof liegen

#### **8\_4\_06141: Damit von kombiniertem Verkehr die Rede sein kann, muss die Zulauf- oder Ablaufstrecke auf**

- Richtig: Straße in einem Umkreis von 150 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen
- Falsch: Schiene in einem Umkreis von 50 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen
- Falsch: Straße in einem Umkreis von 50 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen
- Falsch: Straße in einem Umkreis von 250 km Luftlinie vom nächsten Hafen liegen

#### **8\_4\_06142: Im Sinne der spezifischen einschlägigen EU-Vorschriften, die in Italien übernommen wurden, ist nur dann von kombiniertem Verkehr die Rede, wenn die Zulauf- oder Ablaufstrecke, die auf der Straße zurückgelegt wird, in einem Umkreis von nicht**

- Richtig: mehr als 150 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt
- Falsch: weniger als 300 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt
- Falsch: weniger als 150 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt
- Falsch: mehr als 300 km in Luftlinie vom Fluss- oder Seehafen für die Ein- oder Ausschiffung liegt

#### **8\_4\_06143: Damit der kombinierte Verkehr anerkannt werden kann, müssen die dazu bestimmten Fahrzeuge**

- Richtig: in der EU oder im EWR zugelassen worden sein und die Transporteure die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf und zum Markt für den Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten erfüllen
- Falsch: in den EWR-Mitgliedstaaten zugelassen worden sein und die Transporteure die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf erfüllen
- Falsch: in der EU oder in den EWR-Mitgliedstaaten zugelassen worden sein
- Falsch: in der EU zugelassen worden sein und die Transporteure die Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf erfüllen

#### **8\_4\_06144: Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die von der nationalen Rechtsordnung übernommen wurden, müssen alle Straßentransporteure folgendes Dokument in jedem motorbetriebenen Fahrzeug mitführen, um die Voraussetzungen für die Durchführung des kombinierten Verkehrs zwischen EU-Ländern nachzuweisen:**

- Richtig: eine zertifizierte Kopie der gemeinschaftlichen Lizenz und, falls das Fahrzeug von einem Fahrer gelenkt wird, der weder Bürger eines Mitgliedstaates ist noch sich dort langfristig aufhält, die Fahrerbescheinigung
- Falsch: nur den Schein über die Zulassung des Fahrzeugs in einem Mitgliedsstaat der EU oder einem Land, das Vertragspartei des EWR-Abkommens ist
- Falsch: nur eine zertifizierte Kopie der gemeinschaftlichen Lizenz, auch wenn das Fahrzeug von einem Fahrer gelenkt wird, der weder Bürger eines Mitgliedsstaates ist noch sich langfristig dort aufhält
- Falsch: keines der genannten Dokumente

#### **8\_4\_06145: Der kombinierte Verkehr zwischen Ländern der EU kann von gewerblichen Transportunternehmen ausgeführt werden, die ihre Niederlassung in einem Mitgliedstaat der EU**

- Richtig: oder des EWR haben und zur Durchführung des internationalen Kraftverkehrs mit Gemeinschaftslizenz oder Ähnlichem zugelassen sind
- Falsch: haben und dazu bestimmte Fahrzeuge besitzen
- Falsch: haben und zur Durchführung des internationalen Kraftverkehrs zugelassen sind
- Falsch: oder des EWR haben

#### **8\_4\_06146: Zu den Grundsätzen der Richtlinie, die die Unterstützung des kombinierten Verkehrs anstreben, gehört**

- Richtig: die Befreiung von jeglicher quantitativen Einschränkung und die Abschaffung von verwaltungsrechtlichen Beschränkungen
- Falsch: die Freistellung der Fahrer, die der Regelung der Lenk- und Ruhezeiten im Bereich des Straßengüterverkehrs unterliegen
- Falsch: die Befreiung bei branchenspezifischen Anreizen von den Beschränkungen, die von den Bestimmungen für Staatshilfen vorgesehen sind
- Falsch: die Befreiung von der Zahlung der Autobahngebühren in den Zu- und Ablaufstrecken

#### **8\_4\_06147: Die Abläufe des kombinierten Verkehrs sind vom Anwendungsbereich der Regelung der Kabotage im Straßengüterverkehr ausgeschlossen,**

- Richtig: wenn bei der Ausführung alle Bedingungen beachtet wurden, die in den EU-Bestimmungen und in den staatlichen Umsetzungsbestimmungen, die den kombinierten Verkehr regeln, vorgesehen sind
- Falsch: wenn es sich um den kombinierten Verkehr Straße - Binnengewässer handelt
- Falsch: wenn bei der Ausführung alle Bedingungen beachtet wurden, die in den EU-Bestimmungen und in den staatlichen Umsetzungsbestimmungen, die den kombinierten Verkehr regeln, vorgesehen sind, mit Ausnahme der Grenzen für die Entfernung der Ablaufstrecke auf der Straße
- Falsch: eigentlich nicht, weil der kombinierte Verkehr nie von der Anwendung der Regelung der Kabotage im Straßengüterverkehr ausgeschlossen ist

#### **8\_4\_06148: Laut den einschlägigen EU-Bestimmungen sind die Abläufe des kombinierten Verkehrs von den Einschränkungen in der Kabotage im Straßengüterverkehr**

- Richtig: immer ausgeschlossen, sofern ein Mitgliedsstaat zur Bekämpfung von Missbräuchen nicht die Bestimmungen über die Kabotage für die Straßenstrecke in einem kombinierten Transport anwendet, unter der Bedingung, dass diese Strecken keine Grenzen passieren
- Falsch: immer ausgeschlossen, unbeschadet der Schutzmaßnahmen, die von der EU-Kommission ergriffen werden
- Falsch: immer ausgeschlossen, da keine Abweichungen von den Bestimmungen möglich sind
- Falsch: nur für den nicht begleiteten kombinierten Verkehr ausgeschlossen

#### **8\_4\_06149: Die Richtlinie in Bezug auf die Maße und Gewichte der Straßenfahrzeuge im internationalen Verkehr gestattet die Beförderung von Containern oder Wechselbehältern bis zu einer Höchstlänge von 45 Fuß und einem Gewicht von 44 t im intermodalen Verkehr, einschließlich**

- Richtig: der Beförderungen laut europäischer Richtlinie über den kombinierten Verkehr und der Beförderungen Straße - Binnengewässer, soweit die Zulauf- und die Ablaufstrecke nicht mehr als 150 km im EU-Gebiet lang sind, sowie unter bestimmten technischen Fahrzeugbedingungen
- Falsch: der Beförderung laut europäischer Richtlinie über den kombinierten Verkehr und der Beförderungen Straße - Binnengewässer ohne Einschränkungen für die Länge der Zulauf- und Ablaufstrecke im EU-Gebiet
- Falsch: nur der Beförderungen über Straße - Binnengewässer, soweit die Zulauf- und Ablaufstrecke nicht länger als 150 km im EU-Gebiet ist, sowie unter bestimmten technischen Fahrzeugbedingungen
- Falsch: der Beförderungen laut europäischer Richtlinie über den kombinierten Verkehr und der Beförderungen Straße - Binnengewässer, soweit die Zulauf- und die Ablaufstrecke nicht mehr als 100 km im EU-Gebiet lang sind, sowie unter bestimmten technischen Fahrzeugbedingungen

#### **8\_4\_06150: Auf den auf der Straße zurückgelegten Strecken bei kombiniertem Verkehr gelten die Bestimmungen über die Entsendung des Kraftfahrers nicht,**

- Richtig: wenn die auf der Straße zurückgelegte Strecke eine bilaterale Beförderung der Waren darstellt
- Falsch: da die für den kombinierten Verkehr eingesetzten Kraftfahrer immer von den Bestimmungen über die Entsendung ausgeschlossen sind
- Falsch: wenn der Transport in der auf der Straße zurückgelegten Strecke innerhalb des jeweiligen Aufnahmemitgliedstaats durchgeführt wird
- Falsch: wenn die Beförderung als internationaler nicht bilateraler Transport durchgeführt wird

#### **8\_4\_06151: Im Sinne der Bestimmungen für die Zulassung und die Ausübung des Berufes des Kraftverkehrsunternehmers ist der gewerbliche kombinierte Verkehr der Unternehmen mit Niederlassung in Italien**

- Richtig: für die im Berufsverzeichnis eingetragenen Unternehmen mit eigener Niederlassung und Befähigung zur Ausübung des Berufes zulässig
- Falsch: nur auf italienischem Staatsgebiet zulässig
- Falsch: nur im Auftrag von Unternehmen mit Sitz in Italien zulässig, sofern sie in der entsprechenden Kategorie des Berufsverzeichnisses eingetragen sind
- Falsch: verboten

**8\_4\_06152: Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die in Italien übernommen wurden, kann der kombinierte Verkehr, der mit Fahrzeugen durchgeführt wird, welche dazu bestimmt und ordnungsgemäß in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat zugelassen sind,**

- Richtig: frei betrieben werden
- Falsch: nur mit Fahrern aus der EU betrieben werden
- Falsch: nur in den Herkunftsländern betrieben werden
- Falsch: nur mit Fahrern aus Ländern außerhalb der EU betrieben werden

**8\_4\_06153: Die Fahrzeuge, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind, müssen**

- Richtig: ordnungsgemäß in einem Mitgliedstaat der EU zugelassen sein, und ihre Zulassungsnummer muss im Einzelstaatlichen Elektronischen Register inbegriffen sein, da sie dem Unternehmen zur Verfügung stehen
- Falsch: auf Anfrage des Dritten, der sich ihrer bedient, zugelassen werden und im eigens vorgesehenen Verzeichnis in Konformität mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eingetragen sein
- Falsch: ordnungsgemäß in einem Mitgliedstaat der EU zugelassen, aber nie im Einzelstaatlichen Elektronischen Register inbegriffen sein
- Falsch: im eigens vorgesehenen Verzeichnis in Konformität mit den Bestimmungen der STVO eingetragen sein

**8\_4\_06154: Das Dokument für den kombinierten Verkehr, der mit einem dafür bestimmten Fahrzeug durchgeführt wird, muss**

- Richtig: für jeden mit dem Fahrzeug durchgeführten Transport ausgefüllt werden
- Falsch: zum Zeitpunkt der Zulassung des Fahrzeugs ausgefüllt werden
- Falsch: zum Zeitpunkt der ausschließlichen Bestimmung dieses Fahrzeugs für den kombinierten Verkehr ausgefüllt werden
- Falsch: zum Zeitpunkt des ersten mit diesem Fahrzeug durchgeführten Transports ausgefüllt werden

**8\_4\_06155: Für jeden kombinierten Verkehr, der mit einem dafür bestimmten Fahrzeug durchgeführt wird,**

- Richtig: muss das entsprechende Transportdokument ausgefüllt werden
- Falsch: muss die auf der Vorderseite des Fahrzeugs angebrachte Tafel c abgenommen werden
- Falsch: muss die Strecke des Fahrzeugs bis zur ersten Wechselstelle mitgeteilt werden
- Falsch: ist keinerlei Erfüllung erforderlich

**8\_4\_06156: Im Sinne der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften müssen alle Unternehmen, die kombinierten Verkehr mit Fahrzeugen betreiben, die ausschließlich dazu bestimmt sind, über ein Transportdokument verfügen**

- Richtig: für jeden mit diesen Fahrzeugen getätigten Transport
- Falsch: nur wenn das Fahrzeug aus Nicht-EU-Staaten stammt
- Falsch: das unbegrenzt gültig ist
- Falsch: mit jährlicher Gültigkeitsdauer

**8\_4\_06157: Im Sinne der EU-Bestimmungen in Bezug auf den gewerblichen kombinierten Verkehr, die von der staatlichen Rechtsordnung übernommen wurden, muss das Transportdokument folgende Angaben enthalten:**

- Richtig: den Auf- und Abladebahnhof oder den Hafen der Ein- oder Ausschiffung, den Namen des Unternehmens, das den Transport auf der Straße durchführt, und den Ort, an dem die Ware aufgeladen oder geliefert wird
- Falsch: den Bahnhof oder den Hafen der Be- und Entladung und den Ort der Be- und Entladung der Ware
- Falsch: den Bahnhof oder Hafen der Be- und Entladung
- Falsch: den Bahnhof oder den Hafen der Be- und Entladung und den Namen des Unternehmens, das den Transport auf der Straße durchführt

**8\_4\_06158: Die Ausführung einer Beförderung im europäischen gewerblichen kombinierten Verkehr muss auf der Straße mit Dokumenten zur Bescheinigung der Durchführung wie folgt nachgewiesen werden:**

- Richtig: immer mit Unterlagen, welche die wesentlichen Elemente zum Nachweis der tatsächlichen Ausführung einer rechtmäßigen Beförderung im „kombinierten Verkehr“ enthalten
- Falsch: nur falls Produkte befördert werden, die Akzisen unterliegen
- Falsch: nur wenn die auf der Straße zurückgelegte Strecke, die wesentlicher Bestandteil des kombinierten Verkehrs ist, die Überschreitung einer Grenze umfasst
- Falsch: Ist nicht notwendig, da die Kontrollbeauftragten von Amts wegen auf eigenen elektronischen Plattformen die Rechtmäßigkeit des durchgeführten kombinierten Verkehrs prüfen

**8\_4\_06159: Bei einem gewerblichen kombinierten Verkehr muss das Transportdokument**

- Richtig: frei ausgefüllt werden, sofern es alle wesentlichen Angaben enthält, die von den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehen sind
- Falsch: auf dem von der EU erstellten Formular ausgefüllt werden
- Falsch: zwingend in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, wie für die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen beim kombinierten Verkehr im Rahmen des Güterverkehrs in Gebieten der EU vorgesehen
- Falsch: auf dem von der UNECE erstellten Formular ausgefüllt werden

**8\_4\_06160: Im Sinne der EU-Bestimmungen und der italienischen Umsetzungsbestimmungen ist die Ausführung des kombinierten Verkehrs auf der Straße durch die Vorweisung eines „Transportdokuments“ nachzuweisen, das die tatsächliche Abwicklung bescheinigt und für das**

- Richtig: die Vorlage sowohl eines „Ad hoc“-Dokuments, das alle vorgesehenen wesentlichen Elemente enthält, als auch andere Unterlagen zugelassen sind, die an Bord des Fahrzeugs mitgeführt werden und aus dem die Angaben objektiv abgeleitet werden können
- Falsch: die ausschließliche Erstellung in elektronischem Format vorgesehen ist
- Falsch: nach Wahl die Vorlage des spezifischen Dokuments, das von den staatlichen Bestimmungen vorgesehen ist und „Dokument für den kombinierten Verkehr“ genannt wird, oder des im Rahmen der CEMT verfassten Dokuments, die beide ordnungsgemäß ausgefüllt sein müssen, zulässig ist
- Falsch: die ausschließliche Vorweisung des spezifischen, ordnungsgemäß ausgefüllten Dokuments vorgesehen ist, das von den staatlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist und „Dokument für den kombinierten Verkehr“ genannt wird

**8\_4\_06161: Das Transportdokument, das beim kombinierten Verkehr mitzuführen ist,**

- Richtig: hat kein Standardformat, muss jedoch alle vorgeschriebenen Informationen enthalten, welche die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit des durchgeführten kombinierten Transports ermöglichen, auch in Bezug auf die Beanspruchung etwaiger Vorteile (z. B. Abweichung von den Bestimmungen der Kabotage im Straßengüterverkehr)
- Falsch: ist ein spezifisches Dokument in einem Standardformat, das das Ergebnis der verwaltungstechnischen und kommerziellen Praxis und von den Kontrollbehörden der EU- und EWR-Mitgliedsstaaten allgemein anerkannt ist
- Falsch: ist das Dokument, das Carnet TIR genannt wird
- Falsch: befreit vom Besitz der originalgetreuen Kopie der Gemeinschaftslizenz, um den kombinierten Verkehr zu fördern

**8\_4\_06162: Das Transportdokument muss im kombinierten Verkehr auch folgende Angabe enthalten:**

- Richtig: Umschlagbahnhöfe oder -binnenhäfen, vor dem Transport
- Falsch: Versand- und Bestimmungsort, die vor dem Transport eingetragen werden, mit detaillierter Angabe der Fahrtzeiten auf jeder einzelnen Strecke
- Falsch: Umschlagbahnhöfe oder -binnenhäfen, die zu dem Zeitpunkt eingetragen werden, in dem das Fahrzeug sie erreicht
- Falsch: Versand- und Bestimmungsort, zusätzlich zur Angabe der weiteren Transportarten, die der Transporteur verwenden möchte

**8\_4\_06163: Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die von der staatlichen Rechtsordnung übernommen wurden, müssen bei einem gewerblichen kombinierten Verkehr die Be- und Entladebahnhöfe, die im Transportdokument enthalten sind,**

- Richtig: vor der Ausführung des Transports eingetragen und mit einem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden
- Falsch: nach der Ausführung des Transports eingetragen und mit einem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden
- Falsch: vor der Ausführung des Transports eingetragen werden
- Falsch: am Ende der Ausführung des Transports eingetragen werden

**8\_4\_06164: Im Transportdokument für den gewerblichen kombinierten Transport muss die Angabe der angefahrenen Zugbahnhöfe oder angelaufenen Häfen**

- Richtig: vor der Ausführung des Transports eingetragen und mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden
- Falsch: nicht eingetragen werden
- Falsch: bei Einlaufen in die Bahnhöfe oder Häfen eingetragen werden, bedarf aber keiner Bestätigung mittels Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltungen
- Falsch: bei Einlaufen in die Bahnhöfe oder Häfen eingetragen und mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung bestätigt werden

**8\_4\_06165: Im Sinne der einschlägigen EU-Bestimmungen, die in nationales Recht umgesetzt wurden, muss das Transportdokument im gewerblichen kombinierten Verkehr**

- Richtig: mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenbehörden, die den Anhänger oder Sattelanhänger erhalten, sowie jener, die die erfolgte Durchführung des Transports bescheinigen, bestätigt werden
- Falsch: mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenbehörden, die den Anhänger oder Sattelanhänger erhalten, bestätigt werden
- Falsch: mit keinem Stempel zur Bestätigung seitens der Bahn- oder Hafenbehörden, die den Anhänger oder Sattelanhänger erhalten, versehen werden, da es sich um eine Eigenerklärung handelt
- Falsch: mit dem Stempel der Bahn- oder Hafenbehörden, welche die erfolgte Durchführung des Transports bescheinigen, bestätigt werden

**8\_4\_06166: Werden die Unterlagen in Bezug auf den kombinierten Güterverkehr nicht vorgelegt, ist die Rechtswidrigkeit**

- Richtig: nicht sanierbar und es liegt möglicherweise der Tatbestand eines unbefugten Transports gemäß den italienischen Strafbestimmungen vor
- Falsch: sanierbar, doch der Transport wird trotzdem nicht als kombinierter Verkehr angesehen
- Falsch: mit der nachträglichen Vorlage sanierbar
- Falsch: sanierbar

**8\_4\_06167: Im Bereich des kombinierten Verkehrs kann auf dem Transportdokument des Fahrzeugs der Stempel der Bahn- oder Hafenverwaltung fehlen,**

- Richtig: wenn die Straßenstrecke den ersten Teil der Verkehrsverbindungen ausmacht
- Falsch: wenn die Straßenstrecke den letzten Teil der Verkehrsverbindungen ausmacht
- Falsch: immer, da der Stempel nie notwendig ist
- Falsch: nie; der Stempel muss immer vorhanden sein

**8\_4\_06168: Im Sinne der Verordnung über die Zulassung zum Markt der Beförderungen zwischen Mitgliedsstaaten und der staatlichen Rechtsvorschriften kann der Werkverkehr in ordentlichem Wege mit Fahrzeugen ausgeübt werden,**

- Richtig: die Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind oder auf Kredit gekauft oder gemietet wurden oder über die das Unternehmen auf jeden Fall rechtmäßig verfügen kann
- Falsch: die nur Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind
- Falsch: die Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind oder über die das Unternehmen in den vorgesehenen Fällen rechtmäßig verfügen kann oder über die gewöhnlich auch ein anderes Werkverkehr betreibendes Unternehmen verfügen kann
- Falsch: die Eigentum des den Werkverkehr ausübenden Unternehmens sind oder über die das Unternehmen in den vorgesehenen Fällen rechtmäßig verfügen kann oder über die gewöhnlich auch ein anderes Werkverkehr betreibendes Unternehmen verfügen kann, soweit die Gesamtmasse nicht mehr als 40 t beträgt

**8\_4\_06169: Im kombinierten Verkehr ist die Verwendung eines eigenen Zugfahrzeugs für die auf der Straße zurückgelegte Ablaufstrecke seitens des Empfängerunternehmens, welches das Zugfahrzeug für den eigenen Werkverkehr verwendet, um die Ware zum Bestimmungsort zu führen, abweichend von der Definition,**

- Richtig: zulässig, sofern das Zugfahrzeug von seinen Beschäftigten gelenkt wird, während der Sattelanhänger dem Versandunternehmen gehört
- Falsch: immer zulässig
- Falsch: nie zulässig
- Falsch: zulässig, sofern das Zugfahrzeug von seinen Beschäftigten gelenkt wird

**8\_4\_06170: Im Rahmen der Bestimmungen für den kombinierten Werkverkehr darf das Versandunternehmen in Italien die Zulaufstrecke und das Empfängerunternehmen die Ablaufstrecke übernehmen,**

- Richtig: mit Einsatz eines eigenen oder gemieteten Zugfahrzeugs, während der Anhänger oder der Sattelanhänger auf den Namen des Versandunternehmens zugelassen ist oder von diesem gemietet wurde
- Falsch: nie
- Falsch: mit Einsatz eines Zugfahrzeugs und eines Anhängers oder Sattelanhängers, die demselben Unternehmen gehören
- Falsch: immer

**8\_4\_06171: Im kombinierten Verkehr wird die Verwendung eines eigenen Zugfahrzeugs in der Zulaufstrecke auf Straße seitens des Versandunternehmens als Beförderung im Werkverkehr eingestuft**

- Richtig: sofern die auf Straße verlaufende Ablaufstrecke vom Empfängerunternehmen im Werkverkehr durchgeführt wird
- Falsch: ja, immer
- Falsch: nein
- Falsch: Ja, sofern die auf Straße verlaufende Ablaufstrecke nicht vom Empfängerunternehmen im Werkverkehr durchgeführt wird

**8\_4\_06172: Im kombinierten Verkehr in Italien darf das Versandunternehmen die Zulaufstrecke übernehmen,**

- Richtig: mit Einsatz eines eigenen oder gemieteten Zugfahrzeugs, während der Anhänger oder der Sattelanhänger auf den Namen des Empfängerunternehmens zugelassen ist oder von diesem gemietet wurde
- Falsch: nie
- Falsch: mit Einsatz eines dem Versandunternehmen gehörenden oder von diesem gemieteten Zugfahrzeugs, während der verwendete Sattelanhänger einem dritten Unternehmen zur Verfügung steht
- Falsch: immer

**8\_4\_06173: Falls ein Versandunternehmen die Zulaufstrecke eines kombinierten Verkehrs im Werkverkehr durchführt, kann das Werkverkehr betreibende Güterkraftverkehrsunternehmen, das die Ware empfängt, die Ablaufstrecke auf der Straße bis zum Bestimmungsort mit einer eigenen oder gemieteten Zugmaschine im Werkverkehr durchführen,**

- Richtig: in Abweichung von den Bestimmungen über den Werkverkehr, sofern ein Beschäftigter desselben die Fahrzeugkombination lenkt, auch wenn der Anhänger oder Sattelanhänger auf den Namen des Versandunternehmens zugelassen ist oder vom selben gemietet wurde
- Falsch: Eigentlich nicht, weil die Subjekte, die Werkverkehr betreiben, nur mit Fahrzeugen tätig sein dürfen, die ihr Eigentum sind oder über die sie nur in den eigens vorgesehenen Fällen verfügen
- Falsch: sofern die Ablaufstrecke der Beförderung auf Straße nicht mehr als 150 km vom Entladebahnhof oder vom Ausschiffungshafen entfernt ist
- Falsch: Eigentlich nicht, weil das Ziehen in der Ablaufstrecke solcher Beförderungen nur den Unternehmen vorbehalten ist, die zur Ausübung des Berufes auf Rechnung Dritter ermächtigt sind

#### **8\_4\_06174: Das Schleppen eines Anhängers oder Sattelanhängers eines Werkverkehr betreibenden Unternehmens durch ein gewerbliches Transportunternehmen ist**

- Richtig: von der Vorlage des Transportdokuments, das für gewerbliche Transportunternehmen vorgesehen ist, befreit
- Falsch: erlaubt, sofern das Unternehmen, das Werkverkehr betreibt, das Transportdokument angefordert hat, das für gewerbliche Transportunternehmen vorgesehen ist
- Falsch: mit Vorlage des Transportdokuments, das für gewerbliche Transportunternehmen vorgesehen ist, erlaubt
- Falsch: verboten

#### **8\_4\_06175: Wenn ein Anhänger oder Sattelanhänger, der einem Werkverkehr betreibenden Unternehmen gehört, im kombinierten Verkehr auf einer der letzten Strecken von einem Zugfahrzeug gezogen wird, das einem Unternehmen gehört, welches gewerblichen Verkehr betreibt, gilt für diese Art von Transport:**

- Richtig: Sie ist von der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments, das gewöhnlich für den gewerblichen kombinierten Verkehr vorgesehen ist, befreit
- Falsch: Sie ist von der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments gemäß den staatlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für die Durchführung des kombinierten Verkehrs bestimmt sind und als solche mit einer spezifischen Bezeichnung im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgewiesen sind, aber nur wenn es vom Verladebahnhof vorgelegt wird, der die Beförderung betreut, befreit
- Falsch: Sie unterliegt auf jeden Fall der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments gemäß den staatlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für die Durchführung des kombinierten Verkehrs bestimmt sind und als solche mit einer spezifischen Bezeichnung im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgewiesen sind
- Falsch: Sie unterliegt auf jeden Fall der Pflicht zur Vorlage des Transportdokuments gemäß den staatlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für die Durchführung des kombinierten Verkehrs bestimmt sind und als solche mit einer spezifischen Bezeichnung im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgewiesen sind, aber nur wenn die Beförderung außerhalb der EU erfolgt

#### **8\_4\_06176: Die Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für .den kombinierten Verkehr bestimmt sind, müssen wie folgt identifizierbar sein:**

- Richtig: durch einen spezifischen Eintrag im Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein und eine Tafel an der Vorderseite des Fahrzeugs
- Falsch: durch eine Tafel an der Hinterseite des Fahrzeugs
- Falsch: nur durch einen spezifischen Eintrag im Fahrzeugschein/Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein
- Falsch: nur durch eine Tafel an der Vorderseite des Fahrzeugs

#### **8\_4\_06177: Aufgrund der staatlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der EU-Bestimmungen scheint auf dem Fahrzeugschein /Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein der für intermodale Transporte bestimmten Fahrzeuge**

- Richtig: der Eintrag „ausschließlich für den internationalen kombinierten Verkehr bestimmtes Fahrzeug“ auf
- Falsch: die reine Angabe der staatlichen Bestimmungen zur Umsetzung der EU-Bestimmungen auf
- Falsch: kein Eintrag auf
- Falsch: der Eintrag „ausschließlich für den nationalen kombinierten Verkehr bestimmtes Fahrzeug“ auf

#### **8\_4\_06178: Die Unternehmen, die kombinierten Verkehr mit Kraftfahrzeugen betreiben, die für diesen Transport bestimmt sind, müssen**

- Richtig: ein Dokument für jeden durchgeführten Transport ausfüllen und eine nicht abnehmbare Tafel am Fahrzeug befestigen
- Falsch: eine nicht abnehmbare Tafel am Fahrzeug befestigen und um Genehmigung ersuchen, die entsprechende Bescheinigung an der Hinterseite des Fahrzeugs anzubringen
- Falsch: ein Dokument für jeden durchgeführten Transport ausfüllen und die ständige Bescheinigung beantragen
- Falsch: eine nicht abnehmbare Tafel am Fahrzeug befestigen

#### **8\_4\_06179: Die Tafel, welche die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmten Fahrzeuge ausweist,**

- Richtig: darf nicht abnehmbar sein
- Falsch: muss seitlich am Fahrzeug befestigt werden
- Falsch: muss ausziehbar sein
- Falsch: muss an der Hinterseite des Fahrzeugs angebracht werden

**8\_4\_06180: Die Tafel, die auf den Fahrzeugen anzubringen ist, die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind, muss wie folgt aussehen:**

- Richtig: blau, Größe 50x40 und mit weißem aufgeprägtem Kleinbuchstaben ‚c‘
- Falsch: blau, Größe 50x40 und mit den weißen aufgeprägten Kleinbuchstaben ‚tc‘
- Falsch: rot, Größe 50x40 und mit den weißen aufgeprägten Kleinbuchstaben ‚tc‘
- Falsch: rot, Größe 50x40 und mit weißem aufgeprägtem Kleinbuchstaben ‚c‘

**8\_4\_06181: Die blaue Tafel am Fahrzeug mit dem Buchstaben ‚c‘ zeigt an:**

- Richtig: dass das Fahrzeug ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt ist
- Falsch: dass das Fahrzeug vorübergehend für den kombinierten Verkehr bestimmt ist
- Falsch: dass das Fahrzeug für den Transport von verderblichen Waren bestimmt ist
- Falsch: dass das Fahrzeug vorübergehend für den Werkverkehr bestimmt ist

**8\_4\_06182: Die blaue, nicht abnehmbare Tafel der Größe 50 x 40 cm mit weißem, 20 cm hohem aufgeprägtem Kleinbuchstaben ‚c‘ muss an Fahrzeugen angebracht werden,**

- Richtig: die ausschließlich für den kombinierten Verkehr bestimmt sind
- Falsch: die ausschließlich für den internationalen Güterverkehr bestimmt sind
- Falsch: die Gefahrgut befördern
- Falsch: die gefährliche Abfälle befördern

**8\_4\_06183: Bei Genehmigungen, die im Rahmen der bilateralen Abkommen über den internationalen Güterverkehr vereinbart werden und Formen des ‚kombinierten Verkehrs‘ zulassen, gilt das Recht**

- Richtig: der einzelnen bilateralen Abkommen, mit den entsprechenden Rechten und der Pflicht, die Vorschriften der einzelnen verwendeten Genehmigungen zu beachten
- Falsch: der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr für die Ausführung, wenn ein Teil der Fahrt nicht nur das italienische Gebiet betrifft
- Falsch: der einzelnen bilateralen Abkommen für die Ausführung, vorbehaltlich anderslautender Angaben der Europäischen Kommission
- Falsch: der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr für die Ausführung der Beförderung, da ein Teil der Strecke im Gebiet der Union liegt

**Fach: 5. Handelsrecht**

**8\_5\_06184: Unternehmer ist**

- Richtig: wer berufsmäßig eine organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zwecks Produktion oder Austausch von Gütern oder Dienstleistungen ausübt
- Falsch: wer berufsmäßig eine organisierte Tätigkeit zum Zweck der Produktion oder des Austausches von Gütern oder Dienstleistungen ausübt
- Falsch: wer eine organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zum ausschließlichen Zweck des Verkaufs von Gütern oder Dienstleistungen ausübt
- Falsch: wer eine wirtschaftliche Tätigkeit für die Produktion oder den Austausch von Gütern oder Dienstleistungen ausübt

**8\_5\_06185: Das entscheidende Merkmal des Kleinunternehmers**

- Richtig: ist die Arbeit, die persönlich oder über die Familie ausgeübt wird und über jene etwaiger bezahlter Mitarbeiter überwiegen muss
- Falsch: ist die kleine Betriebsgröße
- Falsch: ist das Fehlen von Mitarbeitern
- Falsch: ist das Kapital, das über die Arbeit überwiegen muss

**8\_5\_06186: Kleinunternehmer sind jene, die**

- Richtig: vorwiegend mit ihrer eigenen Arbeit und der Arbeit ihrer Familienangehörigen eine organisierte berufliche Tätigkeit ausüben
- Falsch: eine organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zum ausschließlichen Zweck des Verkaufs von Gütern oder von Dienstleistungen ausüben
- Falsch: eine ausschließlich auf eigener Arbeit aufgebaute organisierte berufliche Tätigkeit ausüben
- Falsch: mit der eigenen Arbeit und der Arbeit ihrer Familienangehörigen eine Tätigkeit ausüben

### **8\_5\_06187: Der Unternehmer ist**

- Richtig: das Haupt des Unternehmens, dem hierarchisch die Mitarbeiter unterstehen
- Falsch: ein Arbeitnehmer, der dieselben Eigenschaften wie seine Mitarbeiter aufweist
- Falsch: das Haupt des Unternehmens, aber seine Mitarbeiter müssen ihm nicht unbedingt unterstehen
- Falsch: ein Arbeitnehmer

### **8\_5\_06188: Die Transporttätigkeit zu Lande ist**

- Richtig: eine Handelstätigkeit
- Falsch: eine Handelstätigkeit, nur wenn sie von einem Einzelunternehmen ausgeübt wird
- Falsch: keine Handelstätigkeit
- Falsch: eine Handelstätigkeit, nur wenn sie von Kapitalgesellschaften ausgeübt wird

### **8\_5\_06189: Die Eintragung in das Handelsregister wird durchgeführt,**

- Richtig: um Dritten die das Unternehmen begründenden und ändernden Tatsachen bekanntzugeben
- Falsch: damit das Unternehmen die Rechtspersönlichkeit erwerben kann
- Falsch: um Dritten die erfolgte Gründung des Unternehmens mitzuteilen
- Falsch: damit das Unternehmen operativ sein kann

### **8\_5\_06190: Wer Transporttätigkeiten zu Lande ausübt,**

- Richtig: unterliegt der Eintragung in das Handelsregister
- Falsch: unterliegt der Eintragung in das Handelsregister, nur wenn bestimmte Güter befördert werden
- Falsch: unterliegt nicht der Eintragung in das Handelsregister
- Falsch: unterliegt der Eintragung in das Handelsregister, nur wenn die Tätigkeit auf internationaler Ebene ausgeübt wird

### **8\_5\_06191: Im Antrag um Eintragung in das Handelsregister muss der Unternehmer Folgendes angeben:**

- Richtig: Nachnamen und Vornamen, Geburtsort und -datum, Staatsbürgerschaft; Firma; Gegenstand und Sitz des Unternehmens; Nachnamen und Vornamen der Handlungsbevollmächtigten und Prokuristen
- Falsch: nur den Nachnamen und Vornamen und den Gegenstand des Unternehmens
- Falsch: ausschließlich die Firma und den Sitz des Unternehmens
- Falsch: nur den Gegenstand und den Sitz des Unternehmens

### **8\_5\_06192: Es ist Aufgabe des Handelsregisters,**

- Richtig: die gesetzliche Bekanntmachung der Unternehmen und aller sie betreffenden Urkunden zu gewährleisten
- Falsch: nur die Einzelunternehmen zu registrieren
- Falsch: nur die Gesellschaften zu registrieren
- Falsch: nur Großunternehmen zu registrieren

### **8\_5\_06193: Das Handelsregister führt**

- Richtig: das Protokoll, das Handelsregister und das Archiv der Urkunden und Dokumente
- Falsch: nur das Protokoll und das Archiv der Dokumente
- Falsch: nur das Archiv der Urkunden und Dokumente
- Falsch: ausschließlich das Handelsregister

### **8\_5\_06194: Die Eintragung in die ordentliche Sektion des Handelsregisters entspricht**

- Richtig: der deklaratorischen Bekanntmachung oder Bekanntmachung der Gründung gemäß Zivilgesetzbuch
- Falsch: einer reinen Beurkundung
- Falsch: der meldeamtlichen Beurkundung und Öffentlichkeitskundmachung
- Falsch: ausschließlich einer Kundmachung

### **8\_5\_06195: Die Unterscheidungsmerkmale des Unternehmens sind**

- Richtig: Firma, Geschäftsbezeichnung und Marke
- Falsch: Firmenbezeichnung und Marke
- Falsch: Nach- und Vorname der Geschäftsführer, Verwalter und Bevollmächtigten
- Falsch: die Personalien des Inhabers

### **8\_5\_06196: Der Betrieb**

- Richtig: ist die Gesamtheit der vom Unternehmer zur Ausübung der Tätigkeit in organisierter Weise eingesetzten Sachen
- Falsch: ist die Gesamtheit der vom Unternehmer organisierten Dienstleistungen
- Falsch: besteht aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die ausschließlich zum Zweck des Verkaufs von Gütern oder Dienstleistungen organisiert wird
- Falsch: ist eine vom Unternehmer und von seinen Mitarbeitern organisierte Struktur

### **8\_5\_06197: Das Journalbuch unterliegt**

- Richtig: der fortlaufenden Nummerierung und der Zahlung der Stempelsteuer je 100 Seiten
- Falsch: keiner Förmlichkeit
- Falsch: der Vidimation vor der Verwendung und der jährlichen Vidimation
- Falsch: nur der Vidimation und der Seitennummerierung

### **8\_5\_06198: Das Inventar schließt mit**

- Richtig: dem Jahresabschluss (Jahresbilanz) und mit der Gewinn- und Verlustrechnung
- Falsch: der Erfolgsrechnung und der Vermögensaufstellung
- Falsch: der Unterschrift der Verwalter
- Falsch: der Bestimmung des Betriebsergebnisses

### **8\_5\_06199: Das Inventar muss**

- Richtig: zu Beginn der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und in der Folge jedes Jahr erstellt werden
- Falsch: alle drei Jahre erstellt werden
- Falsch: alle fünf Jahre erstellt werden
- Falsch: erstellt werden, wenn sich das Gefüge der Gesellschaft ändert

### **8\_5\_06200: Die Gewinnabsicht ist für die Gesellschaften**

- Richtig: ein erforderliches Element
- Falsch: ein nicht erforderliches Element
- Falsch: nur dann notwendig, wenn es sich um Kapitalgesellschaften handelt
- Falsch: nur dann notwendig, wenn es sich um Personengesellschaften handelt

### **8\_5\_06201: Der Betrieb der Gesellschaft muss Folgendes betreffen:**

- Richtig: eine Wirtschaftstätigkeit
- Falsch: eine politische Tätigkeit
- Falsch: eine kulturelle Tätigkeit
- Falsch: jede Art von Tätigkeit

### **8\_5\_06202: Mit dem Gesellschaftsvertrag**

- Richtig: bringen zwei oder mehrere Personen Sachen oder Dienstleistungen zur gemeinsamen Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit mit dem Zweck ein, den daraus erzielten Gewinn zu teilen
- Falsch: bringen zwei oder mehrere Personen Sachen oder Dienstleistungen ein, nur um eine Handelstätigkeit zu betreiben
- Falsch: treffen zwei oder mehrere Personen eine Vereinbarung, um gemeinsam eine Wirtschaftstätigkeit auszuüben
- Falsch: bringen zwei oder mehrere Personen Sachen zur Ausübung einer Tätigkeit ein

### **8\_5\_06203: Der Beschluss über die Umwandlung der Gesellschaft**

- Richtig: muss in das Handelsregister eingetragen werden
- Falsch: kann in jegliches Register, das sich im Besitz der Gesellschaft befindet, eingetragen werden
- Falsch: bedarf keiner Eintragung in das Handelsregister
- Falsch: ist eine getrennte Urkunde ohne jegliche Verbindung in Form oder Inhalt mit der Gründungsurkunde

### **8\_5\_06204: Für den Beschluss der Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften**

- Richtig: ist die Mehrheit erforderlich, die für die Änderung der Satzung vorgesehen ist
- Falsch: gilt, dass er nicht umsetzbar ist, unbeschadet der vom Gesetz ausdrücklich festgelegten Fälle
- Falsch: ist keinerlei Mehrheit erforderlich
- Falsch: ist nur die Zustimmung der Verwalter erforderlich

### **8\_5\_06205: Bei Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften gilt für die Verwalter Folgendes:**

- Richtig: Sie müssen einen Bericht ausarbeiten, in dem die Gründe und die Auswirkungen der Umwandlung erläutert werden
- Falsch: Sie können, falls sie es für angemessen erachten, zusammenfassend die Auswirkungen der Umwandlung erläutern
- Falsch: Sie sind auf keinen Fall verpflichtet, die Gründe für die Umwandlung zu erläutern
- Falsch: Sie entscheiden in voller Autonomie über die Angemessenheit der Umwandlung der Gesellschaft, ohne dass spezifische Pflichten gegenüber den Gesellschaftern bestehen

### **8\_5\_06206: Bei der Verschmelzung von Transportunternehmen gilt für die erworbenen Kraftfahrzeuge:**

- Richtig: Sie werden in der Bilanz als Vermögen der neu gebildeten Gesellschaft ausgewiesen
- Falsch: Sie werden nach zwei unterschiedlichen Kriterien inventarisiert
- Falsch: Sie sind Gegenstand eines Vertrages für die Übertragung zwischen den zwei ursprünglichen Gesellschaften
- Falsch: Sie werden unter Berücksichtigung der Gesellschaft, aus der sie stammen, streng getrennt

### **8\_5\_06207: Bei der Verschmelzung von Gesellschaften durch Aufnahme**

- Richtig: erlischt die aufgenommene Gesellschaft, während die aufnehmende weiterhin besteht
- Falsch: bleiben sowohl die aufgenommene als auch die aufnehmende Gesellschaft bestehen
- Falsch: bleibt nur die aufgenommene Gesellschaft bestehen
- Falsch: Keiner der vorhergehenden Fälle

### **8\_5\_06208: Die Verschmelzung von Gesellschaften muss aus**

- Richtig: einer öffentlichen Urkunde hervorgehen
- Falsch: einer Privaturkunde hervorgehen
- Falsch: aus bilateralen Abkommen hervorgehen
- Falsch: aus keiner besonderen Urkunde hervorgehen

### **8\_5\_06209: Die Ernennung der Liquidatoren einer Gesellschaft obliegt**

- Richtig: der außerordentlichen Gesellschafterversammlung
- Falsch: dem Verwaltungsrat
- Falsch: dem Überwachungsrat
- Falsch: dem Präsidenten

### **8\_5\_06210: Die Kapitalgesellschaft ist**

- Richtig: eine selbstständige juristische Person, die sich von den Gesellschaftern unterscheidet
- Falsch: ein Verein ohne Gewinnabsicht
- Falsch: keine selbstständige juristische Person, die von den Gesellschaftern unterschieden wird
- Falsch: ein Einzelunternehmen

### **8\_5\_06211: Personenhandelsgesellschaften sind**

- Richtig: EG (Einfache Gesellschaft), OHG (Offene Handelsgesellschaft), KG (Kommanditgesellschaft)
- Falsch: OHG (Offene Handelsgesellschaft), AG (Aktiengesellschaft)
- Falsch: OHG (Offene Handelsgesellschaft), GMBH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
- Falsch: AG (Aktiengesellschaft), GMBH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

### **8\_5\_06212: Die Kapitalgesellschaften haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften mit**

- Richtig: dem eigenen Vermögen
- Falsch: Kapitaleinlagen
- Falsch: dem Vermögen der Gesellschafter
- Falsch: dem Vermögen der Verwalter

### **8\_5\_06213: In der Einfachen Gesellschaft obliegt die Verwaltung**

- Richtig: jedem Gesellschafter getrennt von den anderen
- Falsch: dem Verwaltungsrat
- Falsch: dem Präsidenten
- Falsch: allen Gesellschaftern gemeinsam

**8\_5\_06214: In der OHG (Offene Handelsgesellschaft) obliegt die Vertretung der Gesellschaft**

- Richtig: jedem geschäftsführenden Gesellschafter
- Falsch: dem Verwaltungsrat
- Falsch: den Mehrheitsgesellschaftern
- Falsch: dem Alleinverwalter

**8\_5\_06215: Die Gründungsurkunde einer OHG (Offene Handelsgesellschaft) muss abgeschlossen werden**

- Richtig: mit einer öffentlichen Urkunde oder einer beglaubigten Privaturkunde
- Falsch: über Telefax
- Falsch: ohne besondere Förmlichkeiten
- Falsch: mittels Privaturkunde

**8\_5\_06216: In den OHG (Offene Handelsgesellschaft) haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

- Richtig: gesamtschuldnerisch und unbegrenzt alle Gesellschafter
- Falsch: jeder Gesellschafter im Verhältnis zum eingebrachten Anteil
- Falsch: gesamtschuldnerisch und unbegrenzt die geschäftsführenden Gesellschafter
- Falsch: alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch, aber nur beschränkt auf die eingebrachten Anteile

**8\_5\_06217: In einer KG (Kommanditgesellschaft) muss die Firmenbezeichnung**

- Richtig: den Namen wenigstens von einem der Komplementäre enthalten
- Falsch: den Namen wenigstens von einem der Kommanditisten enthalten
- Falsch: einen Phantasienamen enthalten
- Falsch: die Namen der repräsentativsten Kommanditisten enthalten

**8\_5\_06218: In den KG (Kommanditgesellschaft) haften die Komplementäre**

- Richtig: als Gesamtschuldner unbegrenzt auch mit ihren Gütern
- Falsch: gemeinsam mit den Kommanditisten unbegrenzt für die Schulden der Gesellschaft
- Falsch: auf keinen Fall für die Schulden der Gesellschaft
- Falsch: bei Schulden nur mit dem besessenen Anteil

**8\_5\_06219: In den KG (Kommanditgesellschaft) haften die Kommanditisten**

- Richtig: beschränkt auf den besessenen Kapitalanteil
- Falsch: gemeinsam mit den Komplementären unbegrenzt für die Schulden der Gesellschaft
- Falsch: nicht für die Schulden der Gesellschaft
- Falsch: bei Schulden mit ihrem Privatvermögen

**8\_5\_06220: In einer AG (Aktiengesellschaft) stellen die Schuldverschreibungen**

- Richtig: Schulden der Gesellschaft dar
- Falsch: Einkommensanteile dar
- Falsch: Forderungen der Gesellschaft dar
- Falsch: Vermögensanteile dar

**8\_5\_06221: In den AG (Aktiengesellschaft) sind die Aktien**

- Richtig: Bruchteile des Gesellschaftskapitals
- Falsch: Bruchteile des Gesellschaftsvermögens
- Falsch: langfristige Verbindlichkeiten
- Falsch: Werte des Immobilienbestandes

**8\_5\_06222: Bei der AG (Aktiengesellschaft) haftet für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft**

- Richtig: nur die Gesellschaft mit ihrem Vermögen
- Falsch: zum Teil die Gesellschaft mit ihrem Vermögen und zum Teil die Gesellschafter mit ihrem Vermögen
- Falsch: die Gesellschafter mit ihrem Vermögen, soweit nicht anders bestimmt
- Falsch: die Gesellschafter mit ihrem Vermögen

**8\_5\_06223: In den vGmbH (einfache Gesellschaft mit beschränkter Haftung) beträgt das Kapital**

- Richtig: mindestens 1 Euro und weniger als zehntausend Euro
- Falsch: nie weniger als dreißigtausend Euro
- Falsch: immer mehr als fünfundzwanzigtausend Euro
- Falsch: immer mehr als zehntausend Euro

**8\_5\_06224: Der Gründungsakt einer Genossenschaft wird verfasst mit**

- Richtig: öffentlicher Urkunde
- Falsch: beglaubigter Privaturkunde
- Falsch: mündlicher Vereinbarung
- Falsch: Privaturkunde

**8\_5\_06225: Der überwiegende Zweck einer Genossenschaft ist**

- Richtig: die Gegenseitigkeit
- Falsch: die Gewinnabsicht
- Falsch: sowohl die Gewinnabsicht als auch die Gegenseitigkeit
- Falsch: im Gründungsakt festgelegt

**8\_5\_06226: Die Höchstdauer eines Konsortiums, sofern nicht von der Satzung vorgesehen, beträgt**

- Richtig: zehn Jahre und ist verlängerbar
- Falsch: ein Jahr
- Falsch: fünf Jahre
- Falsch: eine unbegrenzte Zeit

**8\_5\_06227: In einer Bietergemeinschaft**

- Richtig: bewahrt jedes beigetretene Unternehmen seine Verwaltungsautonomie
- Falsch: wird die Verwaltung gemeinsam unter der Kontrolle des beauftragten Unternehmens durchgeführt
- Falsch: wird die Verwaltung nur vom beauftragten Unternehmen durchgeführt
- Falsch: obliegt die Verwaltung gesamtschuldnerisch allen zusammengeschlossenen Unternehmen

**8\_5\_06228: Die Bietergemeinschaft ist ein Vertrag**

- Richtig: für einen Auftrag mit Vertretungsmacht
- Falsch: zur Gründung einer Gesellschaft zwischen beteiligten Unternehmen
- Falsch: für einen Auftrag ohne Vertretungsmacht
- Falsch: für eine Gesellschaft auf befristete Zeit

**8\_5\_06229: Die Gesellschaften unterscheiden sich von den Vereinen**

- Richtig: im verfolgten Zweck
- Falsch: in der unterschiedlichen Haftung der Verwalter
- Falsch: in der unterschiedlichen Vermögensautonomie
- Falsch: in der Anzahl der Gesellschafter

**8\_5\_06230: Bei anerkannten Vereinen können die Einschränkungen der Vertretungsbefugnis Dritten entgegengehalten werden,**

- Richtig: wenn die Einschränkungen im Register der juristischen Personen eingetragen sind oder bewiesen wird, dass die Dritten davon Kenntnis hatten
- Falsch: nur wenn bewiesen wird, dass die Dritten davon Kenntnis hatten
- Falsch: ja, nur wenn die Einschränkungen aus der Satzung oder der Gründungsurkunde des Vereins hervorgehen
- Falsch: nie

**8\_5\_06231: Die Vereine, die um Anerkennung ersuchen möchten, müssen gegründet werden mit**

- Richtig: öffentlicher Urkunde
- Falsch: gerichtlichem Genehmigungsverfahren
- Falsch: öffentlicher Zeichnung
- Falsch: Privaturkunde

### **8\_5\_06232: Mit dem Vertrag zur Gründung einer stillen Gesellschaft räumt der tätige Gesellschafter dem stillen Gesellschafter**

- Richtig: gegen eine bestimmte Einlage eine Beteiligung am Gewinn seines Unternehmens oder eines oder mehrerer Geschäfte ein
- Falsch: den gesamten Gewinn und alle Ausgaben seines Unternehmens ein
- Falsch: ausschließlich unentgeltlich eine Beteiligung am Gewinn seines Unternehmens oder eines oder mehrerer Geschäfte ein
- Falsch: eine Beteiligung an den Ausgaben seines Unternehmens ein

### **8\_5\_06233: Beim Vertrag zur Gründung einer stillen Gesellschaft mit einer natürlichen Person als stillen Gesellschafter**

- Richtig: kann die Einlage oder Teile davon nicht in einer Arbeitsleistung bestehen
- Falsch: kann die Einlage, auch zur Gänze, aus einer Arbeitsleistung bestehen
- Falsch: muss die Einlage, zur Gänze oder zum Teil, aus einer Arbeitsleistung bestehen
- Falsch: kann die Einlage nur zum Teil aus einer Arbeitsleistung bestehen

### **8\_5\_06234: In der stillen Gesellschaft obliegt die Führung des Unternehmens oder Geschäfts**

- Richtig: dem tätigen Gesellschafter
- Falsch: dem stillen Gesellschafter, sofern nicht anders vereinbart
- Falsch: dem stillen Gesellschafter
- Falsch: sei es dem tätigen als auch dem stillen Gesellschafter

### **8\_5\_06235: Eine Verpflichtung mit einer Mehrzahl von Subjekten, die alle zur selben Leistung verpflichtet sind, sodass jedes Subjekt zur gesamten Erfüllung gezwungen werden kann, nennt sich**

- Richtig: gesamtschuldnerisch
- Falsch: konkurrierend
- Falsch: unteilbar
- Falsch: kumulativ

### **8\_5\_06236: Die Rechtssubjekte sind**

- Richtig: die natürlichen und juristischen Personen
- Falsch: jene, die sich der Befolgung einer Norm unterwerfen
- Falsch: nur die natürlichen Personen
- Falsch: nur die juristischen Personen

### **8\_5\_06237: Der Wohnsitz einer Person ist der Ort,**

- Richtig: an dem sie sich gewöhnlich aufhält
- Falsch: an dem sie ihre Arbeit ausübt
- Falsch: an dem sie sich zurzeit befindet
- Falsch: an dem sie den Hauptsitz ihrer Geschäfte und Interessen begründet

### **8\_5\_06238: Der Sitz ist der Ort,**

- Richtig: an dem die juristische Person ihre Niederlassung begründet
- Falsch: an dem sich das Lager der Gesellschaft befindet
- Falsch: an dem die natürliche Person ihren Wohnsitz hat
- Falsch: an dem sich die Betriebsstätte der Gesellschaft befindet

### **8\_5\_06239: Eine natürliche Person erwirbt die Handlungsfähigkeit**

- Richtig: bei Erreichung der Volljährigkeit (achtzehn Jahre)
- Falsch: wenn sie beweist, keine dauerhafte Invaliderität von mehr als 50 % zu haben
- Falsch: ab dem Zeitpunkt, in dem sie in das Melderegister eingetragen wird
- Falsch: mit einundzwanzig Jahren

### **8\_5\_06240: Die Rechtsfähigkeit wird**

- Richtig: zum Zeitpunkt der Geburt erworben
- Falsch: bei Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erworben
- Falsch: durch Heirat erworben
- Falsch: zu dem Zeitpunkt erworben, in dem dies die Eltern entscheiden

### **8\_5\_06241: Die Handlungsfähigkeit**

- Richtig: gestattet die Vornahme von rechtlich maßgeblichen Handlungen
- Falsch: gestattet der Person, Trägerin von Rechten und Pflichten zu werden
- Falsch: gestattet nicht die Vornahme von Handlungen der außerordentlichen Verwaltung
- Falsch: gestattet nicht die Vornahme von rechtlich maßgeblichen Handlungen

### **8\_5\_06242: Juristische Personen des Privatrechts sind**

- Richtig: die Gesellschaften, die Vereine und die Stiftungen
- Falsch: nur die Personengesellschaften
- Falsch: nur die Körperschaften, die kulturelle, sportliche und religiöse Zwecke verfolgen
- Falsch: nur die AG (Aktiengesellschaften)

### **8\_5\_06243: Die juristische Person des Privatrechts wird**

- Richtig: mit der Satzung, der Gründungsurkunde und der Rechtspersönlichkeit gegründet
- Falsch: nur mit der vom Staat verliehenen Rechtspersönlichkeit gegründet
- Falsch: nur mit der Satzung gegründet, sofern diese das Leben der Gesellschaft regelt
- Falsch: nur mit der Satzung und der Gründungsurkunde gegründet

### **8\_5\_06244: Die Gesellschaft**

- Richtig: ist eine Organisation von Gütern und Personen zur Erreichung eines Produktionszweckes
- Falsch: kann nur aufgelöst werden, wenn die Erreichung des Zweckes unmöglich ist
- Falsch: haftet nie für unrechtmäßige Handlungen, die von ihren Organen begangen werden
- Falsch: ist ein Zusammenschluss von Personen zur Erreichung eines bestimmten Zweckes

### **8\_5\_06245: Der Vertrag ist**

- Richtig: die Einigung von zwei oder mehreren Parteien, um ein vermögensrechtliches Rechtsverhältnis zu begründen, zu regeln oder aufzuheben
- Falsch: eine öffentliche Urkunde
- Falsch: ein einseitiges Rechtsgeschäft
- Falsch: die Einigung von zwei Parteien in Bezug auf ein nicht vermögensrechtliches Rechtsverhältnis

### **8\_5\_06246: Der Vertrag ist die Einigung von zwei oder mehreren Parteien**

- Richtig: zur Begründung, Regelung und Aufhebung von vermögensrechtlichen Rechtsverhältnissen
- Falsch: notgedrungen nur zur Begründung von vermögensrechtlichen Rechtsverhältnissen
- Falsch: zur Begründung, Regelung und Aufhebung von Handelsbeziehungen
- Falsch: zur Begründung, Regelung und Aufhebung von nicht rechtlichen Verhältnissen

### **8\_5\_06247: Einseitige Rechtshandlungen sind ab dem Zeitpunkt wirksam**

- Richtig: zu welchem sie zur Kenntnis der Person gelangen, für die sie bestimmt sind
- Falsch: zu welchem sie von der Person angenommen werden, für die sie bestimmt sind
- Falsch: zu dem sie abgeschlossen werden
- Falsch: nachdem 25 Tage ohne Erhebung von Widerspruch seitens Dritter verstrichen sind

### **8\_5\_06248: Der Gegenstand eines Vertrages muss**

- Richtig: möglich, erlaubt, bestimmt oder bestimmbar sein
- Falsch: gewiss, möglich und bestimmt sein
- Falsch: gewiss, bestimmt oder bestimmbar sein
- Falsch: gewiss, erlaubt und bestimmbar sein

### **8\_5\_06249: Die Form des Vertrages, die bei sonstiger Nichtigkeit vorgeschrieben ist, ist**

- Richtig: eine Erfordernis des Vertrages
- Falsch: eine Bedingung für die Erlaubtheit des Vertrages
- Falsch: immer der freien Festlegung durch die Parteien überlassen
- Falsch: ein erforderliches Element des Vertrages

### **8\_5\_06250: Der Vertrag kommt zustande,**

- Richtig: sobald derjenige, der den Antrag gestellt hat, von der Annahme durch die andere Vertragspartei Kenntnis hat
- Falsch: wenn er nicht mit der Unterzeichnung des Vertrages abgeschlossen wird
- Falsch: wenn er nicht zu dem Zeitpunkt abgeschlossen wird, zu dem die Annahme dem Antragsteller verschickt wurde
- Falsch: nur wenn die andere Vertragspartei ihren Sitz im Ausland hat

### **8\_5\_06251: Die Realverträge kommen zustande**

- Richtig: durch die materielle Übergabe des Vertragsgegenstandes
- Falsch: nur durch die Einwilligung
- Falsch: nur durch die Übergabe des Vertragsgegenstandes
- Falsch: durch eine notarielle Urkunde

### **8\_5\_06252: Der typische Vertrag**

- Richtig: ist ausdrücklich vom Gesetz vorgesehen und geregelt
- Falsch: ist nicht vom Gesetz vorgesehen und geregelt
- Falsch: ist rechtswidrig
- Falsch: wird auf einem vorgedruckten Formular verfasst

### **8\_5\_06253: Der Besitzer, der zur Rückgabe eines Gutes verpflichtet ist, hat Anspruch auf Entschädigung für Verbesserungen**

- Richtig: sofern die Verbesserungen zum Zeitpunkt der Rückgabe bestehen
- Falsch: nie
- Falsch: nur in gutem Glauben
- Falsch: nur auf Rückerstattung der Ausgaben für gewöhnliche Ausbesserungen

### **8\_5\_06254: Mögliche Formen der Ungültigkeit eines Vertrages sind**

- Richtig: Nichtigkeit, Nichtigklärung, Rückgängigmachung
- Falsch: nur Nichtigklärung und Rückgängigmachung
- Falsch: nur Nichtigkeit und Nichtigklärung
- Falsch: nur Nichtigkeit und Rückgängigmachung

### **8\_5\_06255: Ein Vertrag ist wirksam, wenn**

- Richtig: er geeignet ist, Wirkungen zwischen den Parteien zu erzeugen
- Falsch: er geeignet ist, Wirkungen zwischen Dritten zu erzeugen
- Falsch: er schriftlich verfasst wird
- Falsch: er den Rechtsvorschriften entspricht

### **8\_5\_06256: Der von nicht unabdingbaren Bestimmungen abweichende Vertrag**

- Richtig: ist gültig
- Falsch: kann rückgängig gemacht werden
- Falsch: kann für nichtig erklärt werden
- Falsch: ist nichtig

### **8\_5\_06257: Ein nichtiger Vertrag**

- Richtig: hat von Anfang an keine Wirkung
- Falsch: ist begrenzt wirksam
- Falsch: hat nur Wirkungen zwischen den Parteien
- Falsch: kann bestätigt werden

### **8\_5\_06258: Die schwerwiegendste Form der Ungültigkeit des Vertrags ist**

- Richtig: die Nichtigkeit
- Falsch: der Rücktritt
- Falsch: die Auflösung
- Falsch: die Nichtigklärung

### **8\_5\_06259: Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen kann die Nichtigkeit eines Vertrages**

- Richtig: von jedem, der ein Interesse daran hat, geltend gemacht und vom Gericht von Amts wegen wahrgenommen werden
- Falsch: nur vom Gericht von Amts wegen wahrgenommen werden
- Falsch: nur von Interessierten wahrgenommen werden
- Falsch: nicht vom Gericht von Amts wegen wahrgenommen werden

### **8\_5\_06260: Ein Vertrag, der für nichtig erklärt werden kann, kann**

- Richtig: nur von der Vertragspartei, der der Klagsanspruch auf Nichtigerklärung zusteht, geheilt werden
- Falsch: nur von der Vertragspartei, der kein Klagsanspruch auf Nichtigerklärung zusteht, geheilt werden
- Falsch: nie
- Falsch: immer

### **8\_5\_06261: Ein unter Bedrohung abgeschlossener Vertrag ist**

- Richtig: für nichtig erklärbar
- Falsch: vollkommen gültig
- Falsch: einer Frist von 30 Tagen unterworfen, um vollstreckbar zu sein
- Falsch: nichtig

### **8\_5\_06262: Wurde die Einwilligung der Vertragspartei mit Arglist erschlichen, gilt für den Vertrag:**

- Richtig: Er kann für nichtig erklärt werden
- Falsch: Er kann rückgängig gemacht werden
- Falsch: Er ist nichtig
- Falsch: Er ist begrenzt wirksam

### **8\_5\_06263: Eine Vertragspartei kann die Rückgängigmachung des Vertrages fordern, wenn**

- Richtig: sie die Verpflichtung zu unbilligen Bedingungen übernommen hat, die der Gegenpartei bekannt waren
- Falsch: die andere Partei den Vertrag nicht erfüllt
- Falsch: eine Unmöglichkeit eingetreten ist
- Falsch: die Kontrolle nichtig ist

### **8\_5\_06264: Es ist vom Rücktritt einer Person von einem Vertrag die Rede, wenn**

- Richtig: diese erklärt, ein vertraglich begründetes Schuldverhältnis beenden zu wollen
- Falsch: sie sich in der Unmöglichkeit befindet, die vom Vertrag vorgesehene Leistung zu erbringen
- Falsch: sie sich weigert, einen bestimmten Transportdienst durchzuführen
- Falsch: sie stirbt

### **8\_5\_06265: Was die Aufhebbarkeit betrifft, ist der Beförderungsvertrag**

- Richtig: gemäß den gewöhnlichen Verfahren aufhebbar
- Falsch: nur auf Anfrage des Absenders aufhebbar
- Falsch: nie aufhebbar
- Falsch: nur auf Anfrage des Empfängers aufhebbar

### **8\_5\_06266: Der Beförderungsvertrag ist ein**

- Richtig: typischer Vertrag
- Falsch: unbenannter Vertrag
- Falsch: unentgeltlicher Vertrag
- Falsch: Vereinigungsvertrag

### **8\_5\_06267: Mit dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer,**

- Richtig: Sachen oder Personen gegen Zahlung eines Entgelts zu befördern
- Falsch: das Gepäck an geeigneten Orten zu verwahren
- Falsch: eine Rechnung auszustellen
- Falsch: den Bus von erfahrenen und zuverlässigen Fahrern lenken zu lassen

### **8\_5\_06268: Die Frist für die Verjährung des Beförderungsvertrages läuft**

- Richtig: ab dem Tag, an dem die Ablieferung der Sache oder die Ankunft der Person am Bestimmungsort erfolgt ist oder hätte erfolgen sollen
- Falsch: ab dem Tag, an dem die Sache dem Beförderer anvertraut wird
- Falsch: nicht, da keine Verjährungsfrist vorgesehen ist
- Falsch: ab dem Abschluss des Beförderungsvertrages

### **8\_5\_06269: Der Auftragnehmer darf die Ausführung des Werkes oder des Dienstes an einen Subunternehmer vergeben**

- Richtig: nur wenn er vom Auftraggeber dazu ermächtigt worden ist
- Falsch: immer, in jeglicher Lage
- Falsch: nur wenn keine Änderungen an den vereinbarten Modalitäten vorgesehen sind
- Falsch: auch wenn er vom Auftraggeber nicht dazu ermächtigt worden ist

### **8\_5\_06270: Der Auftragnehmer darf an der vereinbarten Ausführungsart des Werkes Änderungen vornehmen**

- Richtig: nur wenn der Auftraggeber die Änderungen schriftlich genehmigt hat
- Falsch: auch wenn die Genehmigung nicht schriftlich vorgenommen wurde
- Falsch: auch wenn sie der Auftraggeber nicht genehmigt hat
- Falsch: nur wenn das Gesetz besagt, dass die Genehmigung des Auftraggebers nie erforderlich ist

### **8\_5\_06271: Der Auftraggeber darf Änderungen am Projekt vornehmen**

- Richtig: sofern der Umfang der Änderungen nicht ein Sechstel des vereinbarten Gesamtpreises übersteigt
- Falsch: immer und in jeglicher Höhe
- Falsch: sofern der Umfang der Änderungen nicht ein Zehntel des vereinbarten Gesamtpreises übersteigt
- Falsch: nur wenn der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktritt

### **8\_5\_06272: Der Kaufvertrag ist ein Konsensualvertrag mit dinglichen Wirkungen, weil**

- Richtig: er mit der Einwilligung der Vertragsparteien zustande kommt und das Eigentumsrecht vom Verkäufer auf den Käufer überträgt
- Falsch: er nur mit der Übergabe des Gutes zustande kommt
- Falsch: er mit der Bezahlung des Gutes zustande kommt
- Falsch: er die schriftliche Form erfordert

### **8\_5\_06273: Der Verkauf ist der Vertrag,**

- Richtig: der die Übertragung des Eigentums an einer Sache oder die Übertragung eines anderen Rechtes gegen Bezahlung eines Preises zum Gegenstand hat
- Falsch: der die wechselseitige Übertragung des Eigentums an Sachen oder anderer Rechte von einer Vertragspartei auf die andere zum Gegenstand hat
- Falsch: mit dem sich eine Partei verpflichtet, eine oder mehrere Rechtshandlungen auf Rechnung einer anderen vorzunehmen
- Falsch: mit dem sich eine Partei verpflichtet, einer anderen die Nutzung einer beweglichen oder unbeweglichen Sache für eine bestimmte Zeit gegen ein bestimmtes Entgelt zu überlassen

### **8\_5\_06274: Die Hauptpflichten des Verkäufers sind:**

- Richtig: dem Käufer die Sache zu übergeben; ihm den Erwerb des Eigentums an der Sache oder des Rechts zu verschaffen; dem Käufer wegen Entziehung oder wegen Mängeln der Sache Gewähr zu leisten
- Falsch: ausschließlich jene, dem Käufer die Sache zu übergeben
- Falsch: nur dem Käufer wegen Entziehung oder wegen Mängeln der Sache Gewähr zu leisten
- Falsch: Das Zivilgesetzbuch sieht keine spezifischen Verpflichtungen zu Lasten des Verkäufers vor

### **8\_5\_06275: Der Bestandsvertrag eines ertragsbringenden beweglichen oder unbeweglichen Gutes oder einer Gesamtsache nennt sich**

- Richtig: Pachtvertrag
- Falsch: Verwahrung
- Falsch: Leihe
- Falsch: Ersitzung

**8\_5\_06276: Der Vertrag, mit dem eine Partei sich verpflichtet, einer anderen die Nutzung einer beweglichen Sache für eine bestimmte Zeit gegen ein bestimmtes Entgelt zu überlassen, heißt**

- Richtig: Bestandvertrag
- Falsch: Verwahrungsvertrag
- Falsch: Leihvertrag
- Falsch: entgeltliche Leihe

**8\_5\_06277: Im Verwahrungsvertrag besteht die Hauptverpflichtung darin,**

- Richtig: bewegliche Sachen aufzubewahren und zurückzugeben
- Falsch: Zinsen zu zahlen
- Falsch: die erhaltenen Sachen gegebenenfalls zurückzugeben
- Falsch: das Kapital Gewinn tragen zu lassen

**8\_5\_06278: Der Rechtsgrund des Verwahrungsvertrages ist**

- Richtig: die Aufbewahrung der Sache
- Falsch: das Eigentum der Sache
- Falsch: der Besitz der Sache
- Falsch: die Zahlung des Entgeltes

**8\_5\_06279: Der Verwahrer**

- Richtig: darf die hinterlegte Sache ohne Einwilligung des Hinterlegers weder gebrauchen noch anderen in Verwahrung geben
- Falsch: darf die hinterlegte Sache gebrauchen, aber nicht anderen in Verwahrung geben
- Falsch: darf die hinterlegte Sache auch ohne Einwilligung des Hinterlegers gebrauchen und anderen in Verwahrung geben
- Falsch: darf die hinterlegte Sache auf keinen Fall, auch nicht im Einvernehmen mit dem Hinterleger, gebrauchen oder anderen in Verwahrung geben

**8\_5\_06280: Der Auftrag kann**

- Richtig: mit oder ohne Vertretungsmacht sein
- Falsch: nur ohne Vertretungsmacht sein
- Falsch: mit oder ohne Vollmacht sein
- Falsch: nur mit Vertretungsmacht sein

**8\_5\_06281: Der Auftrag ist ein Vertrag, mit dem**

- Richtig: sich der Beauftragte verpflichtet, eine oder mehrere Rechtshandlungen auf Rechnung des Auftraggebers vorzunehmen
- Falsch: sich der Beauftragte verpflichtet, Rechtshandlungen mit Spezialvollmacht vorzunehmen
- Falsch: der Auftraggeber im Namen und auf Rechnung des Beauftragten handelt
- Falsch: der Auftraggeber dem Beauftragten die Befugnis erteilt, im eigenen Namen zu handeln

**8\_5\_06282: Wenn der willkürlich ernannte Vertreter auf Rechnung des Vertretenen, aber im eigenen Namen handelt, handelt es sich um eine**

- Richtig: indirekte Vertretung
- Falsch: direkte Vertretung
- Falsch: freiwillige Vertretung
- Falsch: nicht gewillkürte Vertretung

**8\_5\_06283: Gegenstand des Leihvertrages ist die Übergabe von**

- Richtig: beweglichen oder unbeweglichen Gütern für eine bestimmte Zeit oder für einen bestimmten Gebrauch mit der Verpflichtung zur Rückgabe
- Falsch: unbeweglichen Gütern mit der Verpflichtung zur Rückgabe
- Falsch: beweglichen oder unbeweglichen Gütern für eine bestimmte Zeit oder für einen bestimmten Gebrauch ohne Verpflichtung zur Rückgabe
- Falsch: unbeweglichen Gütern für eine bestimmte Zeit oder für einen bestimmten Gebrauch

### **8\_5\_06284: Im Leihvertrag haftet der Entlehner**

- Richtig: für die erhaltenen Güter, wenn die Sache infolge eines Zufalls, vor dem er sie durch Austausch mit einer eigenen Sache bewahren hätte können, zugrunde geht
- Falsch: wenn die Güter sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Übergabe nicht verbessern
- Falsch: wenn die Güter sich allein aufgrund des Gebrauchs, für den sie übergeben wurden, verschlechtern
- Falsch: für die erhaltenen Güter und ist immer dafür verantwortlich

### **8\_5\_06285: Der Entlehner hat die Sache**

- Richtig: nach Ablauf der vereinbarten Frist oder bei Fehlen einer Frist nach Beendigung der vertragsgemäßen Verwendung zurückzugeben
- Falsch: zurückzugeben, wenn sie sich aus seiner Schuld heraus verschlechtert hat
- Falsch: unmittelbar zurückzugeben, wenn es der Verleiher verlangt, auch ohne einen entsprechenden dringenden Bedarf der Sache
- Falsch: auch vor der Frist ohne jegliche Rechtfertigung zurückzugeben

### **8\_5\_06286: Wer, ohne dazu verpflichtet zu sein, wissentlich die Führung eines fremden Geschäfts übernimmt,**

- Richtig: hat diese fortzusetzen und zu Ende zu führen, bis der Geschäftsherr in der Lage ist, selbst dafür zu sorgen
- Falsch: kann diese nur dann fortsetzen, wenn es sich um Geschäfte der ordentlichen Verwaltung handelt
- Falsch: kann diese nur dann fortsetzen, wenn es sich um Geschäfte der außerordentlichen Verwaltung handelt
- Falsch: kann diese fortsetzen, unabhängig davon, ob es sich um Geschäfte der ordentlichen Verwaltung oder der außerordentlichen Verwaltung handelt

### **8\_5\_06287: Bei der Führung von fremden Geschäften**

- Richtig: darf der Geschäftsherr nicht in der Lage sein, für die eigenen Geschäfte zu sorgen
- Falsch: muss der Geschäftsherr nicht die Pflichten erfüllen, die aus der Führung rühren
- Falsch: muss der Geschäftsherr in der Lage sein, für die eigenen Geschäfte zu sorgen
- Falsch: muss der Geschäftsherr der Führung übernehmenden Person keine Spesen ersetzen

### **8\_5\_06288: In der Führung eines fremden Geschäftes**

- Richtig: muss der „Geschäftsführer“ wissentlich das fremde Geschäft führen
- Falsch: muss der „Geschäftsführer“ bei Tod des Geschäftsherrn die Führung des Geschäftes aufgeben
- Falsch: muss der „Geschäftsführer“ nicht unbedingt wissen, dass er ein fremdes Geschäft führt
- Falsch: ist der „Geschäftsführer“ nicht verpflichtet, die Führung zu Ende zu bringen

### **8\_5\_06289: Der Bezugsvertrag ist der Vertrag,**

- Richtig: mit welchem sich eine Partei verpflichtet, zugunsten einer anderen regelmäßig wiederkehrende oder dauernde Leistungen von Sachen gegen Entgelt zu erbringen
- Falsch: mit welchem eine Partei der anderen eine oder mehrere bewegliche Sachen übergibt und diese sich verpflichtet, den Preis zu bezahlen, sofern sie die Sachen nicht innerhalb der festgelegten Frist zurückgibt
- Falsch: mit dem eine Partei sich verpflichtet, einer anderen die Nutzung einer beweglichen oder unbeweglichen Sache für eine bestimmte Zeit gegen ein bestimmtes Entgelt zu überlassen
- Falsch: der die Übertragung des Eigentums an einer Sache oder die Übertragung eines anderen Rechtes gegen Bezahlung eines Preises zum Gegenstand hat

### **8\_5\_06290: Bei einem Bezugsvertrag mit regelmäßig wiederkehrenden Leistungen wird der Preis**

- Richtig: bei Vornahme der einzelnen Leistungen und nach dem Ausmaß einer jeden von ihnen entrichtet
- Falsch: nie nach dem Ausmaß der einzelnen Leistung entrichtet
- Falsch: zu den gebräuchlichen Fälligkeitsterminen entrichtet
- Falsch: ?as Zivilgesetzbuch sieht diesbezüglich keine Bestimmungen vor

### **8\_5\_06291: Wenn die Partei, die das Bezugsrecht hat, nicht erfüllt,**

- Richtig: darf der Lieferant die Erfüllung des Vertrages erst nach einer angemessenen Vorankündigungsfrist aussetzen, wenn die Nichterfüllung von geringem Umfang ist
- Falsch: wird der Vertrag von Rechts wegen aufgehoben, auch bei geringen Umfängen
- Falsch: darf der Lieferant die Erfüllung des Vertrages ohne angemessene Vorankündigungsfrist aussetzen, auch wenn die Nichterfüllung von geringem Umfang ist
- Falsch: muss der Lieferant die Erfüllung des Vertrages ohne angemessene Vorankündigungsfrist aussetzen

### **8\_5\_06292: Mit dem Agenturvertrag**

- Richtig: übernimmt eine Partei auf Dauer die Aufgabe, für die andere gegen Entlohnung den Abschluss von Verträgen in einem bestimmten Gebiet zu fördern
- Falsch: übergibt eine Partei der anderen eine bestimmte Menge an Geld oder an anderen vertretbaren Sachen
- Falsch: übernimmt eine Partei auf Dauer die Aufgabe, für die andere unentgeltlich den Abschluss von Verträgen in einem bestimmten Gebiet zu fördern
- Falsch: gewährt eine Partei der anderen das Recht, ein bestimmtes Gut gegen Bezahlung einer regelmäßigen Gebühr zu verwenden

### **8\_5\_06293: Wenn sich jemand dazu verpflichtet, gegen Entgelt Personen oder Sachen von einem Ort an einen anderen zu befördern, spricht man von**

- Richtig: einem Beförderungsvertrag
- Falsch: einem Unternehmerwerkvertrag
- Falsch: Pachtvertrag
- Falsch: einem Auftrag

### **8\_5\_06294: Der Gegenstand des Güterbeförderungsvertrages**

- Richtig: ist die Beförderung der Sachen von einem Ort an einen anderen gegen Entgelt
- Falsch: sieht Verpflichtungen nur zu Lasten des Beförderers vor
- Falsch: ist die Beförderung der Sachen von einem Ort an einen anderen
- Falsch: sieht Verpflichtungen nur zu Lasten des Absenders vor

### **8\_5\_06295: Der Speditionsvertrag ist**

- Richtig: ein Auftrag, mit dem der Spediteur die Verpflichtung übernimmt, im eigenen Namen und auf Rechnung des Auftraggebers einen Beförderungsvertrag abzuschließen und die Nebengeschäfte abzuwickeln
- Falsch: ein Auftrag, der den Kauf oder den Verkauf von Gütern im Auftrag des Spediteurs und im Namen des Auftraggebers zum Gegenstand hat
- Falsch: der Vertrag, mit dem der Auftraggeber dem Spediteur eine bestimmte Menge an Geld oder an anderen vertretbaren Sachen übergibt und der Spediteur sich verpflichtet, ebenso viele Sachen gleicher Art und Güte zurückzugeben
- Falsch: der Vertrag, mit dem der Spediteur dem Auftraggeber eine bestimmte Menge an Geld oder an anderen vertretbaren Sachen übergibt

### **8\_5\_06296: Um die Tätigkeit des Spediteurs auszuüben,**

- Richtig: sind spezifische Erfordernisse zu erfüllen, die anlässlich der Eintragung in das Handelsregister nachzuweisen sind
- Falsch: genügt es, eine Mehrwertsteuernummer zu besitzen
- Falsch: genügt es, italienischer Staatsbürger zu sein
- Falsch: ist die Eintragung in das Handelsregister nicht notwendig

### **8\_5\_06297: Der Spediteur übernimmt die Verpflichtung, einen Beförderungsvertrag**

- Richtig: im eigenen Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abzuschließen, wenn er keine Vertretungsbefugnisse hat
- Falsch: immer nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzuschließen
- Falsch: immer nur auf Rechnung des Auftraggebers abzuschließen
- Falsch: im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abzuschließen, auch ohne Vertretungsbefugnisse

### **8\_5\_06298: Für den Spediteur gilt bei der Beförderung mit Tätigkeit in organisierter und kontinuierlicher Form:**

- Richtig: Er fungiert als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und dem Beförderer
- Falsch: Er hat keinen Anspruch auf Entgelt
- Falsch: Er muss sich nicht in das Handelsregister eintragen
- Falsch: Er hat Anspruch auf ein Entgelt, aber ohne jeglichen Vertrag

### **8\_5\_06299: Der Spediteur, der die Ausführung des Transports übernimmt,**

- Richtig: hat die Pflichten und Rechte des Beförderers
- Falsch: unterliegt nicht der Regelung über die Einschränkung der Haftung des Beförderers
- Falsch: übernimmt alle Pflichten des Auftraggebers
- Falsch: übernimmt nur die Rechte des Kraftverkehrsunternehmens

### **8\_5\_06300: Das Entgelt des Spediteurs umfasst**

- Richtig: das Entgelt für die Hauptleistung, die vorgeschossenen Ausgaben und das Entgelt für die zusätzlichen Leistungen
- Falsch: nur das Entgelt für die Hauptleistung und die zusätzlichen Leistungen
- Falsch: das Entgelt, das von den Bräuchen des Ortes vorgesehen ist, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde, auch bei Vorliegen einer Vereinbarung
- Falsch: nur das Entgelt für die Hauptleistung

### **8\_5\_06301: Die Unterschiede zwischen dem Beförderungsvertrag und dem Speditionsvertrag können so zusammengefasst werden:**

- Richtig: Im Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer, Sachen oder Personen gegen Entgelt von einem Ort an einen anderen zu befördern. Im Speditionsvertrag verpflichtet sich der Spediteur, im eigenen Namen und auf Rechnung des Auftraggebers einen Beförderungsvertrag abzuschließen und die Nebengeschäfte abzuwickeln
- Falsch: im Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer, Sachen oder Personen von einem Ort an einen anderen zu befördern. Im Speditionsvertrag schließt der Spediteur auf eigene Rechnung einen Beförderungsvertrag ab und nimmt die Nebengeschäfte vor
- Falsch: Im Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer, im eigenen Namen und auf Rechnung des Auftraggebers einen Beförderungsvertrag abzuschließen; im Speditionsvertrag verpflichtet sich der Beförderer, Sachen oder Personen gegen Entgelt von einem Ort an einen anderen zu befördern
- Falsch: Es besteht keinerlei Unterschied, weil sich die Subjekte in beiden Fällen verpflichten, auf Hinweis des Absenders Waren von einem Ort an einen anderen zu befördern

### **8\_5\_06302: Im Beförderungs- und Speditionsvertrag**

- Richtig: übernimmt der Beförderer alle Risiken in Verbindung mit der Ausführung der Beförderung; der Spediteur übernimmt kein Risiko in Bezug auf Schäden, die die beförderte Ware erleiden sollte
- Falsch: übernehmen der Beförderer und der Spediteur beide die Risiken in Bezug auf die beförderte Ware
- Falsch: übernehmen der Beförderer und der Spediteur dieselben Lasten
- Falsch: übernehmen der Beförderer und der Spediteur keinerlei Pflichten

### **8\_5\_06303: Der Beförderer und der Spediteur als Beförderer**

- Richtig: haben dieselben Pflichten und dieselben Rechte
- Falsch: haben dieselben Lasten, aber nicht dieselben Rechte
- Falsch: haben bei Verlust oder Beschädigung der transportierten Sachen: der Transporteur eine beschränkte Haftung, der Spediteur als Beförderer nicht
- Falsch: haben dieselben Rechte, aber nicht dieselben Lasten

### **8\_5\_06304: Ein Merkmal des Werkvertrages für Transportdienste ist,**

- Richtig: dass der Transporteur eine eigene Organisation von Fahrzeugen für die Ausführung des Vertrages haben muss
- Falsch: dass keine eingetragenen Fahrzeuge erforderlich sind
- Falsch: dass es keiner eigenen Fahrzeugorganisation bedarf
- Falsch: dass es ausreicht, ein einziges Fahrzeug zu besitzen, um die Transporttätigkeit durchführen zu können

### **8\_5\_06305: Im Werkvertrag für Transportdienste**

- Richtig: muss für die einzelnen Leistungen ein Einheitsentgelt vereinbart werden
- Falsch: genügt es, nur den Hauptdienst zu vereinbaren
- Falsch: gilt das marktübliche Entgelt ohne jegliche Vereinbarung
- Falsch: ist es nicht notwendig, ein Einheitsentgelt zu vereinbaren

### **8\_5\_06306: Im Werkvertrag für Transportdienste**

- Richtig: muss systematisch eine Mehrzahl von Transporten durchgeführt werden
- Falsch: darf es keine Mehrzahl von Transporten geben
- Falsch: genügt es, auch nur wenige Dienste durchzuführen
- Falsch: müssen die Dienste nicht systematisch durchgeführt werden

### **8\_5\_06307: Makler ist, wer**

- Richtig: zwei oder mehrere Parteien zum Zwecke eines Geschäftsabschlusses miteinander in Verbindung bringt, ohne an eine von ihnen durch ein Verhältnis der Mitarbeit, der Abhängigkeit oder der Vertretung gebunden zu sein
- Falsch: einer anderen Partei das Recht gewährt, ein bestimmtes Gut gegen Bezahlung einer regelmäßigen Gebühr zu verwenden
- Falsch: von einer Partei ein unbewegliches Gut mit der Verpflichtung zur Verwahrung erhält
- Falsch: seine Gläubiger oder einige von ihnen damit betraut, alle seine Vermögenswerte oder einzelne davon zu verwerten und den Erlös zur Befriedigung ihrer Forderungen unter sich aufzuteilen

### **8\_5\_06308: Der Makler**

- Richtig: hat Anspruch auf die Provision von jeder der Parteien, wenn das Geschäft durch sein Zutun zustande gekommen ist
- Falsch: hat Anspruch auf die Provision von jener Partei, an die er durch ein Verhältnis der Abhängigkeit gebunden ist
- Falsch: hat Anspruch auf die Provision von jeder der Parteien, auch wenn das Geschäft nicht durch sein Zutun zustande gekommen ist
- Falsch: hat Anspruch auf keinerlei Provision

### **8\_5\_06309: Der Vertrag für Logistikdienste**

- Richtig: verfügt über eine große Autonomie in der Ausarbeitung der Klauseln
- Falsch: darf nicht die Vertragsklauseln vorsehen, die bereits vom Zivilgesetzbuch vorgesehen sind
- Falsch: ist vom Logistikgesetz vorgesehen
- Falsch: ist gleich wie der Beförderungsvertrag

### **8\_5\_06310: Für die Logistik**

- Richtig: ist ein Vertrag für Logistikdienste vorgesehen
- Falsch: ist ein vom Gesetz vorgesehener Vertrag erforderlich
- Falsch: ist ein Beförderungsvertrag ausreichend, auch wenn andere Dienste vorgesehen sind
- Falsch: ist keinerlei Vertrag vorgesehen

### **8\_5\_06311: Die Logistikdienste kümmern sich**

- Richtig: um die Lagerung, den Vertrieb der Produkte und die verschiedenen Zusatzdienste
- Falsch: nur um den Vertrieb der Produkte und andere Zusatzdienste
- Falsch: nur um den Vertrieb der Produkte
- Falsch: nur um die Lagerung

### **8\_5\_06312: In den Logistikdiensten**

- Richtig: stellt der Transport nicht die einzige Leistung dar, die vom Logistikbetreiber übernommen wird
- Falsch: ist allein die Verwahrung im Lager ausreichend, um als Logistikdienst bezeichnet zu werden
- Falsch: stellt der Transport die einzige Leistung dar
- Falsch: stellt die Verpackung die einzige Leistung des Logistikbetreibers dar

### **8\_5\_06313: Das Unternehmen, das Logistikdienste anbieten möchte, muss**

- Richtig: im Besitz einer modernen und strukturierten Organisation sein
- Falsch: nur im Besitz von Lastkraftwagen für den Vertrieb sein
- Falsch: nur Lager für die Verwahrung der Ware besitzen
- Falsch: nur in Besitz der Fahrzeuge sein, um die Transporttätigkeit durchzuführen

### **8\_5\_06314: Der Beförderungsvertrag ist**

- Richtig: eine bilaterale Rechtshandlung
- Falsch: eine unbenannte Rechtshandlung
- Falsch: eine einseitige Rechtshandlung
- Falsch: eine Rechtshandlung mit einseitigen Leistungen

### **8\_5\_06315: Wesentliche Elemente für den Abschluss eines Straßenbeförderungsvertrages sind**

- Richtig: die zu befördernden Personen oder Sachen und das Entgelt für die Beförderung
- Falsch: der Absender, der Beförderer und der Empfänger
- Falsch: die zu befördernden Personen oder Sachen
- Falsch: das Entgelt für die Beförderung

### **8\_5\_06316: Der Beförderungsvertrag ist ein**

- Richtig: Vertrag gegen Bezahlung
- Falsch: atypischer Vertrag
- Falsch: Glücksvertrag
- Falsch: unentgeltlicher Vertrag

### **8\_5\_06317: Mit dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der Beförderer,**

- Richtig: gegen Entgelt Personen oder Sachen von einem Ort an einen anderen zu befördern
- Falsch: gegen Entrichtung eines Preises regelmäßig wiederkehrende oder dauernde Leistungen von Sachen zu erbringen
- Falsch: unentgeltlich eine oder mehrere bewegliche Sachen zu liefern
- Falsch: unentgeltlich Personen oder Sachen von einem Ort an einen anderen zu befördern

### **8\_5\_06318: Gegenstand des Beförderungsvertrages ist**

- Richtig: die Beförderung von Personen oder Sachen und die Zahlung des Entgeltes seitens des Absenders
- Falsch: nur die Beförderung von Personen und die Zahlung des Entgeltes
- Falsch: nur die Beförderung von Personen im Staatsgebiet
- Falsch: nur die Beförderung von Sachen und die Zahlung des Entgeltes

### **8\_5\_06319: Der Beförderungsvertrag kann**

- Richtig: auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter sein
- Falsch: auf Rechnung Dritter sein, wenn die Leistung in nicht beruflicher Weise ausgeübt wird
- Falsch: auf eigene Rechnung sein, wenn das Kraftverkehrsunternehmen Sachen befördert
- Falsch: auf Rechnung Dritter sein, wenn die Beförderung nur im Staatsgebiet durchgeführt wird

### **8\_5\_06320: Die Eigenschaft der Beförderung**

- Richtig: hängt von der vom Beförderer übernommenen Verpflichtung ab, je nachdem, ob sie die Beförderung von Personen oder von Sachen zum Gegenstand hat
- Falsch: Die Leistung der Beförderung kann nicht über verschiedene Transportmodalitäten durchgeführt werden
- Falsch: Der Straßentransport gehört zur Begriffsbestimmung der Beförderung, aber nicht der Schiffsverkehr
- Falsch: hängt nicht von der vom Beförderer übernommenen Verpflichtung ab

### **8\_5\_06321: Der Beförderungsvertrag ist auf die Figur des Beförderungsvertrages für den gewerblichen Verkehr zurückzuführen,**

- Richtig: wenn er berufsmäßig und unternehmerisch durchgeführt wird
- Falsch: auch wenn er in nicht unternehmerischer Art durchgeführt wird
- Falsch: auch wenn er nicht professionell, sondern nur mit dem Besitz des Führerscheins durchgeführt wird
- Falsch: wenn der Händler seine Ware transportiert

### **8\_5\_06322: Im Transport kann die Leistung der Beförderung**

- Richtig: mit verschiedenen Transportmodalitäten (Bahn-, Straßen-, Luft-, Schiffsverkehr) erbracht werden
- Falsch: nur im Straßenverkehr erbracht werden
- Falsch: nur über den Luft- und Schiffsverkehr erbracht werden
- Falsch: nur im Straßen- und Bahnverkehr erbracht werden

### **8\_5\_06323: Die Vertragsparteien eines Beförderungsvertrages sind**

- Richtig: der Absender und der Beförderer
- Falsch: der Verloader, der Beförderer, der Auftraggeber und der Empfänger
- Falsch: der Beförderer, der Spediteur und der Auftraggeber
- Falsch: der Spediteur und der Empfänger

### **8\_5\_06324: Die Akteure der Kette des Beförderungsvertrages für Güter sind**

- Richtig: vier: Auftraggeber, Eigentümer der Ware, Beförderer und Verloader
- Falsch: drei: Auftraggeber, Beförderer und Verloader
- Falsch: vier: Auftraggeber, Eigentümer der Ware, Beförderer und Fahrer
- Falsch: drei: Auftraggeber, Eigentümer der Ware, Beförderer

### **8\_5\_06325: Bei der Beförderung von Sachen kann der Absender**

- Richtig: die Beförderung aufschieben und die Rückgabe der Sache verlangen, bzw. ihre Übergabe an einen anderen als den ursprünglich angegebenen Empfänger anordnen oder auch anders verfügen, vorbehaltlich der

Verpflichtung, die Kosten zu vergüten und Ersatz für die aus der gegenteiligen Anordnung erwachsenen Schäden zu leisten

- Falsch: ausschließlich die Beförderung aufschieben, darf aber nicht die Rückgabe der Sachen verlangen
- Falsch: nie die Beförderung aufschieben und schon gar nicht die Rückgabe der Sachen verlangen
- Falsch: die Beförderung aufschieben und die Rückgabe der Sachen verlangen und ist auf keinen Fall verpflichtet, die Kosten zu vergüten und Ersatz für die aus der gegenteiligen Anordnung erwachsenen Schäden zu leisten

#### **8\_5\_06326: Die geteilte Haftung in der Transportkette liegt vor, wenn**

- Richtig: ein Akteur der Transportkette Sanktionen für Verstöße, die von anderen begangen wurden, erhält
- Falsch: die Verwaltungsstrafen immer zu 50 % auf den Absender und den Beförderer verteilt werden
- Falsch: die vom Verloader begangenen Sanktionen immer auf den Beförderer zurückfallen
- Falsch: die Sanktionen für die vom Beförderer begangenen Verstöße immer nur auf den Absender zurückfallen

#### **8\_5\_06327: Die Feststellung der geteilten Haftung in der Transportkette kann**

- Richtig: auf der Straße oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
- Falsch: nur am Ende der Beförderung erfolgen
- Falsch: auch dann erfolgen, wenn keine Verstöße begangen wurden
- Falsch: nur auf der Straße erfolgen

#### **8\_5\_06328: Die geteilte Haftung tritt ein,**

- Richtig: wenn der Auftraggeber Empfänger von Sanktionen wegen Verantwortungen des Beförderers ist
- Falsch: auch wenn der Empfänger der Ware und alle anderen Mitglieder der Kette keine besondere Verantwortung tragen
- Falsch: wenn der Vertrag schriftlich verfasst ist und die Akteure der Kette keine Verantwortung tragen
- Falsch: wenn der Beförderungsvertrag nicht schriftlich verfasst ist, auch wenn niemand verantwortlich ist

#### **8\_5\_06329: Der Frachtbrief**

- Richtig: wird vom Absender auf Anfrage des Beförderers ausgestellt
- Falsch: ist ein Pflichtdokument, das von den Kraftfahrzeugämtern ausgestellt wird
- Falsch: wird vom Beförderer auf Anfrage des Absenders ausgestellt
- Falsch: ist ein Pflichtdokument, das von den Zollstellen ausgestellt wird

#### **8\_5\_06330: Sind zur Durchführung der Beförderung besondere Dokumente erforderlich,**

- Richtig: hat der Absender diese dem Beförderer bei der Übergabe der zu befördernden Sachen auszuhändigen
- Falsch: muss der Empfänger diese per Fax übermitteln
- Falsch: kann sie der Beförderer mit einer Eigenbescheinigung ersetzen
- Falsch: ist es Aufgabe des Beförderers, sich diese bei den zuständigen Behörden zu besorgen

#### **8\_5\_06331: Der Frachtbrief wird unterzeichnet vom**

- Richtig: Absender
- Falsch: Direktor des Kraftfahrzeugamtes
- Falsch: Beförderer
- Falsch: Versicherer

#### **8\_5\_06332: Eine Beschwerde über den Verlust oder die Beschädigung der beförderten Sachen sollte zu Beweis Zwecken vorzugsweise wie folgt vorgenommen werden:**

- Richtig: mittels Einschreiben mit Rückschein
- Falsch: telefonisch
- Falsch: nur über Telefax
- Falsch: nur mit einfacher Post

#### **8\_5\_06333: Die sich aus dem Beförderungsvertrag gegenüber dem Beförderer ergebenden Rechte stehen dem Empfänger**

- Richtig: ab dem Zeitpunkt zu, zu dem die Sachen am Bestimmungsort angekommen sind oder der Empfänger, nach Ablauf der Frist, innerhalb der sie hätten ankommen müssen, ihre Ablieferung vom Beförderer verlangt
- Falsch: ab dem Zeitpunkt zu, zu dem der Vertrag zwischen Absender und Beförderer abgeschlossen wird
- Falsch: ab Beendigung der Beförderung zu
- Falsch: ab Beginn der Beförderung zu

### **8\_5\_06334: Zur Überprüfung des Verlustes und der Beschädigung der Waren ist der Empfänger berechtigt, die Identität und den Zustand der beförderten Sachen**

- Richtig: vor der Ablieferung und auf eigene Kosten feststellen zu lassen
- Falsch: vor der Ablieferung und auf Kosten des Beförderers feststellen zu lassen
- Falsch: nach der Ablieferung und auf Kosten des Beförderers feststellen zu lassen
- Falsch: nur frei Werk feststellen zu lassen

### **8\_5\_06335: Der Verlader ist gemeinsam mit dem Absender verantwortlich für**

- Richtig: die Verstaung der Ladung auf dem Fahrzeug
- Falsch: die Lieferung der Waren an den Empfänger
- Falsch: die Wahl des Beförderers
- Falsch: die Wahl des Fahrers

### **8\_5\_06336: Der Verlader ist**

- Richtig: das Unternehmen oder die juristische Person des öffentlichen Rechts, die dem Beförderer die Ware übergibt und die Verstaung auf dem für die Ausführung des Transports bestimmten Fahrzeug betreut
- Falsch: der Beauftragte für die Einräumung der vom Beförderer erhaltenen Ware in die Regale oder Paletten
- Falsch: das Unternehmen oder die juristische Person des öffentlichen Rechts, die die vom Beförderer erhaltene Ware ablädt
- Falsch: das Unternehmen oder die juristische Person des öffentlichen Rechts, die die Ware vom Beförderer erhält

### **8\_5\_06337: Der Verlader haftet zivilrechtlich für**

- Richtig: die Schäden an Dritte und an Sachen, die infolge der vom Fahrer begangenen Verstöße entstanden sind
- Falsch: den Zeitverlust infolge des mit besonderer Vorsicht durchgeführten Aufladens der Ware
- Falsch: die beschädigte Ware
- Falsch: die Schäden bei Verkehrsunfällen

### **8\_5\_06338: Im Beförderungsvertrag haftet der Eigentümer der Ware**

- Richtig: wenn die Weisungen, die dem Beförderer für den Transport geliefert werden, mit den geltenden Bestimmungen unvereinbar sind
- Falsch: immer gemeinsam mit dem Beförderer
- Falsch: zu 100 % für die vom Beförderer begangenen Verstöße
- Falsch: nie

### **8\_5\_06339: Beim schriftlich verfassten Beförderungsvertrag obliegt es**

- Richtig: der die Kontrolle durchführenden Behörde nachzuweisen, dass der Vertrag die Mindestanweisungen enthält
- Falsch: dem Eigentümer und dem Beförderer nachzuweisen, dass alle Anweisungen im Vertrag enthalten waren
- Falsch: dem Beförderer nachzuweisen, alle Anweisungen erhalten zu haben
- Falsch: dem Eigentümer nachzuweisen, dem Beförderer alle Anweisungen erteilt zu haben

### **8\_5\_06340: Beim nicht schriftlich verfassten Beförderungsvertrag**

- Richtig: obliegt es dem Eigentümer der Ware nachzuweisen, dass dem Beförderer die Anweisungen erteilt wurden und diese mit den Rechtsvorschriften vereinbar sind
- Falsch: ist der Eigentümer nicht verpflichtet nachzuweisen, dass dem Beförderer die Anweisungen erteilt wurden
- Falsch: ist der Eigentümer nur in einigen Fällen verpflichtet nachzuweisen, dass die Anweisungen erteilt wurden
- Falsch: obliegt es dem Eigentümer nachzuweisen, dass die Anweisungen erteilt wurden, auch wenn sie nicht mit den Rechtsvorschriften vereinbar sind

### **8\_5\_06341: Die freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Beförderer und den Nutzern sind**

- Richtig: Abkommen des Privatrechts, welche die Verbände der Beförderer und der Nutzer im Interesse der Mitgliedsunternehmen abschließen
- Falsch: obligatorische Abkommen mit erga-omnes-Wirkung
- Falsch: Kollektivverträge für Lohnabhängige
- Falsch: Pflichtabkommen, um gesetzliche Begünstigungen wie MwSt.-Ermäßigungen beanspruchen zu können

**8\_5\_06342: Ziel der freiwilligen Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Beförderer und der Nutzer ist es,**

- Richtig: die Beachtung der vertraglichen Bestimmungen und der Bestimmungen über Verkehrssicherheit und Sozialsicherheit zu gewährleisten
- Falsch: nur die Beachtung der vertraglichen Bestimmungen, die für die Verkehrssicherheit angewendet werden, zu gewährleisten
- Falsch: nur die Beachtung der Bestimmungen über Sozialsicherheit zu gewährleisten
- Falsch: Streitigkeiten zwischen dem Beförderer und den Nutzern zu vermeiden

**8\_5\_06343: Die Beförderung mit einer Mehrzahl von Beförderern kann mehrere operative und rechtliche Formen annehmen:**

- Richtig: Beförderung mit Unterbeförderung, Beförderung mit nachfolgender Spedition, Beförderung durch mehrere Beförderer
- Falsch: Beförderung durch Genossenschaften oder Konsortien
- Falsch: Beförderung mit Unterbeförderung, Beförderung mit nachfolgender Spedition
- Falsch: Warenpartien, die aus mehreren Packstücken bestehen

**8\_5\_06344: Mit Beförderung durch mehrere Beförderer ist**

- Richtig: eine Beförderung gemeint, die von mehreren aufeinanderfolgenden Beförderern in einem einzigen Vertrag durchgeführt wird
- Falsch: eine Beförderung mehrerer Warenpartien gemeint
- Falsch: eine Beförderung gemeint, die von einem einzigen Beförderer mit mehreren Abladeorten durchgeführt wird
- Falsch: die Beförderung verschiedener Güterarten gemeint

**8\_5\_06345: Bei Beförderungen, die gemeinsam von mehreren aufeinanderfolgenden Beförderern in einem einzigen Vertrag übernommen worden sind,**

- Richtig: haften die Beförderer gesamtschuldnerisch für die Ausführung des Vertrags vom ursprünglichen Abgangsort bis zum Bestimmungsort
- Falsch: haftet der Beförderer, der am Ursprungsort startet
- Falsch: haftet jeder Beförderer für die von ihm zurückgelegte Strecke
- Falsch: haftet nur der Beförderer, der am Bestimmungsort ankommt

**8\_5\_06346: Beim Unterbeförderungsvertrag übernimmt der Beförderer**

- Richtig: gegenüber dem Absender die Verpflichtung zur Ausführung der gesamten Beförderung vom Abgangsort bis zum Bestimmungsort, indem er sich der Leistung einer oder mehrerer Unterfrachtführer bedient
- Falsch: gegenüber dem Absender die Pflicht, die Waren zu versichern
- Falsch: gegenüber dem Absender die Pflicht, die Waren bei nicht erfolgter Lieferung zurückzugeben
- Falsch: keinerlei Pflicht

**8\_5\_06347: Die Unterbeförderung ist**

- Richtig: ein Vertrag, mit dem der erste Beförderer dem Unterfrachtführer den Auftrag erteilt, die vom Absender dem ersten Beförderer angewiesene Beförderung durchzuführen
- Falsch: ein Beförderungsvertrag, der nicht aus einer schriftlichen Urkunde hervorgehen muss
- Falsch: ist ein vom Gesetz verbotener Beförderungsvertrag
- Falsch: ist ein Beförderungsvertrag, der zwischen dem zweiten und dem dritten Beförderer abgeschlossen wird

**8\_5\_06348: Um sich eines Unterfrachtführers bedienen zu können,**

- Richtig: ist eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Absenders erforderlich
- Falsch: ist die Einwilligung des Absenders nicht erforderlich
- Falsch: muss der Absender keinerlei Einwilligung, weder mündlich noch schriftlich, erteilen
- Falsch: ist die mündliche Einwilligung des Absenders ausreichend

**8\_5\_06349: Wenn der Beförderer sich verpflichtet, die beförderten Sachen über die eigenen Strecken hinaus weiterbringen zu lassen, ohne dass er sich vom Absender einen Frachtbrief aushändigen lässt, der bis zum Bestimmungsort ausgestellt ist,**

- Richtig: wird vermutet, dass er die Pflichten eines Spediteurs übernimmt
- Falsch: haftet er nicht bei Beschädigung der Ware
- Falsch: verliert er jeglichen Anspruch
- Falsch: hat er keine Pflicht

### **8\_5\_06350: Bei Beförderung mit nachfolgender Spedition**

- Richtig: übernimmt der Beförderer gegenüber dem Absender die Pflicht, Beförderungsverträge für die weitere Strecke abzuschließen
- Falsch: übernimmt der Beförderer die Pflicht, die beförderten Sachen zum Absender zurückzuschicken
- Falsch: übernimmt der erste Beförderer die Pflicht, die Ware an den Bestimmungsort zu befördern
- Falsch: kann der Beförderer nie ein Spediteur sein

### **8\_5\_06351: Der erste Beförderer in der Beförderung mit nachfolgender Spedition**

- Richtig: haftet gegenüber dem Absender für den Beförderungsvertrag und als Spediteur gemäß den Auftragsbedingungen
- Falsch: haftet nie für den Beförderungsvertrag und auch nicht als Spediteur
- Falsch: haftet nur für die Grundsätze, die den Beförderungsvertrag regeln
- Falsch: haftet nur als Spediteur

### **8\_5\_06352: Bei der Beförderung durch mehrere Beförderer obliegt die Haftung für die Ausführung des Vertrages**

- Richtig: allen Beförderern gesamtschuldnerisch
- Falsch: dem ersten Beförderer
- Falsch: dem letzten Beförderer
- Falsch: dem Beförderer, der die längste Strecke zurückgelegt hat

### **8\_5\_06353: Die nachfolgenden Beförderer sind berechtigt,**

- Richtig: im Frachtbrief oder in einer gesonderten Urkunde den Zustand bestätigen zu lassen, den die zu befördernden Sachen zum Zeitpunkt, an dem sie ihnen übergeben werden, aufweisen
- Falsch: ein um 10 % erhöhtes Entgelt zu verlangen
- Falsch: ein um 5 % erhöhtes Entgelt zu verlangen
- Falsch: nicht für etwaige Schäden zu haften, die sie der Ware zufügen

### **8\_5\_06354: Der letzte Beförderer, der die Einziehung der Forderungen unterlässt,**

- Richtig: haftet gegenüber den vorhergehenden Beförderern
- Falsch: haftet nicht gegenüber den vorhergehenden Beförderern
- Falsch: übernimmt keine Pflicht
- Falsch: haftet gesamtschuldnerisch mit den vorhergehenden Beförderern

### **8\_5\_06355: Einen Beförderungsvertrag über Telefax auszuhandeln und abzuschließen**

- Richtig: ist erlaubt, soweit derjenige, der den Antrag gestellt hat, von der Annahme durch die andere Partei Kenntnis hat
- Falsch: ist nicht zulässig
- Falsch: ist zulässig, soweit derjenige, der den Antrag gestellt hat, davon Kenntnis hat, dass das Transportunternehmen eine Gemeinschaftslizenz besitzt und die wesentlichen Elemente ausdrücklich angegeben werden
- Falsch: ist nur bei Beförderungen im Staatsgebiet und für Verträge zur Personenbeförderung auf der Straße möglich, wenn die wesentlichen Elemente ausdrücklich angegeben werden

### **8\_5\_06356: Der Beförderungsvertrag kommt zustande**

- Richtig: durch die Abstimmung des Willens der Parteien, unabhängig von der Übergabe der Waren an den Beförderer
- Falsch: mit dem Antrag einer Partei, auch ohne Annahme der anderen Partei
- Falsch: nur mit der Übergabe der Waren an den Beförderer
- Falsch: nur mit dem Antrag des Absenders

### **8\_5\_06357: Die Auflösung des Beförderungsvertrages**

- Richtig: folgt den Vorschriften, die für Verträge mit wechselseitigen Leistungen vorgesehen sind
- Falsch: erfolgt nur nach dem Willen des Absenders
- Falsch: erfolgt nur nach dem Willen des Beförderers
- Falsch: folgt den Vorschriften, die für Verträge ohne wechselseitige Leistungen vorgesehen sind

### **8\_5\_06358: Der Beförderungsvertrag wird aufgelöst,**

- Richtig: wenn eine Partei die Vertragspflichten nicht erfüllt, sodass die andere Partei um Auflösung des Vertrages ersuchen kann
- Falsch: auch wenn die Nichterfüllung unbedeutend ist
- Falsch: und die Auflösung ist nicht rückwirkend wirksam
- Falsch: auch wenn das Bestehen auf Erfüllung der Vereinbarungen keine Wirkung erzielt hat

### **8\_5\_06359: Die Aufhebung des Beförderungsvertrages**

- Richtig: ist rückwirkend
- Falsch: ist nicht rückwirkend
- Falsch: hat nur in Zukunft Wirkungen
- Falsch: hat keine Auswirkungen auf die Vergangenheit

### **8\_5\_06360: Im Beförderungsvertrag**

- Richtig: hat die erfüllende Vertragspartei Anspruch auf Schadenersatz
- Falsch: müssen die bereits durchgeführten Leistungen nicht rückerstattet werden
- Falsch: ist der Schadenersatz wegen Nichterfüllung der Gegenpartei nicht vorgesehen
- Falsch: ist die nicht erfüllende Vertragspartei nicht zum Schadenersatz verpflichtet

### **8\_5\_06361: Die Aufhebung des Beförderungsvertrages ist begründet,**

- Richtig: wenn die Nichterfüllung für das Interesse der anderen Partei sehr bedeutend ist
- Falsch: wenn es sich um eine nicht schwerwiegende Verspätung handelt
- Falsch: wenn dies nicht vom Gesetz vorgesehen ist
- Falsch: wenn die Nichterfüllung von geringer Bedeutung ist

### **8\_5\_06362: Jede Nichterfüllung des Beförderungsvertrages begründet nicht die Aufhebung des Vertrages, wenn es sich um eine**

- Richtig: kleine Ungenauigkeit der Leistung handelt
- Falsch: Nebenleistung von geringer Bedeutung handelt
- Falsch: große Verspätung handelt
- Falsch: wichtige Ungenauigkeit der Leistung handelt

### **8\_5\_06363: Bei der gerichtlichen Aufhebung des Beförderungsvertrages**

- Richtig: obliegt es dem Richter festzustellen, ob die Nichterfüllung stattgefunden hat
- Falsch: obliegt es nicht dem Richter festzustellen, ob die Nichterfüllung stattgefunden hat
- Falsch: muss ein Anspruch erhoben werden, aber nicht vor dem Richter
- Falsch: muss keinerlei Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden

### **8\_5\_06364: Die Aufhebung des Beförderungsvertrages von Rechts wegen kann**

- Richtig: in ausdrücklich festgelegten Fällen erfolgen
- Falsch: erfolgen, wenn eine Frist nicht angegeben ist
- Falsch: durch Eintritt einer Frist, die nicht für wesentlich erachtet wird, erfolgen
- Falsch: auch in den nicht ausdrücklich angegebenen Fällen erfolgen

### **8\_5\_06365: Die ausdrückliche Aufhebungsklausel kann bei der Aufhebung des Beförderungsvertrages von Rechts wegen vorsehen, dass**

- Richtig: der Absender dem Beförderer ordnungsgemäß das Entgelt entrichtet
- Falsch: die Pflicht besteht, vertrauliche Nachrichten zu verbreiten
- Falsch: der Beförderer keine geeigneten Versicherungen abschließt
- Falsch: die Verpflichtungen unbestimmt sein können

### **8\_5\_06366: Die wichtigsten Wertpapiere, die als Zahlungsmittel verwendet werden können, sind**

- Richtig: Wechsel und Scheck
- Falsch: Kreditkarten und Schecks
- Falsch: nur Bankquittungen
- Falsch: Bankquittungen und Wechsel

### **8\_5\_06367: Wechsel und Scheck**

- Richtig: sind Wertpapiere, die als Zahlungsmittel verwendet werden
- Falsch: Nur der Wechsel ist ein Wertpapier
- Falsch: Nur der Scheck ist ein Wertpapier
- Falsch: sind keine Wertpapiere

### **8\_5\_06368: Die Kreditkarte**

- Richtig: ist ein Zahlungsmittel
- Falsch: kann sowohl ein Wertpapier als auch ein Zahlungsmittel sein
- Falsch: ist ein Wertpapier
- Falsch: ist nie ein Zahlungsmittel, auch wenn sie ein Wertpapier ist

### **8\_5\_06369: Das Eigentum eines Orderpapiers wird übertragen**

- Richtig: durch die konkrete Übergabe des Dokuments und das Indossament
- Falsch: durch den Vermerk des Namens des Käufers auf dem Papier und im Register des Ausstellers
- Falsch: durch die reine manuelle Übergabe des Dokuments
- Falsch: nur durch das Indossament des Papiers

### **8\_5\_06370: Das Indossament des Wertpapiers ist**

- Richtig: gültig, auch wenn es die Bezeichnung des Indossatars nicht enthält
- Falsch: unwirksam, wenn es die Bezeichnung des Indossatars nicht enthält
- Falsch: nichtig, wenn es die Bezeichnung des Indossatars nicht enthält
- Falsch: annullierbar, wenn es die Bezeichnung des Indossanten enthält

### **8\_5\_06371: Folgendes Subjekt darf den eigenen Wechsel nicht zur Diskontierung vorlegen:**

- Richtig: der Aussteller des eigenen Wechsels
- Falsch: der Indossatar der Tratte
- Falsch: der Aussteller der Tratte
- Falsch: der Indossatar des eigenen Wechsels

### **8\_5\_06372: Die Wechsel in der genauen Höhe des Betrages der Kosten für die durchgeführte Beförderung heißen**

- Richtig: Handelswechsel
- Falsch: Gefälligkeitswechsel
- Falsch: gemischte Wechsel
- Falsch: gleiche Wechsel

### **8\_5\_06373: Die Wertpapiere an Order werden durch Indossament übertragen. Der Indossatar wird zum „Beauftragten“ des Indossanten im**

- Richtig: Prokuraindossament oder Inkassaindossament
- Falsch: Blankoindossament
- Falsch: Garantieindossament
- Falsch: Vollindossament

### **8\_5\_06374: Der erste Indossant eines eigenen Wechsels**

- Richtig: ist immer der Begünstigte
- Falsch: kann der Trassat sein
- Falsch: kann der Trassant sein
- Falsch: ist der Aussteller

### **8\_5\_06375: Das Indossament des Wechsels**

- Richtig: ist die Handlung, mit der der Wechsel übertragen wird
- Falsch: kann nur ein Blankoindossament sein
- Falsch: kann kein Vollindossament sein
- Falsch: ist nie ein Wechselversprechen gegenüber dem Indossatar und den nachfolgenden Nehmern

### **8\_5\_06376: Die Wechselbürgschaft ist**

- Richtig: die Garantie, die von einem Dritten zum Schutz des Rechts des Begünstigten geleistet wird
- Falsch: die Bescheinigung des Übergangs des Eigentums eines Wertpapiers
- Falsch: die Anbringung der Unterschrift des Indossanten auf dem Wertpapier
- Falsch: der Vermerk eines Namenspapiers im Register des Ausstellers

### **8\_5\_06377: Die Person des Bürgen bei der Wechselbürgschaft**

- Richtig: wird Wechselbürge genannt
- Falsch: wird Verbürgter genannt
- Falsch: schützt nicht den Begünstigten, sondern nur den Trassant
- Falsch: muss nicht auf dem Wechsel angegeben werden

### **8\_5\_06378: Beim Wechsel gilt für den Bürgen infolge der Zahlung:**

- Richtig: Er erwirbt die Rechte gegenüber dem Verbürgten und jenen, die sich gegenüber demselben verpflichtet haben
- Falsch: Er kann gegen niemanden Regress nehmen
- Falsch: Er erwirbt keine Rechte gegen den Verbürgten
- Falsch: Er erwirbt nur Rechte gegenüber den Verpflichteten des Verbürgten

### **8\_5\_06379: Die Stempelgebühr auf dem Wechsel**

- Richtig: beträgt 12 pro Tausend, wenn sie im Staat ausgestellt und zahlbar ist
- Falsch: beträgt 12 %, wenn sie im Staat ausgestellt und zahlbar ist
- Falsch: ist ein fester Betrag
- Falsch: ist nur bei großen Beträgen geschuldet

### **8\_5\_06380: Bei unzureichender oder fehlender Stempelmarke auf dem Wechsel**

- Richtig: verliert der Wechsel seine Wirkung als Vollstreckungstitel
- Falsch: kann der Wechsel auf keinen Fall gerichtlich geltend gemacht werden
- Falsch: verliert der Wechsel nicht seine Wirkung als Vollstreckungstitel
- Falsch: ist der Wechsel immer zur Diskontierung zulässig

### **8\_5\_06381: Auf dem Wechsel wird**

- Richtig: die „Wechselmarke“ zum selben Betrag der geschuldeten Stempelsteuer angebracht
- Falsch: ein Stempel des Tabakwarenhändlers angebracht
- Falsch: ein telematisches Kennzeichen in Höhe von 12 % angebracht
- Falsch: eine Marke zu einem festen Betrag angebracht

### **8\_5\_06382: Der Bankscheck ist ein Wertpapier,**

- Richtig: der Zahlungen erleichtert
- Falsch: bei dem das zur Zahlung bestimmte Rechtssubjekt nicht bekannt ist
- Falsch: dessen Begünstigter unbekannt ist
- Falsch: der Geldbeträge verschiebt

### **8\_5\_06383: Der Bankscheck**

- Richtig: ist ein Wertpapier und ein Zahlungsmittel
- Falsch: ist kein Wertpapier
- Falsch: gibt den Namen der Gläubigerbank wieder
- Falsch: gibt nicht die Bank an, die zahlen muss

### **8\_5\_06384: Der Zirkularscheck**

- Richtig: ist ein Wertpapier an Order
- Falsch: ist kein Zahlungsmittel
- Falsch: gibt nicht das Kreditinstitut an, das die Zahlung verspricht
- Falsch: kann nicht von einer Bank ausgestellt werden

### **8\_5\_06385: Beim Bankscheck richtet sich die Zahlungsaufforderung**

- Richtig: an die bezogene Bank
- Falsch: an den Begünstigten
- Falsch: an niemanden, da der Bankscheck ein Zahlungsverprechen und kein Zahlungsauftrag ist
- Falsch: an den Trassant

### **8\_5\_06386: Der Bankscheck ist**

- Richtig: der Auftrag, einen Geldbetrag auf Sicht zu zahlen
- Falsch: der Auftrag, einen Geldbetrag zu der von den Parteien bestimmten Frist zu zahlen
- Falsch: das Versprechen, einen Geldbetrag auf Sicht zu zahlen
- Falsch: das Versprechen, einen Geldbetrag zu der von den Parteien bestimmten Frist zu zahlen

### **8\_5\_06387: Das Verfahren zur Kraftloserklärung des Bankschecks**

- Richtig: erfolgt durch Rekurs an den Präsidenten des Landesgerichts
- Falsch: dient nicht dem Verlust der Wirkung des verlorengegangenen Bankschecks
- Falsch: erfolgt mittels Rekurs an den Bürgermeister
- Falsch: dient der Zahlung des Bankschecks in unterschiedlichen Zeiträumen

### **8\_5\_06388: Der nicht übertragbare Scheck**

- Richtig: unterliegt nur dem Inkassoindossament
- Falsch: unterliegt nicht dem Inkassoindossament
- Falsch: kann nie übertragen werden
- Falsch: kann immer übertragen werden

### **8\_5\_06389: Der nicht übertragbare Scheck**

- Richtig: kann nur vom angegebenen Begünstigten kassiert werden
- Falsch: kann nicht zum Kauf einer Immobilie verwendet werden
- Falsch: kann nur für sehr niedrige Beträge ausgestellt werden
- Falsch: kann nicht an die Order des Ausstellers ausgestellt werden

### **8\_5\_06390: Um einen nicht übertragbaren Scheck einzulösen,**

- Richtig: bedarf es der Unterschrift auf der Rückseite für das Indossament
- Falsch: muss er auf einen Dritten indossiert werden, der ihn dann einlösen kann
- Falsch: muss der Schuldner seine Einwilligung geben
- Falsch: muss die Klausel „nicht übertragbar“ beseitigt werden

### **8\_5\_06391: Der Scheck ist zahlbar**

- Richtig: auf Sicht
- Falsch: an einem festen Tag
- Falsch: nach einem gewissen Zeitraum ab der Annahme
- Falsch: nach einem gewissen Zeitraum ab der Ausstellung

### **8\_5\_06392: Wenn der Bankscheck nicht vollkommen gedeckt ist,**

- Richtig: kann die bezogene Bank den Scheck bis zu dem auf dem Kontokorrent verfügbaren Betrag auszahlen
- Falsch: muss die bezogene Bank den Scheck nicht zahlen
- Falsch: muss die bezogene Bank ihn auf jeden Fall zur Gänze auszahlen
- Falsch: muss die bezogene Bank den Scheck für den gesamten Betrag auszahlen, unbeschadet der Einleitung des Verfahrens zur Kraftloserklärung

### **8\_5\_06393: Ein Bankscheck, der „am Ort“ zahlbar ist, muss der Bank zur Einlösung innerhalb**

- Richtig: von acht Tagen ab der Ausstellung vorgelegt werden
- Falsch: von sechzig Tagen ab der Ausstellung vorgelegt werden
- Falsch: von fünfzehn Tagen ab der Ausstellung vorgelegt werden
- Falsch: eines Monats ab der Ausstellung vorgelegt werden

### **8\_5\_06394: Der Zirkularscheck ist**

- Richtig: das Versprechen, einen Geldbetrag auf Sicht zu zahlen
- Falsch: ein Auftrag, einen Geldbetrag zu der von den Parteien bestimmten Frist zu zahlen
- Falsch: ein Auftrag, einen Geldbetrag auf Sicht zu zahlen
- Falsch: ein Versprechen, einen Geldbetrag zu einer von den Parteien bestimmten Frist zu zahlen

### **8\_5\_06395: Die Kosten der Stempelmarken der Wertpapiere sind zu Lasten**

- Richtig: der Bank, beschränkt auf den Zirkularscheck
- Falsch: der Bank, sowohl für den Bankscheck als auch für den Zirkularscheck
- Falsch: des Kontoinhabers, sowohl für den Bankscheck als auch für den Zirkularscheck
- Falsch: der Bank, beschränkt auf den Bankscheck

### **8\_5\_06396: Auf dem Zirkularscheck erscheint**

- Richtig: der Name der ausstellenden Bank
- Falsch: die bedingungslose Zahlungsaufforderung
- Falsch: die Kontokorrentnummer des Bankkunden
- Falsch: die Unterschrift des Begünstigten zur Annahme

### **8\_5\_06397: Die Wertpapiere**

- Richtig: sind zinsbringende Wertpapiere oder zinsbringende Kapitalanteile, die von öffentlichen Körperschaften oder Privatgesellschaften ausgestellt werden
- Falsch: werden für kleine Mengen von Titeln ausgestellt
- Falsch: können nicht getauscht werden
- Falsch: schaffen keinerlei Wertpapiermarkt

### **8\_5\_06398: Die Funktion der Wertpapiere**

- Richtig: besteht darin, große Kapitalmengen für öffentliche Körperschaften und große Privatgesellschaften zu sammeln
- Falsch: gestattet den kleinen und mittelstarken Sparern keine Anlage
- Falsch: besteht nicht in der Sammlung von Kapital
- Falsch: besteht darin, einen Markt unbeweglicher Güter zu schaffen

### **8\_5\_06399: Die Wertpapiere**

- Richtig: gestatten den kleinen und mittelstarken Sparern, Anlagen zu tätigen
- Falsch: gestatten es, in bewegliche und unbewegliche Güter zu investieren
- Falsch: können nicht flüssig gemacht werden
- Falsch: gestatten keinerlei Anlage

### **8\_5\_06400: Die Bankquittung**

- Richtig: ist eine Zahlungsmodalität
- Falsch: wird immer von einer Bank ausgestellt
- Falsch: wird vom Schuldner einer Rechnung ausgestellt
- Falsch: ist ein Wertpapier

### **8\_5\_06401: Die „SEPA“-Gutschrift**

- Richtig: ist die Übertragung von Geld innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums
- Falsch: kann auch außerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraums durchgeführt werden
- Falsch: kann auch ohne Inhaberschaft eines Bankkontokorrents erfolgen
- Falsch: kann nur in Italien durchgeführt werden

### **8\_5\_06402: Kreditkarten sind**

- Richtig: nur in vertragsgebundenen Geschäften einsetzbar
- Falsch: mittels Indossament übertragbar
- Falsch: nur in Italien verwendbar
- Falsch: in jeglichem Geschäft verwendbar, da sie in der Regelung des Handels die Bankschecks ersetzen

### **8\_5\_06403: Die Kreditkarte**

- Richtig: ist eine Zahlungsmodalität
- Falsch: kann auch ohne „POS“-Gerät verwendet werden
- Falsch: ist keine Zahlungsmodalität
- Falsch: ist ein Wertpapier

### **8\_5\_06404: Die Bankquittung ist**

- Richtig: ein Dokument, das den vom Verkäufer dem Kunden gewährten Kredit darstellt
- Falsch: eine Tratte, die vom Gläubiger an die eigene Order mit der Klausel „Ohne Spesen“ ausgestellt wird
- Falsch: ein eigener Wechsel, dessen Einlösung nur über einen Bankdienst erfolgen kann
- Falsch: ein Wertpapier, das nicht den Auflagen des Wechselgesetzes unterliegt

### **8\_5\_06405: Die Bankquittung wird ausgestellt**

- Richtig: vom Verkäufer auf den Namen des Käufers
- Falsch: vom Käufer auf den Namen des Verkäufers
- Falsch: von einer Bank, um die Zahlung eines Wechselpapiers zu dokumentieren
- Falsch: von einer Bank auf Anfrage eines Kunden, der den entsprechenden Betrag bar einzahlt

### **8\_5\_06406: Auf den Bankquittungen erscheint**

- Richtig: der Name der Bank, an die der Schuldner die Zahlung entrichten muss
- Falsch: die Nummer der Rechnung oder des Steuerbelegs, die mit der Bankquittung zu bezahlen sind
- Falsch: die Stempelmarke im Verhältnis zum Betrag der Quittung selbst
- Falsch: die Unterschrift des Schuldners zur Annahme

### **8\_5\_06407: Die Zahlungsaufforderung (MAV)**

- Richtig: ist ein standardisiertes Inkassoverfahren
- Falsch: ist ein Verfahren, um Rechnungen mit sehr hohen Beträgen zu kassieren
- Falsch: erfolgt nur außerhalb des Bankensystems
- Falsch: ist kein Inkassoverfahren

### **8\_5\_06408: Die Zahlungsaufforderung (MAV)**

- Richtig: ist das Ersuchen um Zahlung auf einem von der Bank ausgestellten Formular
- Falsch: ist ein Formular, das vom Schuldner dem Gläubiger geschickt wird
- Falsch: ist keine Zahlungsmodalität
- Falsch: kann nicht an einem beliebigen Bankschalter bezahlt werden

### **8\_5\_06409: Bei der Bezahlung einer Zahlungsaufforderung (MAV)**

- Richtig: braucht der Schuldner kein Kontokorrent zu besitzen
- Falsch: kann der Schuldner nicht in bar bezahlen
- Falsch: muss der Schuldner ein Kontokorrent besitzen
- Falsch: muss der Schuldner Bankgebühren bezahlen

### **8\_5\_06410: CBI (Corporate Banking Interbancario) ist ein Dienst für elektronische Datenflüsse**

- Richtig: zwischen einer Bank und einem Unternehmen, das Kunde von anderen Banken ist
- Falsch: zwischen einer Bank und einem Unternehmen, das nicht Kunde von anderen Banken ist
- Falsch: in Bezug auf Geschäfte, die keine Bankgeschäfte sind
- Falsch: zwischen zwei Unternehmen ohne Mitwirkung der Bank

### **8\_5\_06411: Der CBI-Dienst (Corporate Banking Interbancario)**

- Richtig: sieht eine telematische Verbindung zwischen dem Unternehmen und der anbietenden Bank vor
- Falsch: sieht nur eine telematische Verbindung zwischen zwei Banken vor
- Falsch: ist ausreichend, um ein Kontokorrent bei der anbietenden Bank zu eröffnen
- Falsch: sieht keine telematische Verbindung vor

### **8\_5\_06412: Beim CBI-Dienst (Corporate Banking Interbancario) können die Datenflüsse des Unternehmens**

- Richtig: Inkassoverfügungen, Zahlung und Anträge um Ausstellung von Zirkularschecks enthalten
- Falsch: nur Inkassoverfügungen enthalten
- Falsch: nur Zahlungsanordnungen enthalten
- Falsch: nur Inkassoverfügungen, aber nicht Verfügungen für die Ausstellung von Zirkularschecks enthalten

### **8\_5\_06413: Die Höchstgrenze für die Verwendung von Bargeld wird festgelegt**

- Richtig: vom Gesetz
- Falsch: von der Bank von Italien
- Falsch: von einem Abkommen zwischen Banken
- Falsch: von jeder einzelnen Bank

### **8\_5\_06414: Mit dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)**

- Richtig: sollen die in Euro getätigten Zahlungsdienste angeglichen und vereinfacht werden
- Falsch: werden nur die Zahlungen einiger europäischer Länder vereinfacht
- Falsch: können nicht alle in Euro getätigten Zahlungen angeglichen werden
- Falsch: wird eine Vereinfachung eingeführt, die nicht alle EU-Länder betrifft

### **8\_5\_06415: Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) sieht vor, dass**

- Richtig: die Bank des Gläubigers und des Schuldners ihren Sitz in einem EU-Land haben
- Falsch: nur die Bank des Schuldners ihren Sitz in einem EU-Land hat
- Falsch: die Banken ihren Sitz auch in Nicht-EU-Ländern haben können
- Falsch: nur die Bank des Gläubigers ihren Sitz in einem EU-Land hat

### **8\_5\_06416: Mit dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)**

- Richtig: wurde die inländische Überweisung durch die SEPA-Überweisung und die RID-Zahlung durch SEPA Direct Debit ersetzt
- Falsch: wurden die inländische Überweisung und RID-Zahlung nicht ersetzt
- Falsch: wurde die inländische Überweisung nicht ersetzt
- Falsch: wurde die inländische RID-Zahlung nicht ersetzt

### **8\_5\_06417: Der Finanzierungsbedarf des Betriebs**

- Richtig: ist die Gesamtheit der Finanzmittel, die für die Entstehung des Betriebs erforderlich sind
- Falsch: dient zur Deckung der getragenen Ausgaben nach Einnahme der Erträge
- Falsch: dient nur zur Deckung einiger Ausgaben für die Einrichtung der Büros
- Falsch: dient vor allem bei Auflösung des Betriebs

### **8\_5\_06418: Die Kapitalrückflusszeit ist die Zeitspanne,**

- Richtig: die erforderlich ist, damit sich die Aufwendungen in Geld umwandeln
- Falsch: die zur Deckung der Aufwendungen durch die Investitionen erforderlich ist
- Falsch: die erforderlich ist, bis das Kapital wieder zu den Gesellschaftern zurückfließen kann
- Falsch: die erforderlich ist, damit sich die Aufwendungen nicht in Erträge umwandeln

### **8\_5\_06419: Die Kapitalrückflusszeit**

- Richtig: hängt von der Art der getätigten Anlage ab
- Falsch: hängt nicht von der Art der Kosten ab
- Falsch: hängt nicht von der Art der getätigten Anlage ab
- Falsch: hängt von den Finanzmitteln in der Kasse ab

### **8\_5\_06420: Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten**

- Richtig: sind Fremdfinanzierungen
- Falsch: sind keine Finanzierungsquellen
- Falsch: sind Eigenfinanzierungen
- Falsch: sind Eigenkapitalquellen

### **8\_5\_06421: Unter den Finanzierungen gelten als kurzfristig:**

- Richtig: die Eröffnung eines Kontokorrentkredits
- Falsch: ein Aktivdarlehen
- Falsch: eine Schuldverschreibung
- Falsch: ein Passivdarlehen

### **8\_5\_06422: Kurzfristige Kredite dienen der Finanzierung**

- Richtig: des Umlaufvermögens
- Falsch: des Anlagevermögens
- Falsch: der Steuerzahlungen
- Falsch: der Lagervorräte

### **8\_5\_06423: Die Garantiekonsortien**

- Richtig: werden zwischen kleinen Unternehmen gegründet, um mehr Garantien zu bieten und so einen leichteren Kreditzugang zu besseren Bedingungen zu haben
- Falsch: verfolgen den Zweck, die Kreditaufnahme zu vereinfachen
- Falsch: werden zwischen kleinen Banken gegründet, um mittelgroßen Unternehmen Kredit zu gewähren
- Falsch: werden zwischen großen Unternehmen gegründet, um von den Banken günstige Kredite zu erhalten

### **8\_5\_06424: Die wichtigsten Finanzierungen der Kreditinstitute sind**

- Richtig: Bankkredite und Bankdiskonts
- Falsch: Eröffnung eines Einlagekontos
- Falsch: Eröffnung eines Kontokorrents ohne Kreditrahmen
- Falsch: Pfandrecht und Hypothek

### **8\_5\_06425: Die Sicherheiten für Bankfinanzierungen**

- Richtig: können dinglich oder persönlich sein
- Falsch: werden nicht getilgt, auch wenn die Hauptschuld getilgt wird
- Falsch: sind nur persönlich
- Falsch: sind nur dinglich

### **8\_5\_06426: Das Leasing ist**

- Richtig: ein Vertrag, der die Nutzung von Investitionsgütern ohne eine direkte Anlage von Kapital gestattet
- Falsch: eine Form von Kauf von Investitionsgütern auf Raten
- Falsch: die monatliche oder dreimonatliche Leasingrate, die an eine Finanzierungsgesellschaft für die Verwendung von Investitionsgütern entrichtet wird
- Falsch: eine Form der Anlage in Immobilien

### **8\_5\_06427: Das Unternehmen, das ein Gut in Leasing übernimmt, ist verpflichtet,**

- Richtig: die Leasingraten zu zahlen
- Falsch: den Vertrag bei Ablauf zu erneuern
- Falsch: das Gut bei Fälligkeit zurückzugeben
- Falsch: in der Zwischenzeit keine Leasingverträge mit anderen Gesellschaften abzuschließen

### **8\_5\_06428: Der Leasingvertrag ist ein atypischer Vertrag,**

- Richtig: in dem immer das Wiederkaufsrecht vorgesehen ist
- Falsch: wo das Wiederkaufsrecht nie vorgesehen ist
- Falsch: der mit dem Darlehen vergleichbar ist
- Falsch: der mit dem Verkauf auf Raten vergleichbar ist

### **8\_5\_06429: Factoring ist der Vertrag, mit dem sich ein Unternehmer verpflichtet, einem anderen Unternehmer**

- Richtig: alle aktuellen und zukünftigen Forderungen abzutreten
- Falsch: alle aktuellen und zukünftigen Verbindlichkeiten abzutreten
- Falsch: nur unbewegliche Güter abzutreten
- Falsch: nur die zukünftigen Forderungen abzutreten

### **8\_5\_06430: Factoring**

- Richtig: ist ein Vertrag
- Falsch: ist kein Vertrag
- Falsch: ist eine mündliche Vereinbarung
- Falsch: ist ein Vertrag, mit dem nur unbewegliche Güter abgetreten werden

### **8\_5\_06431: Mit dem Factoring**

- Richtig: werden die Forderungen des Unternehmens abgetreten
- Falsch: werden nur die privaten Forderungen abgetreten
- Falsch: werden keine Forderungen, sondern nur Güter abgetreten
- Falsch: werden sowohl die Forderungen des Unternehmens als auch die privaten Forderungen abgetreten

### **8\_5\_06432: Renting ist der Vertrag für**

- Richtig: die Vermietung von Materialien und Ausrüstungen in Standardausführung
- Falsch: die Vermietung von unbeweglichen Gütern
- Falsch: den Verkauf von Materialien
- Falsch: den Verkauf von ausländischen Wagen

### **8\_5\_06433: Die Renting-Gesellschaft muss**

- Richtig: eine bedeutende Menge an Standardausrüstungen besitzen
- Falsch: Materialien und Ausrüstungen besitzen, die nur von der Gesellschaft selbst hergestellt werden
- Falsch: eine bedeutende Menge an unbeweglichen Gütern besitzen
- Falsch: keine standardmäßigen Materialien und Ausrüstungen besitzen

### **8\_5\_06434: Die Renting-Gesellschaft muss**

- Richtig: für die Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen sorgen
- Falsch: dafür sorgen, dass die Instandhaltung immer von anderen durchgeführt wird
- Falsch: sich nicht um die Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen kümmern
- Falsch: sich nur mittels externer Techniker um die Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen kümmern

### **8\_5\_06435: Zu den dinglichen Sicherheiten gehören**

- Richtig: Pfandrecht und Hypothek
- Falsch: Bürgschaften und Wechselbürgschaften
- Falsch: Bürgschaft und Pfandrecht
- Falsch: Hypothek und Wechselbürgschaft

### **8\_5\_06436: Zu den dinglichen Sicherheiten gehören**

- Richtig: die Hypothek
- Falsch: der Kreditauftrag
- Falsch: die Bürgschaft
- Falsch: die Wechselbürgschaft für eigene Wechsel

### **8\_5\_06437: Die Hypothek**

- Richtig: kann gesetzlich, gerichtlich und freiwillig sein
- Falsch: kann nur freiwillig sein
- Falsch: ist nie gesetzlich
- Falsch: die gerichtlich ist, ist nie vom Gesetz vorgesehen

### **8\_5\_06438: Die Bürgschaft ist ein Vertrag, mit dem**

- Richtig: sich jemand gegenüber dem Gläubiger verpflichtet, die Zahlung der Schuld zu gewährleisten
- Falsch: die Versicherung den von einem Dritten zugefügten Schaden vorstreckt
- Falsch: die Bank Wechsel diskontiert
- Falsch: ein Kredit mit der Sicherheit eines Pfandrechtes gewährt wird

### **8\_5\_06439: Die Bürgschaft**

- Richtig: ist eine persönliche Sicherheit
- Falsch: ist weder eine dingliche noch eine persönliche Sicherheit
- Falsch: ist eine dingliche Sicherheit
- Falsch: stellt eine Forderung gegenüber den Begünstigten dar

### **8\_5\_06440: Der Bürge**

- Richtig: haftet gesamtschuldnerisch mit dem Hauptschuldner
- Falsch: hat keinen Anspruch auf Eintritt in die Rechte des Gläubigers, auch wenn er gezahlt hat
- Falsch: haftet nicht gesamtschuldnerisch mit dem Hauptschuldner
- Falsch: kann sich nicht an den Hauptschuldner wenden

### **8\_5\_06441: Beim Darlehen sind jene Zinsen als Wucherzinsen zu bezeichnen, die**

- Richtig: die gesetzlich festgelegte Grenze zum Zeitpunkt, zu dem sie vereinbart werden, überschreiten, aus jeglichem Titel, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zahlung
- Falsch: mit anderen Rechtssubjekten als jenen, die zur Kreditgewährung befähigt sind, vereinbart werden
- Falsch: die von der ABI (Italienische Bankenvereinigung) festgelegte Grenze überschreiten
- Falsch: zum Zeitpunkt ihrer Zahlung die gesetzlich festgelegte Grenze überschreiten

### **8\_5\_06442: Mit dem Darlehensvertrag wird das Eigentum der darlehensgegenständlichen Sachen**

- Richtig: auf den Darlehensnehmer übertragen
- Falsch: während der gesamten Dauer des Darlehens nicht übertragen
- Falsch: nur mit der Einwilligung des Darlehensgebers auf den Darlehensnehmer übertragen
- Falsch: Das Eigentum der darlehensgegenständlichen Sachen bleibt beim Darlehensgeber

### **8\_5\_06443: Beim Darlehensvertrag**

- Richtig: übergibt eine Partei der anderen Geld oder vertretbare Sachen
- Falsch: muss die Partei, die das Darlehen erhält, keine Sachen derselben Art und Qualität zurückgeben
- Falsch: werden nur unbewegliche Sachen übergeben
- Falsch: müssen keine vertretbaren Sachen übergeben werden

### **8\_5\_06444: Der Bankvorschuss**

- Richtig: ist ein typischer Vertrag, der von einer Bank abgeschlossen wird
- Falsch: ist der Geldbetrag, der auf das Konto einzuzahlen ist
- Falsch: ist der Betrag, der für die Vorstreckung der Bankquittungen eingeht
- Falsch: ist kein Bankvertrag

### **8\_5\_06445: Der Bankdiskont**

- Richtig: ist ein typischer Vertrag, der von einer Bank abgeschlossen wird
- Falsch: ist kein Geschäft mit Wechselkrediten
- Falsch: ist kein Bankvertrag
- Falsch: ist die Diskontierung, die die Bank für die Zinsen vorschlägt

### **8\_5\_06446: Die Bankeinlage**

- Richtig: ist ein Vertrag, der mit der Bank abgeschlossen wird
- Falsch: ist ein Geschäft, bei dem die Bank nicht verpflichtet ist, denselben eingelegten Betrag zurückzuerstatten
- Falsch: ist kein Vertrag, der mit der Bank abgeschlossen wird
- Falsch: kommt zustande, wenn wertvolle Güter im Sicherheitsfach der Bank aufbewahrt werden

### **8\_5\_06447: Die feste Bankeinlage kann zu folgendem Zeitpunkt zurückerstattet werden:**

- Richtig: bei Ablauf der vereinbarten Frist
- Falsch: nur nach fünf Jahren
- Falsch: nur mit Vorankündigung
- Falsch: auf einen einfachen Antrag hin

### **8\_5\_06448: Die Bankeinlage auf Sicht**

- Richtig: ist auf Anfrage des Einlegers auszahlbar
- Falsch: ist zwölf Stunden nach dem Antrag des Einlegers auszahlbar
- Falsch: wird von der Bank beaufsichtigt
- Falsch: ist nur nach dem Vermerk des Direktors auszahlbar

### **8\_5\_06449: Die Bankspareinlage**

- Richtig: wird durch die Ausstellung eines Büchleins errichtet, mit dem Einzahlungen und Behebungen getätigt werden können
- Falsch: ist ein Vertrag, laut dem Behebungen nur bei Erreichung eines bestimmten Betrages an Einzahlungen möglich sind
- Falsch: ist kein Bankvertrag
- Falsch: ist ein Abkommen, laut dem keine Behebungen, sondern nur Einlagen möglich sind

### **8\_5\_06450: Das Dokument, das Banken periodisch ihren Kunden schicken, die Inhaber eines Kontokorrentkontos sind, heißt**

- Richtig: Kontoauszug
- Falsch: Lastschriftanzeige
- Falsch: Gutschriftanzeige
- Falsch: Zinsstaffel

### **8\_5\_06451: Infolge der Eröffnung eines Kontokorrentkredits**

- Richtig: stellt die Bank den vereinbarten Betrag zur Verfügung, den der Kunde bei Bedarf von Mal zu Mal beansprucht
- Falsch: belastet die Bank das Kontokorrent mit dem Betrag der Finanzierung
- Falsch: stellt die Bank den vereinbarten Betrag zur Verfügung, den der Kunde als ganzen Betrag beheben muss
- Falsch: schreibt die Bank auf dem Kontokorrent den Betrag der Finanzierung gut

### **8\_5\_06452: Die Kreditaufnahme ist**

- Richtig: der Prozess zur Bewertung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens
- Falsch: die Tätigkeit, die der Bank die Optimierung der Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen zusichert
- Falsch: die Untersuchung der von der Bank mit Einsatz der Geldmittel getätigten Geschäfte
- Falsch: die Überprüfung der vom Unternehmen angebotenen Zusatzgarantien

### **8\_5\_06453: Beim Bankvorschuss**

- Richtig: gewährt die Bank dem Kunden einen Betrag im Verhältnis zum Gut, das Gegenstand der Sicherheit ist
- Falsch: erhält man von der Bank nur bei Eröffnung eines Kontokorrents Beträge
- Falsch: genügt es, als Sicherheit ein Gut geringen Wertes zu liefern, um hohe Beträge zu erhalten
- Falsch: fordert die Bank keine Sicherheiten

### **8\_5\_06454: Der Bankvorschuss**

- Richtig: ist ein Bankvertrag
- Falsch: Der Erhalt ist nur vom Direktor der Bank abhängig
- Falsch: ist eine mündliche Vereinbarung
- Falsch: ist kein Bankvertrag

**8\_5\_06455: Beim Bankvorschuss können Gegenstand der Sicherheit sein:**

- Richtig: nur Wertpapiere, Waren oder die Waren vertretende Dokumente
- Falsch: nur Güter mit einem bestimmten Wert
- Falsch: nur unbewegliche Güter
- Falsch: Es dürfen keine Wertpapiere sein

**8\_5\_06456: Der Nachlass ist die Vergütung, die jenem zusteht, der**

- Richtig: eine Schuld vor Fälligkeit zahlt
- Falsch: eine Schuld bei Fälligkeit zahlt
- Falsch: anderen sein Kapital leiht
- Falsch: eine Schuld nach Fälligkeit zahlt

**8\_5\_06457: Bei Diskontgeschäften heißt der bei Fälligkeit geschuldete Betrag**

- Richtig: Kapital
- Falsch: Barwert
- Falsch: Nennwert
- Falsch: Gesamtbetrag

**8\_5\_06458: Die Diskontierung von Effekten**

- Richtig: ist ein Geschäft, das von der Bank mit noch nicht verfallenen Effekten durchgeführt wird
- Falsch: ist ein Geschäft, das von der Bank mit bereits verfallenen Effekten durchgeführt wird
- Falsch: ist ein Nachlass auf dem Betrag der Effekte, die vom Kunden als Qualitätsprämie ausgestellt werden
- Falsch: ist ein dem Kunden gewährter Nachlass, wenn er seine Effekte honoriert

**8\_5\_06459: Artigiancassa gewährt Finanzierungen**

- Richtig: an Handwerksunternehmen
- Falsch: an die Gesellschafter der Gesellschaft, aber nicht an die Gesellschaft
- Falsch: nur an Familienunternehmen, auch wenn sie nicht im Verzeichnis der Handwerksunternehmen eingetragen sind
- Falsch: nur an Unternehmen, die nicht im Verzeichnis der Handwerksunternehmen eingetragen sind

**8\_5\_06460: Der Beitrag von Artigiancassa ist ein**

- Richtig: Zinsbeitrag
- Falsch: Beitrag, der nicht rückerstattet wird
- Falsch: Kapitalbeitrag
- Falsch: negativer Bestandteil des Einkommens

**8\_5\_06461: Die Finanzierung von Artigiancassa wird ausgezahlt von**

- Richtig: den Banken
- Falsch: dem Staat
- Falsch: der Bank von Italien
- Falsch: öffentlichen Körperschaften